

Protokoll 42 des Grossen Stadtrates

von Luzern

– Donnerstag, 16. November 2023, 08.15 Uhr – 18.00 Uhr

– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 1. Februar 2024.

Vorsitz	Ratspräsident Jules Gut
Präsenz	Anwesend sind 42–47 Ratsmitglieder
Entschuldigt	Yolanda Ammann-Korner (ganzer Tag), Silvana Leasi (ab 10.00 Uhr), Andreas Felder (ab 10.00 Uhr) Daniel Lütolf (ab 16.00 Uhr), Barbara Irniger (ab 16.40 Uhr), Lukas Zurkirchen (ab 17.00 Uhr)
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen. Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki ist ab 17.30 Uhr entschuldigt.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Natalie Wöhler

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Bericht und Antrag 30 vom 20. September 2023: Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024	3
3	Bericht und Antrag 32 vom 13. September 2023: Überprüfung der Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz – Kenntnisnahme Planungsbericht – Abschreibung Motion 103	46
4	Bericht und Antrag 29 vom 30. August 2023: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – Erhöhung Stellenetat – Sonderkredit	52
5	Bericht 31 vom 30. August 2023: Sicherheit in Luzern – Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2023	55
6	Postulat 241, Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023: Auf direktem Weg vom heimischen Feld auf unseren Tisch	59
7	Postulat 242, Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023: GenussStadt Luzern 2024	62

8	Motion 243, Johanna Küng und Christa Wenger namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023: Ernährungsstrategie für die Stadt Luzern	62
9	Motion 235, Jona Studhalter und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 20. Januar 2023: Schallschreckgeräte – Menschenfeindliche Technik verbieten	64
10	Postulat 247, Marco Müller, Elias Steiner und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2023: Kreislaufwirtschaft in der Stadt Luzern fördern	65
11	Interpellation 248, Elias Steiner, Marco Müller und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2023: Kreislaufwirtschaft im Kampf gegen die Klimakrise nutzen	68
12	Postulat 244, Regula Müller und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 9. März 2023: Autofreie Sonntage für jedes Quartier	69
13	Petition zur Erhaltung von 23 Parkplätzen auf Privatgrund, GB Littau Nrn. 645, 1137, 846 Petition an den Stadtrat und den Grossen Stadtrat	70
14	Interpellation 257, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 31. März 2023: Gemeinsam statt einsam – fehlender niederschwelliger Treffpunkt für Menschen am Rande unserer Gesellschaft?	70
15	Interpellation 258, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion, Christina Lütolf-Aecherli namens der GLP-Fraktion und Silvana E. S. Leasi namens der Mitte-Fraktion vom 1. April 2023: Gewaltentwicklung bei Jugendlichen – Wie ist die Situation in der Stadt Luzern?	70
16	Postulat 254, Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 27. März 2023: Volksvermögen schützen – Spitzenlöhne deckeln	72
17	Postulat 253, Benjamin Gross und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 27. März 2023: Zyklus 1: Lehrpersonen nicht allein lassen	75
18	Postulat 266, Adrian Albisser und Regula Müller namens der SP-Fraktion sowie Christov Rolla und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion vom 5. Juni 2023: Richard Wagner Museum: Die Person aufarbeiten, nicht abfeiern	79
19	Interpellation 262, Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 23. Mai 2023: Städtische Wahlfeier für neue Regierungsrätin	79
20	Motion 218, Jona Studhalter und Johanna Küng vom 21. November 2022: Klimaschutz statt Eigennutz	79
21	Postulat 264, Mario Stübi und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 25. Mai 2023: Murbacherstrasse im Sinne der Klimastrategie	82

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jules Gut begrüsst die Anwesenden und alle Gäste, die die Übertragung im Livestream mitverfolgen, zur 42. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus am Kornmarkt. Der Ratspräsident gratuliert Karin Pfenninger und Gianluca Pardini zum heutigen Geburtstag. Sira Steiner überreicht im Namen des Grossen Stadtrates ein kleines Geschenk.

Aufgrund der Wahl von David Roth in den Nationalrat wird Gianluca Pardini in den Kantonsrat nachrücken. Die Vereidigung findet anlässlich der Dezembersession statt. Der Sprechende gratuliert Gianluca Pardini im Namen des Grossen Stadtrates bereits heute zur Wahl in den Kantonsrat und wünscht ihm auch in seinem neuen Amt viel Freude.

[Die Anwesenden schliessen sich der Gratulation mit einem Applaus an.]

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1). Zudem informiert er über die Anwesenheit der Fotografin Franca Pedrazzetti nach der Mittagspause von 13.30 bis zirka 14.00 Uhr. Sie wird fürs Stadtmagazin fotografieren.

Im Rat herrschen heute interessante Mehrheitsverhältnisse, falls die Situation vergleichbar den letzten Sitzungen bleibt: Bis zirka 10 Uhr liegt das Verhältnis bei etwa 24 : 22 Stimmen.

Dringliche Vorstösse wurden für die heutige Sitzung nicht eingereicht.

2 Bericht und Antrag 30 vom 20. September 2023: Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024

Ratspräsident Jules Gut dankt der Verwaltung, insbesondere dem Team der Stadtkanzlei und der Finanzdirektion, für die grosse Arbeit hinter den Kulissen seit der letzten GPK-Sitzung. Von der Finanzdirektion sind Stadtbuchhalter Beat Tanner und Finanzverwalter Roland Brunner im Ratssaal anwesend. Beide rechnen parallel zur Debatte mit, damit schlussendlich ein Budget vorliegt, das auf den letzten Rappen stimmt. Das Ratspräsidium orientiert sich bei der Beratung des AFP 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024 an der Antragsliste, die dem Rat im Vorfeld der Ratssitzung von der Stadtkanzlei zugänglich gemacht wurde und die im CMI aufgeschaltet ist. Um das Vorgehen möglichst gut strukturieren und eine zielführende Debatte ermöglichen zu können, schlägt das Präsidium folgendes Vorgehen vor: Nach der Berichterstattung aus der GPK durch ihren Präsidenten Gianluca Pardini erhält der Präsident der Bildungskommission, Christov Rolla, kurz das Wort. Danach wird die Eintretensdebatte geführt und die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen erhalten das Wort.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 2. November 2023 den Bericht und Antrag (B+A) 30/2023 «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» beraten.

Der Aufgaben- und Finanzplan wurde von der GPK letztlich einstimmig zur Kenntnis genommen. Die GPK debattierte jedoch intensiv zu verschiedenen budgetwirksamen Anträgen und Protokollbemerkungen. Dementsprechend sind verschiedene Anträge von der GPK überwiesen worden, darunter ein Antrag, den Personalaufwand brutto im Budget 2024 auf 2,5 Prozent zu erhöhen. Zusätzlich wurde eine Protokollbemerkung überwiesen, nach welcher für die Planjahre ab 2025 mit einem Personalaufwand brutto von 1,5 Prozent zu rechnen ist. Im Bereich Volksschulbildung wurde das Globalbudget für das Jahr 2024 um Fr. 860'000.– erhöht. Dabei handelt es sich jedoch um gebundene, bereits bekannte Ausgaben, die ohnehin anfallen, bei denen Mehrausgaben bereits im Vorhinein deklariert wurden. Gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 26. Oktober 2023 über die Erhöhung der Subventionsbeiträge (B+A 27/2023) hat die GPK zudem konsequenterweise das Globalbudget in der Kultur- und Sportförderung sowie den Sonderkredit für die Beiträge aus dem Fonds K und S einstimmig erhöht. Im Bereich Mobilität hat

sich eine knappe Mehrheit für einen schnelleren Ausbau der Velorouten durchgesetzt und hierfür das Globalbudget für das Jahr 2024 um Fr. 250'000.– erhöht. Gleichermassen wurde eine Protokollbemerkung überwiesen, gemäss welcher der Stadtrat prüfen soll, ob für einen beschleunigten Ausbau der nachhaltigen Mobilität zusätzliche Sonderkredite für das Jahr 2024 zu beantragen sind.

Den Ratsmitgliedern liegt die weitergehende Antragsliste vor. Die Diskussion in der GPK verlief so, dass sich eine knappe Minderheit für einen grösseren Leistungsausbau bei den sozialen Diensten, bei der sozialen Grundversorgung, im Bereich Alter und Gesundheit sowie bei der Quartierarbeit und Integration einsetzte, ebenso in den Bereichen Bildung und Umweltschutz. Alle diesbezüglichen Anträge und Protokollbemerkungen wurden aber letztlich mit einer knappen Mehrheit abgelehnt. Ebenfalls mit knapper Mehrheit abgelehnt wurde eine Budgetposition für die befristete Weiterführung der Energiekostenzulage im Jahr 2024. Auch der Antrag, die Auszahlung der ewl-Dividende an die Stadt Luzern um 6 Mio. Franken vollständig zu reduzieren, um die Finanzierung der ewl-Projekte im Seewärmenetz zu vereinfachen, wurde knapp abgelehnt. Die GPK hat im Rahmen der Beratung mit knapper Mehrheit der Steuerfussenkung von heute 1,70 Einheiten auf 1,60 Einheiten fürs Jahr 2024 zugestimmt. Unter Berücksichtigung der überwiesenen Anträge wurde das Budget für das Jahr 2024 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 834'727'900.– und einem Gesamtertrag von Fr. 842'720'200.– und somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'992'300.– beschlossen.

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Wie in den Unterlagen ersichtlich war, gibt es in der Antragsliste auch zwei Anträge, die den Bereich Volksschulbildung betreffen. Damit die Sprecherinnen und Sprecher, die sich dazu äussern möchten, das ein wenig unbefangener tun können und nicht aus Versehen oder nolens volens das Kommissionsgeheimnis verletzen, möchte der Sprechende kurz einen offiziellen Bericht zur Vorbehandlung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 mit dem Budgetentwurf 2024 in der Bildungskommission abgeben. Bei der Vorberatung wurden in der Bildungskommission mehrere Aufträge und Protokollbemerkungen diskutiert und teilweise auch zur Abstimmung gebracht, wobei jeweils keine Mehrheit für eine Überweisung erreicht wurde. In der Folge wurde der Teil «Bildungsdirektion» von der Bildungskommission ohne Änderungsvorschläge an die GPK überwiesen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion einiger Aufträge und einer Protokollbemerkung, welche die Schulunterstützung betrafen bzw. betroffen hätten – und im Fall der Protokollbemerkung zusätzlich den vom Kanton nicht mehr erhobenen Beitrag für Unterbestände –, hat die Bildungskommission beschlossen, eine Kommissionsmotion aufzusetzen und einzureichen, welche die Erstellung eines Berichts und Antrags zur Schulunterstützung und zum zusätzlichen Ressourcenbedarf in diesem Bereich fordert. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass die Kommission seit mehr als zwei Jahren auf eine diesbezügliche Aufstellung des Ist-Zustands und des eigentlichen Bedarfs bei der Schulunterstützung wartet. Die erwähnte Motion ist gegenwärtig beim Sprechenden in Arbeit bzw. im Entwurfsstadium und sollte spätestens Anfang nächster Woche bei der Kommission in die Vernehmlassung gehen.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat verschiedene Anträge, Aufträge und Protokollbemerkungen zuhanden der GPK überwiesen, was in einer Medienmitteilung veröffentlicht wurde. Nach der Debatte in der GPK gab es verschiedene neue Anträge aus den Reihen der SP-Fraktion und der G/JG-Fraktion. Deswegen hat die Sozialkommission auf dem Zirkularweg dort, wo jetzt ein gleichlautender neuer Antrag vorliegt, ihren Antrag zurückgezogen. Im Sinne der Transparenz wird der Sprechende heute an der jeweiligen Stelle den zurückgezogenen Antrag vorlesen, damit bekannt ist, welche Anträge, Aufträge und Protokollbemerkungen das jeweils gewesen sind.

EINTRETEN

Christian Hochstrasser startet mit einer Vorbemerkung: Was bei diesem vorliegenden Budgetentwurf dem Stadtrat passiert ist, ist für die G/JG-Fraktion schwer nachvollziehbar. Der Stadtrat sagte an der Medienkonferenz zum Budget, der Kanton habe ihm kurz vor Abschluss des Budgetentwurfs mitgeteilt, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen höher ausfallen werden, deutlich höher, und das sei wahrscheinlich «nachhaltig», gemeint ist wohl wiederkehrend. Aber man wisse nicht, wegen welcher Unternehmen, und auch nicht, warum. Was macht der Stadtrat mit diesen durchaus erfreulichen, aber schwer zu analysierenden Informationen? Statt die Steuereinnahmen im Budget nach oben zu korrigieren

und die Situation und die Herausforderungen in Ruhe zu analysieren, was macht er? Einfach eine massive Steuersenkung um einen Zehntel beantragen – konkret sollen 20 Mio. Franken pro Jahr einfach verteilt oder komplett darauf verzichtet werden, ohne darüber nachzudenken, welche Herausforderungen in den kommenden Jahren auf die Stadt Luzern zukommen und ob das wirklich stabile Prognosen sind. Gleichzeitig erwähnt er aber immerhin das Klumpenrisiko, das damit verbunden sein könnte, wenn ein oder wenige Unternehmen dazu beitragen würden, dass die Steuereinnahmen wieder wegfallen. Die Mitglieder der G/JG-Fraktion wurden nicht gewählt, um mit Steuersenkungen vorwiegend Privilegierte zu beschenken oder Geld an die Bevölkerung zu verteilen, sondern sie wurden gewählt, um Probleme zu lösen und die Stadt Luzern fit für die Zukunft zu machen. Und es gibt in der Stadt Luzern zahlreiche Herausforderungen, die anstehen, wie alle wissen: die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie, die Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, weil die Schulen und die Schulunterstützung zum Teil stark am Limit laufen, wie gerade gehört, oder die zunehmenden Schwierigkeiten, im Alter geeignete Wohnungen zu finden. Zudem gibt es das Thema Armutsbekämpfung, gerade in der aktuellen Situation bei steigenden Mieten, Prämien und Preisen bei Energie und Alltagsgütern.

Mittelfristig kommen weitere Herausforderungen auf die Stadt Luzern zu. Da steht ein Berg an Investitionen, die finanziert werden müssen, zum Beispiel natürlich die Schulhäuser, der geplante Ausbau der Tagesschule, der ansteht, wie auch der geplante nächste Schritt bei der Betreuungssituation im Vorschulbereich (Qualitäts Offensive Kitas). Das alles geschieht übrigens immer auch im Interesse der Wirtschaft. Die erfreuliche, komfortable Finanzsituation ist jetzt die Chance, die Herausforderungen zügig anzupacken und weitsichtig Verantwortung für die Stadt Luzern zu übernehmen. Das macht die G/JG-Fraktion mit einem Paket an gezielten Lösungs- und Beschleunigungselementen für die erwähnten Probleme: mit der einmaligen Verlängerung der Energiekostenzulage fürs Jahr 2024, mit dem Einsetzen eines Teils der ewl-Dividende für die Seewärmeprojekte, mit Anträgen zur Beschleunigung von beschlossenen oder aufgegebenen Projekten in den Bereichen Veloverkehr, Alter, Integration und Quartiere sowie bei der Volksschule und auch im Bereich Sicherheit. Oder wie es gerade am 13. November 2023 in der [Luzerner Zeitung](#) zu lesen war – zugegeben nicht 1:1 im Zusammenhang mit dem Budget, aber sehr passend: «Luzern hat eine ambitionierte Klimastrategie und will bis 2040 vom Erdgas wegkommen und die Produktion von Sonnenstrom vervielfachen. Es ist fraglich, ob dieser Fahrplan eingehalten werden kann. Deshalb verwendet man die überschüssigen Millionen lieber für die Beschleunigung der Energiewende, denn es gibt in Luzern genug zu tun.» Die Details zu den Massnahmen werden später in diesem Geschäft besprochen.

Damit das Budget 2024 mit diesen Massnahmen möglichst bald rechtskräftig wird und an den Lösungen gearbeitet werden kann, braucht es bekanntermassen zuerst eine Volksabstimmung. Das Risiko eines Scheiterns des Budgets mit diesen Massnahmen und gleichbleibenden Steuern wäre wohl nicht allzu gross. Klar zu spüren ist: Die Bevölkerung will eine Stadtpolitik, die Probleme löst. Kaum jemand schreit nach noch mehr Steuersenkungen – ausser hier im Saal. Damit die Vorlage aber wirklich breit abgestützt werden kann, geht die G/JG-Fraktion im Sinne eines Kompromisses sehr weit. Sie wird, falls ihre zentralen Anträge eine Mehrheit finden, am Ende der Detailberatung den Antrag stellen, die Steuern bei 1,65 Einheiten festzusetzen. Die Fraktion beurteilt dies als finanzpolitisch vertretbar. Es trägt aber vor allem dazu bei, dass die Umsetzung der Problemlösungen, die im korrigierten Budget dann hoffentlich enthalten sind, sofort starten kann.

Die G/JG-Fraktion hat in den Vorberatungen in den Kommissionen weitere Anträge und Aufträge gestellt – der Sprechende gibt zu: ausserordentlich viele. Die Diskussionen darüber waren aus Sicht der Fraktion sehr wertvoll. Sie hat im Anschluss entschieden, einen Teil davon zurückzuziehen, und wird sie heute bewusst nicht mehr stellen, auch wenn höchstwahrscheinlich eine Mehrheit zustimmen würde. Dies nicht, weil die Probleme gelöst oder die formulierten Ideen falsch sind, sondern weil es vielerorts vertiefte Abklärungen braucht und der Weg übers Budget fürs Jahr 2024 in diesen Fällen wahrscheinlich nicht zielführend ist. Die G/JG-Fraktion wird sich in den nächsten Wochen und Monaten unter anderem mit Vorstössen oder anderen Vorgehensweisen zu den Themen Einbürgerungsgebühren, Betreuungsgutscheine, Feuerwehrfinanzierung und anderen äussern.

Zur Übersicht kann der Sprechende konkret mitteilen, dass die G/JG-Fraktion die Anträge der GPK zum Personal und zur Mobilität im Bereich Veloförderung sowie die formellen Nachvollzüge im Bereich Kultur und Sport und bei der Kostenverteilung Volksschule unterstützt. Die Fraktion tritt aufs Budget ein.

Martin Huber: Die GLP-Fraktion stellt fest, dass die Wirtschaftslage solide ist und die Stadt Luzern eine effiziente und gut funktionierende Verwaltung hat. Vor diesem Hintergrund hat die grünliberale Fraktion das Budget beraten. Dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung ist für den vorliegenden AFP mit dem Budget 2024 zu danken. Vier Schwerpunkte sind für die GLP-Fraktion im vorliegenden Budget zentral:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Schwerpunkt. In diesem Bereich hinkt die Stadt Luzern immer noch der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher, womit auch die Zukunftsfähigkeit und die Attraktivität für die arbeitende Bevölkerung und die Familien gefährdet wird. Der beste Weg, das Ziel zu erreichen, führt über bezahlbare Krippen- und Tagesschulplätze. Insbesondere angesichts der demografischen Zusammensetzung der Stadtluzerner Bevölkerung sind die Rahmenbedingungen für eine gesunde Durchmischung dringend notwendig.
- Der Klimawandel ist zweifellos die grösste Herausforderung unserer Zeit. Dazu werden Mehrausgaben beschlossen und zusätzliche Stellen geschaffen. Und auch in den kommenden Jahren wird noch mehr nötig und möglich sein. Im AFP ist der Spielraum für die Massnahmen gegen den Klimawandel aus Sicht der Fraktion gegeben; die GLP-Fraktion wünscht sich diesbezüglich einen zielgerichteten und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel, um im Stadtgebiet die gesteckten Klimaziele zu erreichen.
- Die grünliberale Fraktion ist drittens für eine leistungsfähige Stadt. Im vorliegenden Budget stehen für die zu erfüllenden Aufgaben genug finanzielle Mittel zur Verfügung.
- Im Vergleich zu vielen anderen Parteien hat die GLP-Fraktion wahrscheinlich ein etwas unverkrampftes Verhältnis zu Steuern. Wenn es nötig ist, setzt sie sich für eine Erhöhung der Steuern ein, wenn es möglich ist aber auch für eine Senkung. Der Finanzplan lässt für die kommenden Jahre offensichtlich eine Steuersenkung zu.

Die GLP-Fraktion steht für die aufgezählten Schwerpunkte. Aus ihrer Sicht werden im Budgetentwurf 2024 die nötigen Mittel bereitgestellt und passende Massnahmen ergriffen. Die GLP-Fraktion tritt auf den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027, wie er vorliegt, sowie auf den Budgetentwurf 2024 in der vorliegenden Version ein. Sie orientiert sich immer an der Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene. Der Stadtrat und mit ihm die Verwaltung haben die Möglichkeit, bei ungenügenden Mitteln auf der Grundlage vertiefter Bedarfsanalysen weitere Mittel zu beantragen und dem Rat zur Prüfung vorzulegen, sofern sie nicht in der eigenen Kompetenz umzusetzen sind. Das Parlament kann seine Mittel einsetzen, um den Stadtrat aufzufordern, Aufgaben und Ausgaben zu überprüfen und die notwendigen Korrekturen zu beantragen. In diesem Sinne wünscht sich die GLP-Fraktion die Annahme des vorliegenden, für sie stimmigen AFP bzw. des Budgets 2024.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des neuen Aufgaben- und Finanzplans. Es ist wieder ein sehr umfassendes, informatives, aber trotzdem übersichtliches Werk geworden. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass es der Wirtschaft weiterhin gut geht. Eines ist darum gleich wie in den letzten Jahren: Die Stadt Luzern wird wieder besser abschliessen als budgetiert. Dafür ist die Mitte-Fraktion dankbar. Wir brauchen gesunde Finanzen für die Weiterentwicklung unserer Stadt. Zu denken ist dabei an die Klima- und Energiestrategie, den Ausbau der familienergänzenden Betreuung, die Digitalisierung, die Erhöhung der Kultur- und Sportbudgets, aber natürlich auch an die grossen Investitionen in die Schulhäuser oder ins neue Theater. Wir haben ein hohes Leistungsniveau in unserer Stadt – und das ist gut so.

Die Stadt Luzern hatte die Steuern auf dieses Jahr um einen Zwanzigstel gesenkt. Die Vorschau zeigt auf, dass diese Senkung richtig war. Die Prognosen bei den Erträgen der juristischen Personen sind dieses Jahr sogar so gut, dass der Stadtrat von sich aus eine erneute Steuersenkung um eine Zehnteileinheit beantragt. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist diese Senkung finanziell verkraftbar und auch angezeigt. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, Gewinn zu erwirtschaften. Ausgaben und Einnahmen müssen im Einklang sein. Es ist nicht so, dass auf der Ausgabenseite gespart würde, im Gegenteil: Die Nettoausgaben der Direktionen steigen wiederum um 4,7 Prozent gegenüber dem letzten Budget. Das ist wieder mehr als das BIP-Wachstum, welches eigentlich die Richtschnur für das maximale Ausgabenwachstum ist. Gerade was das Personal betrifft, wurden in der letzten Zeit sehr viele zusätzliche Stellen geschaffen. Über die ganze Stadt Luzern sind 70 Stellen mehr budgetiert als im letzten Jahr, das sind sechs Prozent.

Im Sozialbereich sind es 20 mehr und 24 mehr als im aktuellen Stellenplan. All das ist im Budget abgebildet. Die Stadt hat bereits jetzt ein hohes Leistungsniveau.

Trotz der guten Aussichten ist es Aufgabe des Parlaments, mit dem Geld sorgsam umzugehen. Was für jeden als Privatperson gilt, gilt auch für die öffentliche Hand. So steht in unserer Kantonsverfassung: Kanton und Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben bevölkerungsnah, wirksam und kostenbewusst und verwenden die öffentlichen Mittel wirtschaftlich und wirksam. Dass die linke Ratshälfte zum Beispiel an der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates das Subventionspaket für die Kulturbetriebe Südpol, Neubad und Kleintheater gegen den Willen des Stadtrates um Fr. 330'000.– erhöht hat, ist für die Mitte-Fraktion unverständlich. Die Ankündigung der Steuersenkung hat auch dazu geführt, dass SP-Fraktion und G/JG-Fraktion das Budget mit Anträgen auf Budgeterhöhungen überhäufen. Das gilt auch für die Sozialkommission. Das ist schlicht nicht seriös. Die Mitte-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass Anträge für einen Leistungsausbau auf dem ordentlichen Weg via Vorstoss gestellt werden sollten. Nur so ist eine fundierte Diskussion gewährleistet. Wenn man die beiden Stadtratsbeschlüsse liest, dann teilt auch der Stadtrat diese Auffassung. Dem Stadtrat ist für seine klare Haltung zu danken.

Ein kurzes Wort noch zu den Investitionen: Die Mitte-Fraktion steht auch hinter der geplanten Priorisierung bei den Investitionen; diese müssen letztlich realisierbar sein. Mit gut 100 Mio. Franken ist im Budget ein hoher Betrag eingestellt.

Die Haltung der Mitte-Fraktion zusammengefasst: Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein. Sie folgt dem Stadtrat und unterstützt die Senkung des Steuerfusses von 1,70 auf 1,60 Einheiten. Bei den Anträgen folgt sie zum ganz grossen Teil der GPK – explizit zu erwähnen ist dabei die Lohnerhöhung fürs Personal um 2,5 Prozent. Die Mitte-Fraktion folgt auch grossenteils dem Stadtrat. Sämtliche zusätzlichen Anträge für Budgeterhöhungen lehnt sie ab. Die Zustimmung zum Budget macht die Mitte-Fraktion einerseits von der Steuersenkung, aber vor allem auch von der Zahl überwiesener Anträge bzw. dem kumulierten Betrag der allfälligen Budgeterhöhungen abhängig.

Simon Roth: Hinter der Erstellung eines Budgets steht eine lange und intensive Arbeit. Für diese bedankt sich die SP-Fraktion bei allen Beteiligten, die zum Teil auch anwesend sind, ganz herzlich. Die Debatten zum Budget sind in diesem Parlament in der Regel eher unspektakulär – es sei denn, man beschliesst Sparmassnahmen wie vor sieben Jahren. Möglicherweise wird es auch heute – einfach unter anderen Vorzeichen – eine lebhaftere Debatte. So düster, wie die Finanzprognosen des Stadtrates im Jahr 2016 gewesen sind, so strahlend leuchtend sind sie heute. Es ist zu hoffen, dass er sich nicht so wie damals irrt. Im Verlaufe des Sommers wurde dem Stadtrat bekannt, dass die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen vermutlich sprunghaft ansteigen werden. Was kann man in einem solchen Moment vom Stadtrat erwarten? Die SP-Fraktion ist der Meinung,

1. dass er sich Gedanken macht, wie der zusätzliche Handlungsspielraum genutzt werden kann, um die Herausforderungen der Zukunft möglichst gut anzugehen,
 2. dass er versucht, die zusätzlichen Einnahmen zum Wohle der gesamten städtischen Bevölkerung einzusetzen,
 3. dass er die Auswirkungen seiner Entscheide für die Stadt selbst und darüber hinaus berücksichtigt.
- Wenn man das vorliegende Budget liest, hat man nicht den Eindruck, dass der Stadtrat seine Aufgaben erledigt hat. Das Einzige, das ihm in den Sinn kam, ist, die Steuern von 1,70 auf 1,60 Einheiten zu senken. Das ist zugegebenermassen so einfach wie populär. Aber damit ist weder die Frage geklärt, wie man beispielsweise mit dem städtischen Investitionsüberhang umgeht, noch wie man den CO₂-Ausstoss so schnell wie möglich reduziert. Mit einer Steuersenkung werden nicht einmal die Kernliegen der städtischen Bevölkerung adressiert. Wenn der Stadtrat wissen möchte, wo der städtischen Bevölkerung der Schuh drückt, kann er dazu die von ihm selbst in Auftrag gegebene Bevölkerungsbefragung zur Hand nehmen. Daraus wird ersichtlich, dass die Steuerbelastung überhaupt kein Thema für die Bevölkerung ist. Stattdessen wird die Verkehrssituation in der Stadt von mehr als der Hälfte der Menschen als drängendstes Thema in der Stadt Luzern bezeichnet. Eine andere Erkenntnis: Eine grosse Mehrheit der städtischen Bevölkerung ist unzufrieden damit, dass der fossile Energieverbrauch nicht schneller reduziert wird. Eine Mehrheit möchte, dass in den Themenbereichen Umweltschutz, Bildung sowie Fuss- und Veloverkehr mehr Geld eingesetzt wird. Der Sprechende könnte noch viele weitere Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbefragung aufzählen. Daraus würden sich durchaus Hinweise für das politische Handeln ableiten lassen.

Der Stadtrat setzt aber offensichtlich andere Prioritäten; er geht den einfachsten und schnellsten Weg: den zusätzlichen Handlungsspielraum möglichst schnell zum Verschwinden bringen, einige Zahlen im Budget anpassen – und das war's. Für die SP-Fraktion ist das ganz klar kein gangbarer Weg. Politik bedeutet für sie zu gestalten und nicht einfach zu verwalten. Politik bedeutet, Verantwortung zu übernehmen – nicht nur für die Fraktion selbst, nicht nur für deren Wählerinnen und Wähler, sondern beispielsweise auch für alle, die nicht wählen dürfen, und auch für zukünftige Generationen. Dass der Stadtrat die Zusatzeinnahmen von den juristischen Personen jetzt im Wesentlichen an die einkommensstarken und vermögenden natürlichen Personen in der Stadt umverteilen will, entspricht nicht den Erwartungen der SP-Fraktion an eine strategisch denkende Exekutive.

Bei der Diskussion zu den Pro-Kopf-Beiträgen war ein Argument der Gegenseite, dass davon auch Menschen profitieren, die das nicht nötig haben. Ob eine Steuersenkung zielgerichteter ist, können alle hier im Parlament selbst beantworten. Der Sprechende kann sich vorstellen, dass dem Stadtrat die Zeit gefehlt hat, andere Entscheide als eine Steuersenkung zu treffen. Aber dann hätte er so mutig sein müssen, auf eine Steuersenkung zu verzichten und sich zunächst Zeit zum Überlegen zu geben, was zu tun ist. Das hat der Stadtrat nicht getan, was aus Sicht des Sprechenden nicht korrekt ist und auch nicht der Verantwortung des Stadtrates entspricht. Der Stadtrat hat mit seinem Entscheid das Parlament jetzt dazu gezwungen, selbst aktiv zu werden.

Die SP-Fraktion hat sich daher bereits in den Kommissionen intensiv in die Budgetdebatte eingebracht. Sie wird im Rahmen dieses Budgets diverse Anträge selbst stellen oder unterstützen. Zudem wird sie in den nächsten Tagen mehrere Motionen und Postulate einreichen. Diese wird sie – der Transparenz halber – teilweise in der jetzt folgenden Budgetdebatte erwähnen. Je nachdem, wie die Budgetdebatte verläuft, kann die SP-Fraktion sich vorstellen, im Sinne eines Kompromisses einer Steuerfusssenkung um einen Zwanzigstel auf 1,65 Einheiten zuzustimmen. Vom Stadtrat erwartet sie zukünftig mehr strategisches Handeln. Sie erwartet zudem, dass er weiterhin für einen gerechten Finanzausgleich zwischen den Gemeinden eintritt, auch wenn die Stadt Luzern jetzt zur Nettozahlerin wird. Grosse Steuerunterschiede zwischen den Gemeinden sind nicht in unserem Interesse, ebenso wenig, dass Nachbargemeinden sinnvolle Investitionen wie beispielsweise beim Klimaschutz nicht tätigen können. In diesem Sinne wird die SP-Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten und freut sich auf die Debatte.

Mike Hauser dankt zunächst für den wiederum sehr übersichtlichen AFP 2024–2027. Es lässt sich kaum erahnen, welcher Aufwand betrieben werden muss, um die nötigen Daten zusammenzuführen und die sinnigen Kommentare zu verfassen. Die FDP-Fraktion ist sehr erfreut über das Budget 2024 und die Vorausschau bis ins Jahr 2027 – notabene über ein Budget, das gewissenhaft, detailliert abgeklärt und professionell erstellt worden ist. Die Prognose für die nächsten vier Jahre zeigt, dass es sich gelohnt hat, in den letzten Jahren eine realistische Finanzpolitik zu betreiben. Erfreulich ist auch, wie sich die Finanzen im ganzen Kanton Luzern entwickeln. Diese Entwicklung schlägt direkt auf die Stadt Luzern durch. Mehr noch: Die Stadt Luzern ist punkto Unternehmenssteuern wesentlich für die gute Entwicklung im ganzen Kanton Luzern verantwortlich. Und – gerichtet an Christian Hochstrasser: Die FDP-Fraktion ist froh, dass es das Steuergeheimnis in der Schweiz gibt.

Die Investitionen werden im Budget und im AFP massiv ausgebaut aufgrund verschiedener Berichte und Anträge, die der Grosse Stadtrat überwiesen hat. Investitionen sind im Grundsatz etwas äusserst Positives, wird doch dadurch ein Mehrwert geschaffen und bestehende Infrastrukturen werden erhalten bzw. ausgebaut. Erfreulich ist also, dass die Stadt Luzern plant, in den nächsten vier Jahren intensiv zu investieren. Dennoch lohnt es sich, die Kosten detailliert anzuschauen. Betrachtet man den betrieblichen Aufwand ohne den Personalaufwand, steigert sich dieser zwischen 2022 und 2024 um 96 Mio. Franken bzw. um 20 Prozent. Der Personalaufwand selber steigt in derselben Periode um 37 Mio. Franken bzw. um 15,7 Prozent. In der gleichen Zeit steigt der prognostizierte Fiskalertrag um 47 Mio. Franken bzw. um 11,4 Prozent. Die Entwicklung zeigt einmal mehr, dass Geld auszugeben und/oder Leistungen auszubauen bei Weitem einfacher ist, als eine positive Entwicklung des Ertrags zu erreichen. Es muss also weiterhin verantwortungsvoll mit den Finanzen umgegangen werden. Das Gesamtergebnis über den Planungshorizont zeigt jedoch eine sehr positive Entwicklung. Dabei wurde bereits die vom Stadtrat beantragte Steuersenkung um einen Zehntel berücksichtigt. Das freut die FDP-Fraktion natürlich. Viel weniger erfreulich ist das Vorgehen einer Minderheit innerhalb der Geschäftsprüfungskommission, wie es in der Medienmitteilung der GPK dargelegt wurde. Wenn auch aus der Medienmitteilung einzelne Beträge nicht

ersichtlich waren, soll die Budgetdebatte nicht dafür genutzt werden, jegliche parteipolitischen Forderungen auf die Schnelle umzusetzen, ohne den üblichen parlamentarischen Weg über eine Motion oder einen Bericht und Antrag zu gehen. Der Verwaltung einen Leistungs- und Personalausbaue ohne seriöse Abklärungen und ohne Antrag vonseiten der Verwaltung aufzuzwingen, widerspricht der Haltung der FDP-Fraktion.

Wenn das Budget 2024 mit diesem enormen Leistungsausbau und ohne Steuerfussreduktion im Grossen Stadtrat eine Mehrheit finden sollte, wird die FDP-Fraktion das Budget mit dem Referendum bekämpfen. Sie appelliert daher an die Verantwortung aller Parteien. Die Steuerfussreduktion ist vernünftig und angezeigt und wird auch von der Bevölkerung mitgetragen, wie die letzte Budgetabstimmung mit einem Ja-Anteil von 80 Prozent gezeigt hat. Ein willkürlicher und massiver Leistungsausbau im Rahmen der Budgetdebatte wird von der Bevölkerung kaum goutiert. Darum wären die Konsequenzen dieses Vorgehens ein langer budgetloser Zustand, der die Stadt Luzern handlungsunfähig macht. Einen solchen Zustand will niemand. Die FDP-Fraktion ist auch sehr erstaunt über das Vorgehen der Sozialkommission, kurzfristig nach der Beendigung der offiziellen Sitzung eine grosse Anzahl von Anträgen zurückzuziehen – das erscheint problematisch, wenn nicht gar haltlos. Zwar ist guter Wille zur Beschleunigung der Debatte zu attestieren, die FDP-Fraktion ist aber überzeugt, dass die Anträge öffentlich gemacht werden müssen. Alle Wählerinnen und Wähler sollen sehen, wie Volksvertreterinnen und Volksvertreter mit dem öffentlichen Geld umgehen. Vielleicht hat das dann – aus Sicht der FDP-Fraktion – einen positiven Einfluss auf die Wahlen im nächsten Frühling. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und nimmt den vom Stadtrat vorgelegten AFP zustimmend zur Kenntnis. Die Festsetzung der Gemeindesteuern auf 1,60 Einheiten wird unterstützt. Zu einzelnen Anträgen äussert sich die Fraktion während der Beratung. Ob sie letztendlich das Budget annehmen wird, hängt von der Beratung ab. Die FDP-Fraktion behält sich ausdrücklich vor, das Budget abzulehnen.

Thomas Gfeller dankt bestens für die Erarbeitung des AFP 2024–2027. Die Prognosen, die in diesem Bericht in Aussicht gestellt werden, stimmen positiv, machen Freude und zeigen, dass die Stadt Luzern auf dem richtigen Weg ist. Es ist grossartig: Die Stadt Luzern budgetiert ein positives Ergebnis und als Geschenk an alle beantragt sie beim Grossen Stadtrat eine Steuerreduktion um einen Zehntel, von 1,70 auf 1,60 Einheiten. Die gesamte Bevölkerung der Stadt Luzern, ob verdienend, gutverdienend oder besser verdienend – jeder profitiert und hat somit das Jahr über mehr zur Verfügung und kann in seiner Eigenverantwortung mehr Geld ausgeben. Anstatt dass man sich darüber freut, entsteht eine heftige Debatte darüber, warum und weshalb man die Steuern senken soll. Warum kann die Stadt auf einmal ein positives Ergebnis ausweisen – sind doch die Prognosen der Finanzspezialisten in den vergangenen Jahren derart düster gewesen, dass man meinen musste, die Stadt wird in Kürze nicht mehr existieren? Um die Frage zu beantworten, muss man den Bericht ein wenig genauer lesen und man stellt schnell fest, dass die gute Entwicklung auf sehr fragilen Zahlen basiert und sich jederzeit ändern kann. Das gute Ergebnis beruht nicht auf der stetig steigenden Bevölkerungszahl, wie die linke Ratshälfte immer wieder angibt, sondern der finanzielle Zuwachs kommt ausschliesslich aus der Wirtschaft. In der Stadt Luzern sind kapitalkräftige Unternehmen domiziliert; 25 davon erbringen rund 80 Prozent des Steuerertrages von juristischen Personen. Das ist eine imposante Aussage, die einige hier im Rat animieren sollte, die Gesetze ein wenig objektiver zu verabschieden und zur Wirtschaft Sorge zu tragen. Keine dieser Firmen muss in der Stadt Luzern Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Die Unternehmen sind genauso frei in ihrem Handeln wie die natürlichen Steuerzahler und können ihren Standort jederzeit verschieben. Solange die Standortvorteile – nicht explizit nur der monetäre Aspekt, also die Höhe der Steuern – durch Rahmenbedingungen wie Mobilität, Anbindung, zentrale Nähe, Tourismus und Einkommensstruktur der Bevölkerung stimmen, werden die Unternehmen bleiben und die finanziellen, teilweise sonderbaren Wünsche des Parlaments mitfinanzieren. Wenn diese Gelder wegfallen, müssen neue Einnahmemöglichkeiten diskutiert und geprüft werden. Kürzlich hat man mit einem Vorstoss im Luzerner Kantonsrat beabsichtigt, dass die Dividendenausschüttung eines Energiekonzerns zweckgebunden in den Klimaschutz fliesst. Das ist dann schlussendlich abgelehnt worden, aber der Ansatz wäre doch eigentlich korrekt. Man muss sich vorstellen, die genannten Firmen, welche 80 Prozent des Steuerertrages der juristischen Personen besteuern, könnten bestimmen, wofür die Gelder eingesetzt werden. Vielleicht würde man die Gelder dann etwas sorgfältiger und sinnvoller ausgeben.

Unsere Probleme sind Luxusprobleme. Der Grosse Stadtrat bewegt sich in der Mikroansicht und verliert den Gesamtüberblick. Es sollte hier nicht darüber diskutiert werden, welche Plättlifarbe im Toilettenbereich der Villa Musegg künftig die Mieter erfreuen wird oder ob dort WC/Dusche oder WC/Dusche/Bad verbaut werden. Der Rat muss sich wieder auf den Kern seiner Aufgabe konzentrieren und in den Makro-modus wechseln. Es mag eine nette Geste des Parlaments sein, dass man gewillt ist, unterstützend die globalen Budgets pro Dienstabteilung zu erhöhen in der Hoffnung, dass die Projekte schnell umgesetzt werden. Aber diese Massnahmen verfehlen ihre Wirkung, denn in der kurzen Zeit können sie aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden.

Wenn der Sprechende Kolleginnen und Kollegen der linken Ratshälfte hört, welche die Meinung vertreten, Steuergeschenke für die Bevölkerung – gemeint ist die Steuersenkung – seien nicht zielführend, und die gleichen Kolleginnen und Kollegen forderten erst vor Kurzem, dass alle in der Stadt Luzern wohnhaften Personen einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 173.– zur Kaufkrafterhaltung bekommen, dann fragt er sich ernsthaft, wo hierbei die Logik und der Unterschied ist.

Bevölkerungsmässig wächst die Stadt Luzern von Jahr zu Jahr. Es wird beklagt, dass nicht genügend Wohnraum, vor allem günstiger Wohnraum, zur Verfügung gestellt werden kann. Gleichzeitig steht sich der Grosse Stadtrat selber im Weg, indem definierte Areale nicht wie geplant bebaut werden, sondern die Prozesse mit Dialogverfahren künstlich in die Länge gezogen werden. Der Sprechende wagt die Prognose, dass das Neubad nicht abgerissen wird, sondern an diesem Standort erhalten bleibt und man dann irgendwie ein paar Wohnungen dazubaut und argumentiert, dies sei der Wunsch der Bevölkerung gewesen. Doch das ist nicht korrekt. Wenn man die Wünsche der städtischen Bevölkerung abbilden will, geht das über eine Abstimmung. In der Projektauflage wurde der Wille geäussert, dass in der neuen Überbauung an der Kleinmatt bezahlbare Wohnungen gebaut werden. Den Fünfer und das Weggli zu haben, geht eben nicht immer.

Aufgrund der guten Zahlen beantragt der Stadtrat, die Steuern um einen Zehntel von 1,70 auf 1,60 Einheiten zu senken. Den linken Kolleginnen und Kollegen passt das überhaupt nicht, denn sie befürchten durch diese Reduktion einen massiven Leistungsabbau. Die Befürchtungen sind nicht gerechtfertigt. Die Leistungen werden nicht – wie seitens der Linken erwartet – gekürzt, sondern der Stadtrat ist gegenüber den finanziellen Anträgen etwas moderater unterwegs, aber abgebaut wird nichts.

Was jetzt von der linken Ratsseite unternommen wird, um die Kosteneinsparungen zu umgehen, ist keine kongruente, ehrliche Politik, sondern ein billiger Rettungsversuch, mit diversen Anträgen und Protokollbemerktungen die bereits erfolgten Steuersenkungen zu korrigieren und allfällige zukünftige Senkungen aufzufangen. Der Stadtrat legt einen positiven AFP vor, an welchem diverse kluge Köpfe arbeiteten, sich etwas überlegten und eine langfristige, nachhaltige Zukunft aufzeigen wollen. Der Budgetentwurf wird von der linken Seite regelrecht zerpfückt, wird aufgeblasen und es werden Gelder gesprochen, welche in keinem Verhältnis stehen. Der Sprechende kann sich nur schwer vorstellen, dass alle Kolleginnen und Kollegen den Durchblick in der Materie haben, sich der Konsequenzen bewusst sind und frei darüber entschieden haben. Leider ist es in der Bevölkerung noch nicht ganz durchgedrungen, dass die linke Ratsseite einer der grössten Kostenverursacher ist. Wiederum wendet diese ein «Buebetrickli» an und schlägt die bürgerlichen Kollegen geradewegs k. o. Sie geht den Kompromiss ein, die Steuern um einen Zwanzigstel zu reduzieren, wohlwissend, dass aufgrund der Sitzverteilung ihre Anträge durchkommen werden. Erst kürzlich haben die linken Fraktionen im Grossen Stadtrat die gleiche Vorgehensweise gewählt und aufgrund ihrer Anzahl ist es ihnen gelungen, sämtliche Kultur- und Subventionsvereinbarungen gegen den Vorschlag des Stadtrates signifikant zu erhöhen. Noch eine Klammerbemerkung: Wenn von sämtlichen Kulturvereinbarungen die Rede ist, so sind es in Tat und Wahrheit nur drei Kulturunternehmen – und zwar diejenigen, welche die Linken als wichtig erachten und in denen sie eine gewisse Lobby haben. Für alle anderen Hunderten Kulturbetriebe und -objekte wurde nicht verhandelt.

Die mehrheitlichen Ausgaben werden in den mengengetriebenen Bereichen wie Sozialpädagogik, Schulpsychologie und Sozialpolitik gefordert. Man kann nun sagen, das ist jetzt einfach so und darauf haben wir keinen Einfluss. Doch das ist genau das, was die SVP-Fraktion immer gesagt hat: Wenn man mehr Leute in unser Land lässt, importiert man auch deren Probleme und muss diese schlussendlich therapieren. Ergo: Wenn man weniger Menschen kommen lässt, minimiert man auch die Probleme. Wenn man aber selber in diesen Bereichen tätig ist, ist es interessant, dass der Strom an Problemen nicht abreisst und möglichst ausgebaut wird – und das auf Kosten der Allgemeinheit. Die Linken schimpfen immer über die reichen Leute und die erfolgreichen Firmen. Man bedenke einfach eines: Ohne das Geld der Reichen

und der Firmen wären Experimente in der Verwaltung gar nicht möglich – denn auch mit den guten Löhnen der Ratsmitglieder könnten diese Ausgaben nicht finanziert werden. In der Privatwirtschaft ist das ein bisschen anders: Jeder Franken muss verdient und refinanziert werden. In der Verwaltung und der Politik geht das einfacher: Man schafft eine linke Regierung und die Ausgaben fliessen. Woher das Geld kommt, ist eigentlich nicht so wichtig. Die SVP-Fraktion ist nicht mehr bereit, zusätzliche Gelder in diese Bereiche zu stecken mit dem Resultat, dass die Ziele und deren Erfolge ausbleiben. Wir belasten unsere Sozialwerke bis ans Limit und vermelden gleichzeitig einen Fachkräftemangel. Schwierig zu verstehen ist, dass das nicht zufällig, sondern gewollt ist.

Im Grossen und Ganzen wäre die SVP-Fraktion mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027, welcher in gedruckter Form vorgelegt wurde, einverstanden gewesen und hätte diesem zugestimmt. Die Protokollbemerkungen und Anträge der GPK sowie die zusätzliche Antragsliste, welche im Sitzungsvorbereitungstool vorliegt, wird sie jedoch grossmehrheitlich ablehnen und dem AFP nicht zustimmen. Das Referendum wegen einer Zwanzigstelsteuereinheit zu ergreifen, würde vermutlich keine grosse Mehrheit in der Bevölkerung finden und wäre somit sinnlos. Eine Steuersenkung muss vors Volk, das entscheiden wird, und man wird sehen, wie es weitergeht. Die SVP-Fraktion tritt ein und lehnt den AFP komplett ab.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Die Finanzpolitik der Stadt Luzern steht tatsächlich unter neuen Vorzeichen – ein Grund zur Freude, wie zu hören war. Die Sprechende muss dieses Mal nicht gleich zu Beginn auf die Schuldenbremse der Stadt Luzern verweisen. Sie möchte sich bedanken für die intensiven Beratungen in den Kommissionen, insbesondere auch für die Reduktion der Anzahl der Anträge für die heutige Parlamentsdebatte. Der Stadtrat legt den Budgetentwurf 2024 vor, der die finanzrechtlichen Vorgaben einhält und einen Ertragsüberschuss von 10 Mio. Franken beinhaltet. Dank der höher eingestellten Steuererträge insbesondere bei den juristischen Personen und trotz der Senkung des Steuerfusses auf 1,60 Einheiten können in den kommenden vier Jahren, also in der gesamten Finanzplanperiode, ausgeglichene Ergebnisse erwartet werden. Einnahmen und Ausgaben sind im Einklang. Die Sprechende hörte in den letzten Jahren häufig den Vorwurf, der Stadtrat würde Steuereinnahmen zu defensiv budgetieren. Immer wenn es um die Schuldenbremse ging und man das Ausgabenwachstum im Blick behalten musste, kam dieser Vorwurf. Jetzt geht der Stadtrat anders vor – und es sind aus Sicht der Sprechenden die gleichen Stimmen, denen es wiederum nicht recht ist.

Es wurde heute gesagt, der Anstieg der Steuererträge bei den juristischen Personen sei sprunghaft und die Reaktion darauf wäre unüberlegt und kurzfristig. Ganz klar: Es ist kein sprunghafter Anstieg, das ist auf den Charts zu sehen. Alle Parlamentsmitglieder haben die Rechnungsabschlüsse vorliegen. Die Anstiege sind bereits seit dem Jahr 2021 unerwartet hoch. Das war während der Pandemie sehr erstaunlich, doch diese Steigerungen waren zu sehen. Es waren auch Nachträge, doch seit dem Jahr 2021, ebenso im Jahr 2022, stiegen die Erträge. Auch im laufenden Jahr 2023 zeigen die Eingänge, die im Sommer verzeichnet werden konnten, dass es eine Stetigkeit hat. Insbesondere die Einkünfte des Kantons Luzern, der die juristischen Personen veranlagt, sowie der Tatbeweis des Kantons mit seinem eigenen AFP und Budget, die er Ende August 2023 präsentierte, zeigen, dass man von wiederkehrenden und damit nachhaltigen Einnahmen ausgehen darf. Es ist natürlich wie immer: Prognosen sind Prognosen, doch das ist das wahrscheinlichste Szenario. Die Entwicklung ist weder sprunghaft noch irgendwie kurzfristig, sondern aufgrund der Auslegeordnung darf der Stadtrat die Anträge stellen, wie sie im AFP jetzt verschriftlicht sind. Der Stadtrat würde diese Anträge nicht so stellen, wenn es im letzten Jahr negative Abschlüsse gegeben hätte. Man kommt aus einer sehr positiven Situation. In der Debatte zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung wurde auch dieses Mal, wie jedes Jahr, diskutiert, dass man regelmässig und insbesondere in den letzten Jahren viel besser abgeschlossen hat als budgetiert. Die Stadt Luzern hat ein Nettovermögen von über 300 Mio. Franken. Aufgrund dessen ist dies kein Start in eine unsichere Situation oder ein Defizit, sondern die Gewinne der Vorjahre können verwendet werden. Sie ermöglichen, auch in den kommenden Jahren hohe Investitionsvolumina zu tätigen. Im Moment stehen über 250 Projekte in der Investitionsplanung, etwa 160 davon werden im Jahr 2024 in Umsetzung sein, wenn denn ein Budget verabschiedet wird.

Die Steuerfusssenkung bzw. jede Anpassung des Steuerfusses führt zu einer obligatorischen Volksabstimmung und damit zu einem budgetlosen Zustand am Anfang des Jahres, der möglichst kurz gehalten werden soll. Daher wurde der Prozess beschleunigt und es haben alle mitgewirkt – die Verwaltung, aber auch das Parlament; die Geschäftsleitung war einverstanden mit der Straffung. Die Debatte wurde um

zwei Wochen, die Medienorientierung um acht Tage vorgezogen. Für die Volksabstimmung, die normalerweise einen Blankotermine im März hat, wurde zusammen mit der Abteilung Wahlen und Abstimmungen nach dem schnellstmöglich machbaren Termin gesucht, damit vorgeschriebene Fristen eingehalten werden etc. Wenn alles rund läuft, kann die Volksabstimmung am 21. Januar 2024 durchgeführt und der budgetlose Zustand so möglichst kurz gehalten werden.

Wie immer bei der Diskussion übers Budget gibt die Sprechende einige Hinweise zur Prognoserechnung 2023 mit den Zahlen des zweiten Trimestercontrollings von Ende August 2023. Wie schon erwähnt ist der Mehrertrag bei den juristischen Personen von über 50 Mio. Franken positiv abweichend zum Budget 2023. Dies führt insgesamt zu einem positiven Ergebnis von rund 54 Mio. Franken. Im Budget war ein Defizit von 20 Mio. Franken erwartet worden. Man sieht also, wenn die Zahlen sich etwa gemäss der Hochrechnung entwickeln, per Ende Jahr eine positive Abweichung von zirka 70 Mio. Franken. Weil die Mehrerträge bei den juristischen Personen in sämtlichen Planjahren erwartet werden dürfen, gibt es Raum für eine Steuersenkung; Einnahmen und Ausgaben bleiben im Einklang. Der AFP 2024–2027 zeigt auch deutliche Verbesserungen gegenüber der Vorjahresplanung. Wenn man die Zahlen dem AFP des letzten Jahres gegenüberstellt, wird klar, dass trotz steigender Ausgaben insgesamt eine deutliche Verbesserung zu sehen ist und dass Investitionen mit sehr grossen Volumina geplant sind. Die Steuerfuss-senkung von 1,70 auf 1,60 Einheiten, die der Stadtrat beantragt, führt zu Mindererträgen von knapp 20 Mio. Franken im ersten Jahr, also 2024. Diese erhöhen sich bis ins Jahr 2027 auf rund 25 Mio. Franken. Für den Stadtrat ist wichtig, dass sich der Finanzhaushalt auf Dauer im Gleichgewicht entwickelt, also stetig und nachhaltig, und dass die Einnahmen und Ausgaben im Einklang sind. In diesem Sinne ist es auch gerechtfertigt, dass die Steuerzahlenden einen Vorteil von der positiven Entwicklung der Steuererträge haben. Die Senkung des Steuerfusses um eine Zehnteileinheit entspricht einer Entlastung von 5,9 Prozent bei den kommunalen Steuern oder rund 3 Prozent bei den Staats- und Gemeindesteuern. Zur Lohnsituation: Die Entwicklung der Teuerung ist mit grossen Unsicherheiten verbunden. Die geopolitische Lage ist bekannt; sie ist von Jahr zu Jahr neu zu beurteilen. Im Verlauf dieses Jahres wurde mehrmals über die Lohnsituation diskutiert. Der Stadtrat schaut bei der Festlegung des Wachstums nicht nur auf die aktuelle Teuerung, sondern auf die Entwicklung der Mehrjahreskurve. In den letzten Jahren war die Teuerung teilweise negativ, trotzdem gab es immer ein Wachstum bei den Löhnen. Wichtig ist auch der Vergleich mit den Gemeinwesen bzw. Wettbewerbern ringsum: Der Kanton Luzern beantragt 2,5 Prozent Steigerung, Emmen und Kriens 2,5 Prozent, Meggen 2,0 Prozent und Ebikon 1,5 Prozent. Die Stadt Luzern möchte eine gute und attraktive Arbeitgeberin sein und auch bleiben. Daher opponiert der Stadtrat dem vorliegenden Antrag der GPK auf Erhöhung der Lohnsumme nicht.

Es gab in den Kommissionen eine Vielzahl von Anträgen zum Budget 2024. Das ist auch in den Stadtratsbeschlüssen zu sehen, in denen der Stadtrat zu den überwiesenen Anträgen Stellung genommen hat. Die Sprechende muss festhalten, dass das eine noch nie dagewesene Situation ist: über 40 Anträge, Aufträge und Protokollbemerkungen. Die GPK hat davon vier Anträge mit finanziellen Auswirkungen in der Höhe von rund 2 Mio. Franken überwiesen, das heisst, nach der GPK-Debatte wäre der Ertragsüberschuss noch rund 8 Mio. Franken, wenn diese Anträge umgesetzt werden. Der Stadtrat lehnt einzig die Erhöhung des Globalbudgets Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen für eine beschleunigte Umsetzung der Veloinitiative ab, da es sich dort um einen Sonderkredit handelt, wobei die Erfolgsrechnung nicht direkt betroffen ist. Wenn man hier eine stärkere Beschleunigung möchte, braucht es einen Zusatzkredit zu diesem Sonderkredit für die Veloinitiative.

Der Prozess war für die Verwaltung und für den Stadtrat ausserordentlich intensiv. Es war nicht nur eine Vielzahl von Anträgen, sondern – das muss leider gesagt werden – es waren zum Teil auch unausgereifte Anträge, die zu sehr viel zusätzlichem und kurzfristigem Abklärungsbedarf geführt haben. Die schon genannten beschleunigten Prozesse, die im Interesse aller sind, bewirkten sehr enge Zeitverhältnisse. Heute Morgen sagte Marta Lehmann zur Sprechenden, es gäbe einen Krimi heute und es komme auf jede Stimme an. Die Sprechende sieht sich eher als Statistin in diesem Krimi, da es auf ihre Stimme heute nicht ankommt. Doch diese Rolle führt sie nochmals zu den kurzfristigen Anträgen: Der Stadtrat wurde mit einer Fülle von Tischvorlagen konfrontiert. Der Stadtrat und die Verwaltung haben einiges spontan präsentiert bekommen. Aus Sicht der Sprechenden ist es aber weder in der Privatwirtschaft noch bei der öffentlichen Hand ein Zeichen von Good Governance, wenn man sich auf Sitzungen bzw. auf Themen, die ernsthaft diskutiert werden sollen, nicht vorbereiten kann. Man weiss nicht, was kommt, und wird ein Stück weit überrollt.

Noch ein formeller Hinweis: Es wird manchmal landläufig gesagt, dass man das Budget ablehnen wird. Formell ist festzuhalten, dass das Parlament das Budget nicht ablehnen kann. Das Parlament hat die Budgethoheit, der Stadtrat darf einen Entwurf als Diskussionsgrundlage erarbeiten. Das Parlament kann die Budgetkredite abändern, die Parlamentsmehrheit wird das Budget jedoch am Ende festlegen, wie es später der Volksabstimmung unterliegen wird. Damit hat das Parlament auch die Pflicht, die Budgetkredite zu beschliessen.

Die Sprechende hofft auf eine konstruktive Detailberatung, damit der budgetlose Zustand kurz gehalten werden kann. Wenn am 21. Januar 2024 der Budgetvorschlag des Parlaments in der Volksabstimmung abgelehnt werden sollte, bedeutet das, der Stadtrat würde einen neuen Entwurf erarbeiten – wieder in einem ordentlichen Prozess mit Kommissionsdebatten, entsprechenden Fristen und Parlamentsentscheid. Wenn wieder eine Steuerfussänderung beinhaltet ist, braucht es eine erneute Volksabstimmung. Wenn eine mehrmonatige Verzögerung entsteht, ist jetzt schon absehbar, dass die sehr erwünschten, bereits geplanten Investitionen wiederum nicht realisiert werden können.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 30/2023: «Aufgaben und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» eingetreten.

Ratspräsident Jules Gut weist zum Votum von Mike Hauser ergänzend auf Folgendes hin: Der Stadtrat hat in seinen Stadtratsbeschlüssen unter anderem auch zu den Anträgen aus der Sozialkommission Stellung genommen, die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse 722 und 724 sind auf der Homepage publiziert und entsprechend sind auch die Anträge der Sozialkommission öffentlich zugänglich.

DETAIL

Seite 14 3.2.3 Personalaufwand

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Wie im Bericht aus der GPK bereits erwähnt, wurde von der Geschäftsprüfungskommission folgender **Antrag** überwiesen:

Der Personalaufwand brutto, Verwaltung, ist im Budget 2024 auf 2,5 Prozent zu erhöhen.

Der Antrag wurde von der GPK mit 6 : 5 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Der Antrag der GPK wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat in der Finanzplanung Seite 13 ebenfalls die folgende **Protokollbemerkung** mit 10 : 1 Stimmen überwiesen:

Der Personalaufwand brutto, Verwaltung, ist in der Finanzplanung ab dem Jahr 2025 auf 1,5 Prozent zu erhöhen.
--

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Die Protokollbemerkung der GPK wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seite 31–33 Stabsleistungen SOSID

Selina Frey: Die G/JG-Fraktion stellt folgenden neuen **Antrag**:

Das Globalbudget der Stabsleistungen SOSID wird um Fr. 100'000.– erhöht.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Es gab einen ähnlich lautenden Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets von Fr. 500'000.–, welcher in der GPK knapp abgelehnt wurde.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Der Antrag der Sozialkommission, welcher zurückgezogen wurde, hiess: «Das Globalbudget der Stabsleistungen SOSID wird um Fr. 500'000.– erhöht.»

Selina Frey: Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollen dafür eingesetzt werden, im Jahr 2024 Massnahmen aus dem Sicherheitsbericht umsetzen zu können. Dem aktuellen Sicherheitsbericht ist zu entnehmen, dass zusätzliche Gefahren erkannt wurden und zahlreiche Risiken angestiegen sind. Einige Sicherheitsmassnahmen konnten in den letzten vier Jahren nicht umgesetzt werden. Die Stadt Luzern trägt in einigen Bereichen eine Zentrumsbelastung und muss dadurch im Sicherheitsbereich mehr investieren als umliegende Gemeinden. Mit dem Sicherheitsmanager hat die Stadt Luzern schon vor langer Zeit schweizweit Pionierarbeit geleistet. Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln soll der SOSID die Möglichkeit gegeben werden, Projekte für die Umsetzung konkreter Sicherheitsmassnahmen voranzutreiben, in einen Sicherheitsdienst zu investieren oder allenfalls eine Person befristet anstellen zu können, die sich um die Umsetzung gewisser Massnahmen kümmert. Der Antrag ist bewusst offen formuliert, um der Stadt Luzern offenzulassen, wofür sie die zusätzlichen Gelder einsetzt. Die G/JG-Fraktion dankt für die Unterstützung des Antrags.

Claudio Soldati dankt für den Antrag. Die SP-Fraktion unterstützt 1:1, was Selina Frey sagte, und befürwortet die Erhöhung des Globalbudgets. Zu ergänzen wäre: Der Stadtrat sagte, es sei nicht notwendig, das Globalbudget zu erhöhen, weil die Arbeit eigentlich in den einzelnen Direktionen stattfindet. Der Sprechende geht jedoch davon aus, dass es genau die Aufgabe des Sicherheitsmanagers ist, diese Diskussionen insgesamt zu gestalten und die Vernetzung zu realisieren – eben genau das ist die Funktion dieser Schnittstelle. Man kann nicht insgesamt mehr Aufgaben übertragen und dann sagen, das tun die einzelnen Direktionen, sondern die Schalt- und Drehstelle ist der Sicherheitsmanager; dort braucht es mehr Ressourcen. Insofern ist die Erhöhung des Globalbudgets richtig. Danke für die Unterstützung.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Auf der einen Seite – dies wird der Sprechende wahrscheinlich heute im Verlauf der Debatte mehrmals sagen können – hat der Stadtrat die Aufstockung dieser Stellenprozente nicht beantragt und hat sich dabei garantiert etwas gedacht. Als zweiter Aspekt kommt hinzu, dass Sicherheit, die für die FDP-Fraktion auch sehr wichtig ist, eine grosse Schnittstelle mit der Luzerner Polizei hat und dies wiederum eine kantonale Aufgabe ist. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag ab.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Auch die Mitte-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Wie Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub sagte und ebenso der Vorredner Mike Hauser: Es geht um ein Budget, das ein Jahr lang gelten soll. Dieses Budget soll am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die Stellen wurden vom Stadtrat nicht beantragt. Die Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat und die Mitarbeitenden in der Verwaltung wissen, woran sie arbeiten und wie sie arbeiten. Oft hat die Sprechende aus der Verwaltung und auch sonst die Frage gehört, was mit den jetzt zusätzlich beantragten Geldern passieren soll, die dann ganz schnell ausgegeben und umgesetzt werden sollen. Alle wissen es: Es braucht Zeit, um Projekte aufzugleisen, es braucht Zeit, um Personal einzustellen. Das Geld ist notabene für ein Jahr gesprochen: Was passiert im nächsten Jahr? Es ist daher absolut nicht sinnvoll, jetzt einfach ein paar zusätzliche Beträge zu sprechen.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion ist genau derselben Meinung wie der Vorredner aus der FDP-Fraktion und die Vorrednerin aus der Mitte-Fraktion. Die GLP-Fraktion findet es schlicht nicht seriös; die Rede ist hier von Fr. 100'000.–. Wenn es den ganzen Morgen so weitergeht, wird das ganz schwierig. Nein, einfach nein. Die GLP-Fraktion findet dieses Vorgehen sinnfrei und lehnt es klar ab.

Jörg Krähenbühl: Auch die SVP-Fraktion ist der gleichen Meinung wie die Vorredner, sie findet es absolut nicht seriös, dass man jetzt in die Abteilungen geht und fragt, wie viel Geld noch gebraucht wird. Das kann die SVP-Fraktion nicht unterstützen; sie lehnt den Antrag ab.

Christian Hochstrasser möchte etwas erwidern zur Aussage von soeben «Wenn es den ganzen Morgen so weitergeht ...». Mike Hauser sagte, es ginge um Mittel, die der Stadtrat nicht beantragt hat. Das ist

richtig, aber Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub hat es korrekt gesagt: Das Parlament erstellt das Budget, das Parlament hat die Kompetenz, in jedem einzelnen Globalbudget den Betrag festzulegen. Es ist nicht nur dann richtig, wenn der Stadtrat oder die Verwaltung das Budget genau in diesem Mass auch beantragen – sie haben ihren Antrag gestellt. Das Parlament hat die Aufgabe und die Kompetenz, das Budget so zu gestalten, wie es hier im Parlament als richtig empfunden wird. Daher findet der Sprechende, es ist alles andere als «nicht seriös», wenn etwa aufgrund der bekannten Situation bei der Sicherheit der Spielraum in diesem Bereich ein wenig vergrössert wird. Im Übrigen – damit hier vom Gleichen gesprochen wird – geht es nicht explizit um Stellen; es gibt keinen Antrag auf Stellen. Es geht darum, dass der Sicherheitsmanager in diesem Bereich etwas mehr Spielraum erhält, wenn er gemäss den Projekten intervenieren muss.

Der Sprechende glaubt, dass sich das auch durch die Anträge zieht, über die im Folgenden diskutiert wird: Die Parlamentsmitglieder haben die Kompetenz und das Recht, bei all diesen Inhalten, den Globalbudgets und den Leistungsaufträgen etwas hineinzuschreiben. Am Schluss erstellt das Parlament das Budget, nicht der Stadtrat. Der Stadtrat hat seinen Entwurf vorgelegt. Es ist legitim, dass das Parlament über all diese Dinge diskutiert und darüber abstimmt – und es ist seriös.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Selbstverständlich erstellt das Parlament das Budget. Das ist korrekt, doch darum geht es hier nicht. Es geht darum, was danach mit diesen Geldern geschieht. Man könnte auch 1 Mio. Franken beantragen. Es spielt keine Rolle, welcher Betrag hier eingesetzt wird, wenn die Verwaltungsstellen sagen, sie können diesen Betrag nicht umsetzen, weil es viel zu kurzfristig ist. Stadtrat und Verwaltung haben ja ein Budget aufgestellt, weil sie an diesen Projekten arbeiten. Aus irgendeinem Grund ist dieses Budget so entstanden – es ist nicht irgendwie aus der Luft gegriffen, es wurde nicht einfach willkürlich eine beliebige Zahl eingesetzt. Zudem geht die Sprechende davon aus, dass das gesamte Parlament der Verwaltung vertraut, sonst würden nicht all die Gelder gesprochen werden. Nicht seriös ist es, Geld zu sprechen und nicht zu wissen, was danach damit passiert und ob es überhaupt ausgegeben werden kann. Der Stadtrat hat sich beim Budget etwas überlegt und deshalb dafür einen bestimmten Betrag beantragt, er hat nicht einfach den Finger in die Luft gestreckt und ein paar Zahlen eingesetzt, über die das Parlament dann wie auf einem Basar feilschen kann. Ein solcher Prozess wäre nicht seriös.

Stefan Sägesser muss als ehemaliger kantonaler Angestellter ein wenig in dasselbe Horn blasen. Es hätte ihm damals gefallen, wenn man ihm einfach das Budget erhöht und ihn aufgefordert hätte, etwas daraus zu machen. Nach einigen Sparmassnahmen im Vorfeld wäre für ihn klar gewesen, wofür er diese Gelder hätte verwenden können. Dieser Fall ist aber leider beim Sprechenden nie eingetroffen. Jedenfalls ist die aktuelle Situation insofern etwas aussergewöhnlich, da es in keiner Direktion Sparmassnahmen gab, im Gegenteil. Aus Sicht des Sprechenden ist die Kompetenz des Parlaments unbestritten, das ist nicht das Thema. Doch die Antwort des Stadtrates ist insofern stimmig. Der Stadtrat sagt, die Stadt Luzern ist eine sichere Stadt. Es gibt im Sicherheitsbereich Koordinierungsbedarf, es gibt Projekte, die angegangen werden sollen. Dafür müssen projektbezogene Gelder beantragt werden, doch soweit sind die Planungen noch nicht.

Doch nun sollen zusätzliche Gelder gesprochen werden. Auch wenn die Summe hier nicht besonders gross ist, geht es ums Prinzip: Wenn man glaubt, jemand solle dort koordinieren, und weiter glaubt, derjenige würde es schon gut erledigen, sieht der Sprechende das als den falschen Weg an, denn eigentlich könnte man auf dem ordentlichen Weg den Antrag ans Parlament stellen und für erarbeitete Projekte eine Mehrheit finden. Oder ein Antrag kommt aus der Verwaltung beziehungsweise vom Stadtrat: Es gibt den Bedarf, einen klaren Auftrag sowie Unterlagen für ein Projekt. Anders hat es keinen Sinn. Aus Sicht der GLP-Fraktion geht es bei den gestellten Anträgen nicht um die Frage, ob sie legitim sind oder nicht, sondern darum, was mit den zusätzlichen Geldern letztlich geschieht.

Silvio Bonzanigo möchte Christian Hochstrasser auf sein Eintretensvotum ansprechen. Dieser sagte, es sei nicht die Aufgabe des Parlaments, Geld über eine Steuersenkung an Privilegierte und Unternehmen zurückzuerstatten. Eine Steuersenkung ist, wie die Steuerprogression allgemein, eine verhältnismässige Ermässigung der Steuerlasten der Einzelnen und sollte in diesem Sinne grundsätzlich nicht diskutiert werden, wenn man sich nicht an das Steuersystem heranwagen möchte. Ganz sicher nicht die Aufgabe des Parlaments ist das, was jetzt geschehen soll: Man überhäuft die Verwaltung mit Geld, ohne dass sie

die Zielsetzungen dafür kennt. Das gilt gewissermassen für alle weiteren Anträge, die in diese Richtung gehen. Wenn das Parlament am Stadtrat vorbei die Verwaltung über Finanzspritzen steuern möchte, ist das einfach unstatthaft und in jeder Beziehung abzulehnen.

Simon Roth ruft zu einer gewissen Entspannung auf und erinnert daran, dass man in diesem Parlament auch schon einstimmig gegen den Willen des Stadtrates Stellenaufstockungen beschlossen hat. Das Parlament hatte dabei andere Prioritäten gesetzt als der Stadtrat, weil es einen anderen Bedarf sah als dieser, und das war diskussionslos. Weshalb sollte das jetzt plötzlich nicht möglich sein? Betrachtet man die Ausgaben für den Sicherheitsbereich, weist der neue Sicherheitsbericht einen Bedarf aus. Wenn man möchte, dass es jetzt in diesem Bereich vorwärtsgeht, muss man auch die notwendigen Gelder sprechen. Der Sprechende ist überzeugt, es ist nicht unseriös – wie ja die Vorwürfe hier lauten –, sondern die Entscheidung hat nun eine ziemlich fundierte Grundlage.

Mike Hauser möchte die Debatte nicht noch in die Länge ziehen und hofft, dass nachfolgend nicht bei jeder Position dasselbe wiederholt werden muss. Aber Simon Roth sagte gerade, das Parlament habe schon Stellen gegen den Willen des Stadtrates überwiesen. Vor etwa drei Minuten hat jemand anderes von dieser Ratsseite gesagt, es gehe hier gar nicht um Stellen. Man sollte sich bitte einigen, worum es genau geht.

Simon Roth stellt klar, dass er die Aussage zu den Stellen nicht auf den aktuellen Punkt bezog, sondern es ging ihm ganz grundsätzlich darum, wie das Budget auch schon diskutiert wurde. Es ging ihm nicht um diese Stelle im Projekt.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat fühlt sich doch angesprochen, wenn es heisst, es solle nun vorwärtsgehen. Alle drei Jahre wird der Sicherheitsbericht erstellt, der immer zwischen 50 und 60 Massnahmen enthält. Es braucht diese drei Jahre, um etwa zwei Drittel der Massnahmen abzuarbeiten. Wieso opponiert der Stadtrat? Wie im Stadtratsbeschluss 724 aufgeführt, kennt man jeweils die Kosten der Umsetzung noch nicht genau; diese müssen zuerst ermittelt werden. Danach erfolgt die Umsetzungsplanung mit anderen Direktionen und Abteilungen. Die Massnahmen verteilen sich auf alle Direktionen, die entsprechenden Kosten fallen dann auch in anderen Dienstabteilungen und in anderen Globalbudgets an. Deshalb sagt der Stadtrat, das Globalbudget nur für ein Jahr zu erhöhen, ergibt keinen Sinn.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Nur fürs Protokoll, für alle Zuschauer zu Hause und für die Presse: Die Stadtregierung möchte dieses Geld nicht. Sie weiss nicht, was damit zu tun wäre. Sie hat eine Planung und sie braucht dieses Geld nicht. Man muss sich das bewusst machen: Das Parlament wirft mit Geld und die Regierung will es nicht.

Jona Studhalter freut sich, dass das Parlament mittlerweile zur inhaltlichen Debatte übergegangen ist, und möchte rasch eine wichtige Unterscheidung aufzeigen zwischen den Wünschen der Verwaltung und den Wünschen des Stadtrates; das wurde in letzter Zeit etwas vermischt. Ganz konkret geht es um die Sicherheit und um den Sicherheitsmanager beziehungsweise um die Arbeit von Christian Wandeler. Dieser ist, einfach gesagt, ein «Sibesiech», der schaut und vorwärtsmacht. Er ist einer, der die Dinge wirklich anpackt. Es ist nicht so, dass es im Bereich Sicherheit keine Probleme gibt. Der Sprechende erinnert an eine Interpellation der G/JG-Fraktion sowie der GLP- und der Mitte-Fraktion zur Gewaltentwicklung bei Jugendlichen. Der Sprechende kann sich vorstellen, dass Christian Wandeler – auch wenn der Stadtrat sagt, man brauche das Geld nicht – sehr wohl weiss, wie er das Geld einsetzen kann. Die G/JG-Fraktion würde ihm gern die Möglichkeit geben, in diesem Bereich vorwärtzumachen. Man kann nicht einfach nur Probleme benennen und diese nicht lösen wollen.

Claudio Soldati: Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki sagte soeben, es wird Massnahmen geben. Der Stadtrat wird sie erarbeiten und, wenn nötig, einen entsprechenden Bericht vorlegen. Die SP-Fraktion begrüsst und unterstützt das. So kann man, sobald die Massnahmen klar sind, bereits starten

und danach für weitere Jahre ab dem Jahr 2025 mit Krediten ans Parlament gelangen. So unterstützt man 1:1 genau das, was Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki gerade sagte.

Silvio Bonzanigo wendet sich an Jona Studhalter: Was er da hörte, verunsichert ihn schon ein wenig. Es ist eigentlich das Propagieren, dass die Verwaltung um die Zielsetzungen des Stadtrates herum Projekte entwickeln und umsetzen soll mit Geld, das ihr von einer gewissen Parlamentsseite zugesprochen wurde. Für den Sprechenden ist das eine Verlüderung des Verhältnisses zwischen Verwaltung und Stadtrat. Dem darf man sicher nicht Vorschub leisten, indem man solche Gelder spricht.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bezieht sich auf die Voten von Jona Studhalter und Silvio Bonzanigo. Die Budgethoheit ist klar beim Parlament. Doch es kann nicht darum gehen, Partikularinteressen zu unterstützen, weil ein einzelner Mitarbeiter der Stadtverwaltung als «Sibesiech» empfunden wird. Es gibt sehr viele Leute in der städtischen Verwaltung, die jeden Tag pflichtbewusst ihre Aufgaben erledigen, um Recht und Gesetz sowie die Aufgaben der öffentlichen Hand, die zum Teil aus Bundesrecht hervorgehen, zu erfüllen. Sie tun das pflichtbewusst und still in ihrem Büro, ohne als «Sibesieche» mit Grossstadträten in Diskussion zu treten. Es ist vielleicht von aussen gesehen nicht sehr attraktiv, wenn man den ganzen Tag Steuerveranlagungen bearbeitet. Es sind Dutzende von Leuten, die das tun – sie haben offenbar keine Lobby. Auch für die Mitarbeitenden im Betreibungsamt ist es keine einfache Aufgabe, den Leuten ständig auf die Füsse treten zu müssen. Sie haben im Moment ansteigende Fallzahlen, aber offensichtlich gibt es auch dafür keine politische Lobby. Der Stadtrat als Verantwortlicher für die gesamte Verwaltung betreibt keine Politik für solche Partikularinteressen. Es gilt, eine Ausgewogenheit der Aufgaben zu erreichen.

Martin Abele: Das Votum von Stadträtin Franziska Bitzi Staub ist eine Einladung, noch mehr Anträge zu stellen, weil offensichtlich viele Mitarbeitende und Verwaltungsabteilungen noch mehr Ressourcen benötigen – wie man übrigens auch im AFP immer wieder lesen kann, dass die Ressourcen knapp sind. Genau darauf nimmt die G/JG-Fraktion Bezug. Der Sprechende ist doch sehr erschüttert, wenn Diel Tatjana Schmid Meyer sagt, die Stadtregierung wolle etwas nicht und dann müsse man als Parlament auch nichts tun. Da stellt sich aus seiner Sicht die Frage, wie das Parlament seine Rolle wahrnimmt. Das Parlament soll sicherstellen, dass die Stadt Luzern erhält, was sie braucht. Also muss man auch hier sagen: Es ist gewollt, dass die Stadt investiert, denn sie hat das Geld. Sie soll dieses Geld nicht einfach verteilen, sondern dort investieren, wo Nachholbedarf besteht. Der vorliegende Antrag ist ein erster Punkt. Es folgen noch verschiedene andere Punkte, bei denen die G/JG-Fraktion fordert, dass die Stadt vorwärtskommen muss. Das ist die Rolle des Parlaments. Es ist nicht so, dass die Stadt Luzern, wenn das Parlament seine Budgethoheit wahrnimmt, die zusätzlichen Mittel dann einfach nicht braucht. Der Sprechende ist überzeugt, wenn die Stadtverwaltung das zusätzliche Geld erhält, wird es Möglichkeiten und Wege geben, es sinnvoll einzusetzen. Im Übrigen ist doch erstaunlich, wie hier im Sinne von «Wir dürfen das nicht, wir sollen das nicht» gesprochen wird. In den meisten anderen Städten ist es so, dass das Parlament wirklich das Budget berät und im Budgetprozess dem Stadtrat weitere Aufträge auf den Weg gibt, die er dann im nächsten Jahr bewältigen muss. Hier in der Stadt Luzern sagt man, der Stadtrat mache das schon recht, man solle möglichst auf die Bremse treten und der Stadtrat brauche die Mittel nicht. Der Sprechende empfindet das als eine sehr seltsame parlamentarische Haltung.

Barbara Irniger möchte nur ein kurzes Votum abgeben und auf die Aussage von Stefan Sägesser hinsichtlich der Verwaltungsseite eingehen. Es ist richtig, dass man die strategischen Entscheidungen in der Verwaltung beziehungsweise in der Exekutive vorbereitet. Das Parlament kann und soll dann aber die Schwerpunkte thematisch verschieben und sagen, was aus seiner Sicht wichtig ist. In diese Richtung – es folgen jetzt noch einige Anträge – sollen die Anträge gehen. Ziel ist nicht, noch einer Person eine Stelle zu geben, sondern es geht um Schwerpunktsetzung in der thematischen Ausrichtung.

Stefan Sägesser ist mit Barbara Irniger zu diesem Thema zwar grundsätzlich gleicher Meinung, thematisch inhaltlich sieht er es jedoch deutlich anders. Es hat sich noch nie jemand wegen einer Idee, eines Projekts oder eines konkreten Auftrags beschwert. Man kann erstens inhaltlich darüber diskutieren und zweitens die Frage nach der Finanzierbarkeit stellen. Leisten kann sich die Stadt Luzern diese Ausgaben

im Moment tatsächlich. Die Frage ist aber: Wie geht man mit dem Geld um? Aus Sicht des Sprechenden tönt es doch ein wenig aus der Hüfte geschossen zu sagen, der Verantwortliche weiss schon, wie er das Geld einsetzen kann. Natürlich kann jeder Mensch in dieser Verwaltung irgendeine Lösung finden, das Geld unter die Leute zu bringen. Aber das ist doch nicht die Idee, besonders in diesem Parlament, das – gerade von der linken Seite her – ausgeprägt skeptisch ist und quasi jeden Vorschlag des Stadtrates hinterfragt und negativ quittiert. Man hat kein Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung. Der Sprechende behauptet nicht, dass der Stadtrat alles super machen würde. Aber man muss diskutieren und sich inhaltlich damit auseinandersetzen können, und die Dinge haben eine Kostenfolge. Einfach Geld verteilen und darauf vertrauen, dass es schon gut ausgegeben wird – das ist doch sehr jovial und schulterklopfend. Wenn man von Verantwortung spricht, dann geht es um die Verantwortung des Parlaments, über Inhalte und konkrete Vorschläge zu diskutieren. In der Antwort des Stadtrates schlägt dieser gerade das vor: Man soll Anträge und Projekte einreichen und diese werden im ordentlichen Prozess in den verschiedenen Direktionen budgetiert. Jetzt macht das Parlament eine Finanzdiskussion; aus Sicht des Sprechenden ist das problematisch. Es ist allen, die mehr Geld erhalten, von Herzen zu gönnen, doch es muss in konkreten Projekten ausgegeben werden, sonst ist es nicht wirklich sinnvoll.

Diel Tatjana Schmid Meyer erwidert auf das Votum von Martin Abele: Es geht darum, dass ein Budget für ein Jahr erstellt wird. Auch mit mehr Geld können die physikalischen Gesetze nicht ausgehebelt werden. Es braucht einfach manchmal so lange, wie es braucht. Dann kann man noch so viel Geld sprechen, es geht nicht schneller. Die Sprechende betont, sie habe nicht das gesagt, was Martin Abele verstanden hat, und möchte auf Folgendes hinweisen: In der Verwaltung sind ihr auch sehr viele «Sibesieche» bekannt, das ist nicht das Problem. Im Übrigen waren die «Sibesieche» und «Sibesiechinne», die sie in der Verwaltung hörte, entsetzt. Sie fanden, ihre Arbeit wird nicht wertgeschätzt und nicht für voll genommen, wenn sie selbst ein seriöses Budget aufstellen und dann findet ein Teil des Parlaments, er wüsste es besser. Eigentlich hat die Sprechende gar keine Lust mehr, ständig etwas zu sagen, denn es bringt einfach nichts.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub möchte für die folgende Diskussion noch ein paar theoretische Informationen zu den Steuerungs- und Planungsinstrumenten der öffentlichen Hand darlegen. Die Grundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) vorgegeben. Betreffend inhaltliche Punkte besteht grundsätzlich eine Gemeindestrategie für den Planungshorizont von etwa zehn Jahren und es gibt ein Legislaturprogramm für etwa vier Jahre. Darin sind die strategischen Schwerpunkte festgelegt, eben die gerade besprochenen Projekte, die verfolgt werden sollen. Noch zur Ergänzung: Was jetzt gerade läuft, ist die einjährige Festsetzung des Budgets und die Mehrjahresplanung für vier Jahre. Wichtig ist der Sprechenden der Hinweis auf das Naturell des Globalbudgets. Auch dieses ist im kantonalen Gesetz für sämtliche Gemeinden vorgegeben. Bei der Einführung des Instruments hatten nicht alle Gemeinden gleich Freude daran, dass das Globalbudget kommt, weil es nur noch der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben ist. Man kann innerhalb dieses Budgets nicht mehr über einzelne Positionen, Projekte oder Stellen sprechen und beschliessen – es ist einfach ein Globalbudget. Es sollte allen bewusst sein: Wenn man entscheidet, es gibt Fr. 100'000.– mehr für das Globalbudget eines Stabs, dann hat nicht der Stadtrat die Verantwortung dafür, was mit diesem Geld geschieht, sondern einzig und allein die für dieses Globalbudget zuständige und verantwortliche Person. Sie darf im Verlauf des Jahres bestimmen, wofür das Geld zur Erfüllung des politischen Leistungsauftrags eingesetzt wird. Am Jahresende muss das Globalbudget eingehalten sein. Budgetkredite verfallen und sie dürfen nicht überschritten werden. Man kann diese Budgets jetzt erhöhen, aber die Anträge sind nicht verbindlich für jene Person, die für das jeweilige Globalbudget zuständig ist.

Selina Frey würde gern auf den Inhalt des Antrags zurückkommen. Die SOSID hat wenig Geld im Bereich der Sicherheitsthemen im laufenden Budget. Für die G/JG-Fraktion ist das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum wichtig, deshalb hat sie diesen Antrag gestellt.

Jona Studhalter bemerkt, dass er am Wort «Sibesiech» aufgehängt wird. Es besteht ein Kommissionsgeheimnis. Der Sprechende kann deshalb nichts im Detail ausführen, aber alle Mitglieder des Grossen

Stadtrates haben Zugriff auf das Sitzungsprotokoll der Sozialkommission vom 19. Oktober 2023. Das Protokoll ermöglicht, sich ein Bild zu machen, wieso dieser Antrag vonnöten ist.

Der Antrag der G/JG-Fraktion

Das Globalbudget der Stabsleistungen SOSID wird um Fr. 100'000.– erhöht.

wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller hatte eingangs gesagt, er würde die Anträge, Aufträge und Protokollbemerkungen transparent machen, die von der Sozialkommission zunächst überwiesen und dann zurückgezogen worden sind. Dazu gehört auch ein Auftrag, der wie folgt lautet: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von 2 Mio. Franken für zusätzliche 100 Stellenprozent im Stab SOSID zu unterbreiten. Die zusätzlichen Ressourcen sind für das Thema Sicherheit einzusetzen. Die bisherige Einzelstelle «Sicherheitsmanager» soll in Richtung Kompetenzzentrum Sicherheit weiterentwickelt werden. Damit sollen das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum und Massnahmen aus dem Sicherheitsbericht 2023 proaktiv und nachhaltig bearbeitet werden.» Die Sozialkommission zog diesen Auftrag zurück.

Seite 34–36 Kindes- und Erwachsenenschutz

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission stellt folgenden **Antrag:**

Das Globalbudget des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird um Fr. 66'000.– erhöht.

Zum Hintergrund: Der B+A 29/2023: «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – Erhöhung Stellenetat – Sonderkredit», in dem es um Ressourcen im Kindes- und Erwachsenenschutz geht, wird heute unter Traktandum 4 behandelt. Der Antrag betrifft diesen Bericht und Antrag.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Der Antrag kam, wie bereits erwähnt, aus der Sozialkommission, wurde in der GPK diskutiert und mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Caroline Rey: Die geschilderte und steigende Arbeitsbelastung durch immer mehr laufende und noch nicht abgeschlossene Verfahren wird auch in Zukunft bestehen bleiben. Dies zeigen die Zahlen im Bericht und Antrag, der heute noch behandelt wird, eindeutig. Zudem sind die Fälle komplexer geworden. Dieser Komplexität wird aus Sicht der SP-Fraktion zu wenig Beachtung geschenkt. Durch die geforderte zusätzliche Erhöhung der Stellenprozente kann der grosse zeitliche Druck und die psychische Belastung der Mitarbeitenden gesenkt werden. Die SP-Fraktion wird der Erhöhung des Globalbudgets zustimmen.

Mike Hauser weist auf Folgendes hin – dabei geht es ihm in diesem Moment nicht vorrangig um den Inhalt: Er findet es relativ schwierig, wenn hier über noch nicht behandelte Berichte und Anträge gesprochen wird, für die der Vorschlag des Stadtrates im Budgetentwurf bereits enthalten ist, man aber vorbehaltene Entschlüsse jetzt mit Anträgen zusätzlich ins Budget «hineinknallt». Ob das seriös ist oder nicht, sollen andere entscheiden. Der Sprechende hat das Gefühl, das hat nicht viel mit seriöser Politik zu tun.

Mirjam Fries möchte nicht wieder auf diese Grundsatzdiskussion einsteigen, es ist auch in diesem Fall so: Gemäss Stadtratsbeschluss 724 lehnt der Stadtrat den Antrag ab. Die Personalaufstockung wird realisiert, aber die zusätzliche Aufstockung wird abgelehnt. Die Mitte-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt den Antrag ebenfalls ab.

Jörg Krähenbühl: In die Sozialkommission kommen zur Berichterstattung immer wieder sehr gute Mitarbeiter, die sagen, wo sie der Schuh drückt – auch finanziell. Der Sprechende fragt sich jedoch, ob es nicht eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses ist, wenn man in einer Kommission etwas hört, darüber berät, es dann aufnimmt und einen Antrag stellt – das Budget liegt ja bereits vor. Ist das zulässig? Der Sprechende hat Entsprechendes noch nie erlebt, und er ist immerhin schon seit 17 Jahren Parlamentsmitglied.

Christian Hochstrasser: Mike Hauser hat schon recht, die Reihenfolge stimmt in diesem Fall nicht. Der Sprechende denkt, wenn bei diesem für später am Tag traktandierten Geschäft die Mehrheitsverhältnisse dann anders wären, wäre die G/JG-Fraktion offen dafür, wenn das nochmalige Rückkommen aufs Budget beantragt würde.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt Christian Hochstrasser. Man kann es noch eleganter machen, damit man nicht noch einmal auf das Budget, wenn es verabschiedet ist, zurückkommen muss. Man könnte den Sonderkredit, wenn er bei dem Geschäft erhöht wird, mit einer Ziffer mit einem Nachtragskredit ergänzen, wie das normalerweise gemacht wird. Daher ist es quasi überflüssig, jetzt schon eine Erhöhung des Globalbudgets vorzusehen, solange nicht inhaltlich über den B+A zum Kindes- und Erwachsenenschutz diskutiert wurde.

Ratspräsident Jules Gut gibt einen Hinweis zum Votum von Jörg Krähenbühl: Das Präsidium hat die Frage, ob das Vorgehen rechtlich korrekt ist, im Vorfeld dieser Sitzung abgeklärt – dies ist der Fall. Stadtschreiberin Michèle Bucher hat bei solchen Fragen den Überblick. Im Fall unrechtmässiger Abläufe würde der Sprechende eingreifen. Doch selbstverständlich hat das Volk immer das letzte Wort. Ein Parlamentsbeschluss ist einfach ein Parlamentsbeschluss.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki wiederholt die folgende Information noch einmal, weil der Rat sie gerade erst erhalten hat: Der Stadtrat opponiert diesem Antrag nicht deswegen, weil es im Moment keinen Anstieg der Fälle gäbe – es gibt einen Anstieg im Jahr 2023. Im Bericht und Antrag zum Kindes- und Erwachsenenschutz hat man die Situation der Jahre 2016 bis 2022 betrachtet und aufgrund dieser Situationsentwicklung die entsprechenden Stellenprozente beantragt. Trotz des aktuellen Anstiegs der Fälle werden die Verantwortlichen wieder entsprechend vorgehen: Die Entwicklung über einen bestimmten Zeitraum wird untersucht und, wenn es angezeigt ist, werden mehr Stellenprozente beantragt. Das ist das reguläre Verfahren, auch aus Sicht des Sprechenden ein bewährtes Verfahren, daher lehnt der Stadtrat diesen Boosterantrag ab.

Der Antrag der Sozialkommission

Das Globalbudget des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird um Fr. 66'000.– erhöht.
wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Seite 37–40 Alter und Gesundheit

Sozialkommissionspräsident Marco Müller stellt folgenden **Antrag** der Sozialkommission:

Der politische Leistungsauftrag von AGES wird am Schluss wie folgt ergänzt:
«[...] AGES fördert und unterstützt Menschen mit Demenz sowie betreuende und pflegende Angehörige mit eigenen Projekten, finanziellen Beiträgen und Vernetzung. Als demenzfreundliche Stadt unterstützt AGES Direktbetroffene und ihre Angehörigen. Angebote der intermediären Betreuung und Entlastung für Angehörige werden besser bekannt gemacht. Die Stadt Luzern beteiligt sich zudem mit namhaften Beiträgen an den Betreuungskosten, sodass intermediäre Angebote sowie Unterstützungen und Entlastungen finanziell für alle attraktiv und zahlbar sind. Um ältere Menschen auf deren Wunsch hin beim Umzug in altersgerechte, zahlbare Kleinwohnungen und betreutes Wohnen bestmöglich zu unterstützen, nutzen der Stadtrat und AGES den Spielraum bestehender Instrumente und Reglemente (wie AHIZ-Beiträge und Beiträge zur Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen).»

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Der Antrag wurde auch in der GPK behandelt und mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Antrag der Sozialkommission an.

Selina Frey: Die G/JG-Fraktion stellt einen weiteren neuen **Antrag:**

Das Globalbudget der Dienstabteilung Alter und Gesundheit wird um 1 Mio. Franken erhöht.

Begründung: Der Antrag beinhaltet verschiedene Komponenten und setzt sich wie folgt zusammen. Fr. 225'000.– sind für Beiträge an Private über die AHIZ geplant. Privatpersonen mit knappem Budget sollen wieder Mietzuschüsse der Stadt Luzern erhalten können. Mit diesen finanziellen Mitteln soll die Stadt Luzern wieder Auszahlungen auf der Grundlage des gültigen AHIZ-Reglements leisten, damit Privatpersonen in altersgerechten Wohnungen leben können. Weitere Fr. 225'000.– sind für die Förderung von Umzügen aus Gross- in Kleinwohnungen vorgesehen: Es sollen Beiträge an Privatpersonen ausbezahlt werden können, wenn sie von einer zu grossen, günstigen Wohnung in eine kleinere, altersgerechte Wohnung umziehen. Oft sind jahrelang gemietete Wohnungen günstiger, jedoch zu gross und nicht altersgerecht. Fr. 150'000.– sind geplant für intermediäre Angebote für die Entlastung und den Support von Angehörigen. Das Postulat 143 «Intermediäre Betreuung und Entlastung für Angehörige: Angebote besser bekannt machen und finanziell stärker unterstützen» wurde in der Ratssitzung vom 9. Juni 2022 überwiesen. Die finanziellen Mittel in diesem Bereich sollen verwendet werden, um die Angebote noch bekannter zu machen und die intermediären Angebote konkret zu fördern. Ein Betrag von Fr. 100'000.– ist für Gutscheine im Alter vorgesehen. Diese sind ein sinnvolles Instrument, werden jedoch noch zu wenig genutzt. Mit den finanziellen Mitteln in diesem Bereich sollen die Gutscheine noch bekannter gemacht und die Nutzung markant gesteigert werden. Weitere Fr. 100'000.– sind für die «Demenzfreundliche Stadt Luzern» geplant. Das entsprechende Postulat 239 wurde am 26. Oktober 2023 vom Rat überwiesen. Die Massnahmen zur Umsetzung sollen jetzt mit diesen finanziellen Mitteln konkret realisiert werden. Aus dem aktuellen Protokoll des Verwaltungsbesuchs bei der Abteilung Alter und Gesundheit (AGES) war zu entnehmen, dass die Stadt plant, die vorgelagerten Dienstleistungen zu stärken, insbesondere im Bereich Demenz. Einen Betrag von Fr. 100'000.– braucht es für die Evaluation des Vereins Vicino Luzern. Dieser Beschluss wurde im Grossen Stadtrat auch am 26. Oktober 2023 gefällt. Weitere Fr. 100'000.– sind vorgesehen für eine zusätzliche 80-Prozent-Stelle bei der AGES. Mit diesen zusätzlichen Stellenprozenten soll im Themenbereich Demenz und Unterstützung von pflegenden Angehörigen gearbeitet werden: In diesem Bereich sind Grundlagenarbeit, Projekte und Vernetzung notwendig. Die AGES hat aktuell zu wenig personelle Ressourcen, um die gewünschte Offensive in diesen Bereichen voranzutreiben. Ebenfalls braucht es zusätzliche Stellenprozente, um die Gesuche für die AHIZ-Beiträge und die Gesuche für die Beiträge zur Förderung des Umzugs von Gross- in Kleinwohnungen zu bearbeiten. Auch eine allfällige Subjektförderung zur Förderung von bezahlbaren Alterswohnungen und/oder von freiwilligen Umzügen älterer Menschen von Gross- in Kleinwohnungen soll zeitnah umgesetzt werden. All das benötigt finanzielle Mittel und personelle Ressourcen. Zudem war dem Protokoll zum Verwaltungsbesuch bei der AGES ebenfalls zu entnehmen, dass die personellen Ressourcen ...

Ratspräsident Jules Gut unterbricht Selina Frey und weist auf das Kommissionsgeheimnis hin. Über interne Informationen, die aus Diskussionen in einer Kommission oder aus Verwaltungsbesuchen stammen, darf in der Sitzung des Grossen Stadtrates nicht berichtet werden. Ganz grundsätzlich: Im Parlament gibt es selbstverständlich keine Redezeitbeschränkung, doch auf Artikel 27 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates muss hingewiesen werden. Es soll kurz und prägnant gesagt werden, worum es geht. Der Sprechende bittet darum, sich bei den Voten im Rahmen zu halten, da sich die Sitzung sonst zu sehr in die Länge zieht.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: In der GPK wurde ein ähnlich lautender Antrag der Sozialkommission mit einem höheren Betrag gestellt, der mit 4 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt wurde.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Der Antrag der Sozialkommission lautete: «Das Globalbudget der Dienstabteilung Alter und Gesundheit wird um 2,1 Mio. Franken erhöht.» Zur Erklärung: In der Kommission war es ein Thema, dass man begründet, wofür das Geld eingesetzt werden soll – im Antrag selbst ist diese Begründung nicht enthalten. In diesem Betrag war die geplante Evaluation bei Vicino schon angedacht, die das Parlament in der letzten Ratssitzung bereits beschlossen hat. Enthalten sind hierin auch Fr. 100'000.–, von denen das Parlament sagte, es brauche sie zusätzlich, die aber im Budget noch nicht berücksichtigt sind.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Der Sprechende findet es vor allem spannend, wie die Antragsteller auf Fr. 5'000.– genau wissen, welche Abteilung wie viele Franken für die Umsetzung braucht. Wie vom Sozialkommissionspräsidenten zu hören war, war der Betrag innerhalb der Sozialkommission einmal höher eingestellt worden. Aber scheinbar konnte man eruieren, dass diese Beträge etwas verringert werden können und die eigentlichen Ziele dennoch erreicht werden. Man ist wieder gleich weit – der Sprechende ist nicht sicher, ob das seriös ist.

Pause 10.05 –10.35 Uhr

Fortsetzung der Debatte zum Antrag der G/JG-Fraktion, das Globalbudget der Dienstabteilung Alter und Gesundheit um 1 Mio. Franken zu erhöhen

Thomas Gfeller: Wenn nachfolgend zu jedem Punkt eine solche Diskussion geführt wird, kann sich die rechte Ratsseite den Mund fusslig reden. Die Mehrheitsverhältnisse sind eindeutig. Man könnte also eigentlich geradeso gut alle Anträge in globo diskutieren und wäre schneller fertig. Der Sprechende findet es bedenklich, wenn Selina Frey hier Inhalte aus den Protokollen der Verwaltungsbesuche preisgibt. Störend an dieser Geschichte ist besonders Folgendes: Bei den Verwaltungsbesuchen geht es eigentlich darum, dass man einen aktuellen Status sieht und prüft, ob alles in Ordnung ist. Es geht nicht primär darum, dass bei der Gelegenheit über zu wenig verfügbare Gelder gejammert wird. Für den Sprechenden ist das der falsche Weg für eine Oberaufsicht, wenn man von dort solche Gefühle oder Reaktionen mitnimmt und dann ins Parlament trägt mit der Hoffnung, hier die Gelder gesprochen zu bekommen. Mehrere soziale Einrichtungen und Genossenschaften wurden hier erwähnt; sie hätten zu wenig Personal und könnten die Aufgaben nicht erfüllen. Bekannt ist, dass von der linken Ratsseite viele Leute beispielsweise bei der abl involviert sind. Aus Sicht des Sprechenden ist es nicht gut, dass man hier solche Sonderwünsche hineinträgt.

Claudio Soldati möchte zunächst auf Thomas Gfellers Votum reagieren und dann inhaltlich Stellung nehmen. Im Rahmen der parlamentarischen Möglichkeiten spricht man in der Kommission mit dem Stadtrat und mit der Verwaltung und man führt Verwaltungsbesuche durch. Aus Sicht der SP-Fraktion sind genau diese Kontakte und der Austausch mit der Verwaltung wichtig, und die Fraktion nimmt ernst, was sie dort hört. Es ist deshalb legitim, solche Anliegen danach wieder zu betrachten und unter Umständen auch ins Parlament einzubringen – selbstverständlich wird nicht alles Gehörte eingebracht. So versteht die SP-Fraktion die parlamentarische Arbeit. Es ist seriös, sich mit den verantwortlichen Personen auszutauschen und danach eine politische Antwort darauf zu überlegen.

Inhaltlich zur Globalbudgeterhöhung um 1 Mio. Franken: Das sind Themen, die bekannt sind. In den letzten Jahren ist im Altersbereich einiges passiert – da möchte der Sprechende der Sozialdirektion ein Kränzlein winden. Doch der Antrag ist aus Sicht des Sprechenden ein Ausdruck dafür, dass die Anstrengungen der Sozialkommission und des Parlaments noch nicht ausreichen und dass man dort noch weitergehen muss. Deshalb darf man das in diese Richtung verstehen.

Silvio Bonzanigo: Es wurde um Kürze gebeten, diese ist auch möglich. Nachdem der Sprechende Selina Frey zugehört hat, scheint ihm, es fehlt der Co-Fraktionschefin der G/JG-Fraktion am grundsätzlichen Wissen darüber, wie eine Debatte des Parlaments gestaltet werden soll. Wenn man jetzt die Kostenstellenplanung der Verwaltung erstellt, ist dies weit weg von der Aufgabe des Parlaments. Es ist zu hoffen, dass solche Detaillierungen im weiteren Verlauf der Debatte nicht mehr vorkommen.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag auch ab. Die Sprechende glaubt, das ist ein gutes Beispiel dafür, wie jetzt über solche Anträge entschieden werden muss. Die meisten Mitglieder des Parlaments sind schlichtweg überfordert. Man hatte sicher eine gewisse Diskussion in der Sozialkommission, aber für einen wirklichen Entscheid ist die Sprechende froh, wenn sie eine Meinung der Verwaltung hat, die Einschätzung der Fachleute dazu abholen kann und nicht nur einfach ins Blaue hinein den Antrag über 1 Mio. Franken gestellt bekommt.

Der Antrag der G/JG-Fraktion

Das Globalbudget der Dienstabteilung Alter und Gesundheit wird um 1 Mio. Franken erhöht. wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Selina Frey: Die G/JG-Fraktion bringt einen neuen **Auftrag** ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von 1 Mio. Franken für zusätzliche 80 Stellenprozent in der Dienstabteilung Alter und Gesundheit zu unterbreiten.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Ein ähnlich lautender Auftrag der Sozialkommission mit einem höheren Betrag wurde in der GPK behandelt und mit 4 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Der zurückgezogene Auftrag aus der Sozialkommission lautete: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken für zusätzliche 120 Stellenprozent in der Dienstabteilung Alter und Gesundheit zu unterbreiten.»

Martin Huber denkt, dass das symptomatisch ist: Man hat den ursprünglichen und den revidierten Auftrag gehört. Es wurde eine Reduktion vorgenommen, die sich dem Sprechenden aufgrund der Ausgangslage nicht ganz erschliesst. Warum will man jetzt von 120 auf 80 Prozent zurück? Das ist das Problem der heutigen Diskussion: Das Parlament diskutiert über irgendwelche virtuellen Zahlen, ohne genau zu wissen, wie diese umgesetzt werden sollen. Aus Sicht des Sprechenden ist das nicht seriös. Aus diesem Grund wird die GLP-Fraktion den Auftrag ablehnen.

Silvio Bonzanigo stellt einen **Antrag auf Verfahrensoptimierung**: Anträge aus der Sozialkommission, die nach der Kommissionssitzung zurückgezogen wurden, sollen hier nicht mehr zur Kenntnis gebracht werden. Es ist die Freiheit der Vorstossenden in der Sozialkommission, die Anträge einzureichen und auch wieder zurückzuziehen. Man muss hier keine Kenntnis von zurückgezogenen Anträgen haben. In diesem Sinn ist es ein Antrag zur Abstimmung.

Mike Hauser spricht sich explizit gegen diesen Antrag von Silvio Bonzanigo aus und begründet das wie folgt: Der Sprechende setzt grosse Fragezeichen hinter das Verfahren, wie diese Anträge der Sozialkommission zurückgezogen wurden. Nach seinem Wissensstand ist dies nicht anlässlich der Sitzung geschehen, sondern auf eine Art und Weise, die seines Erachtens im Geschäftsreglement nicht vorgesehen ist. Deshalb ist es wichtig, dass alle, die hier zuhören, zuschauen oder dies lesen, wissen, um welche Anträge es ging. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag von Silvio Bonzanigo ab.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission hat auf dem Zirkularweg beschlossen, dass man diese Anträge zurückzieht, weil es bereits ähnlich- oder gleichlautende gab. Das wurde beschlossen, um so den Ratsbetrieb etwas beschleunigen zu können. Diese Anträge sind bekannt – die Sozialkommission hatte am 25. Oktober 2023 eine Medienmitteilung verschickt, in der die genauen Forderungen enthalten waren.

Thomas Gfeller: Nicht jeder liest Zeitung, aber vielleicht verfolgen einige diese Debatte. Der Sprechende findet es wichtig, dass man genau die Anträge, Aufträge und Protokollbemerkungen, die jetzt zurückgezogen sind, offenlegt. Man soll sehen, wie diese Reduktion der Beträge stattfindet. Interessant wäre auch, welche Überlegungen dahinterstehen, damit man sich dazu ein Bild machen kann. Der Sprechende ist sich hinsichtlich dieser Anträge nicht schlüssig.

Der Ordnungsantrag von Silvio Bonzanigo wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Selina Frey möchte noch etwas zur «virtuellen Zahl» von 1 Mio. Franken im Auftrag sagen. Der Betrag entsteht dadurch, dass die Fr. 100'000.– aus dem Antrag davor, welche für eine zusätzliche 80-Prozent-

Stelle bei der AGES gedacht sind, mit zehn multipliziert werden. Es ist keine virtuelle Zahl, sondern für zehn Jahre berechnet.

Der Auftrag der G/JG-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von 1 Mio. Franken für zusätzliche 80 Stellenprozent in der Dienstabteilung Alter und Gesundheit zu unterbreiten.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seite 41–45 Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Die Sozialkommission stellt folgenden **Antrag:**

Das Globalbudget der Sozialen Dienste wird um 4,6 Mio. Franken erhöht.

Dabei geht es um die einmalige Wiederholung der Energiekostenzulage.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Der Antrag der Sozialkommission wurde in der GPK beraten und mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt. Auch der daraus folgende Auftrag zur Unterbreitung eines Sonderkredits wurde mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Der Stadtrat opponiert dem vorliegenden Antrag nicht.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion wird den Antrag und den Auftrag, die Gianluca Pardini soeben nannte, ablehnen. Bevor der Fraktion jetzt vorgehalten wird, dass sie letztes Jahr der Energiekostenzulage zugestimmt hatte, führt der Sprechende ins Feld, dass man das letzte Jahr genau aus dem Grund so entschied, weil es als einmalige Geschichte aufgrund der damaligen Krise deklariert war.

Claudio Soldati bemerkt zu Mike Hauser, dass die Krise weiter anhält. Es hat sich bei den Energiekosten nicht viel geändert, insofern ist es politisch konsequent, wenn das Parlament noch einmal zustimmt. Wenn es das nicht tut, wird deutlich, dass es eine strategische Entscheidung war, kein inhaltlich-politischer. Davon ist die SP-Fraktion sowieso immer schon ausgegangen. Die Energiekostenzulage war eine sehr erfolgreiche soziale und mietpolitische Massnahme in diesem Jahr, die die Unterstützung direkt den betroffenen Personen zukommen lässt. Wenn man in die Geschichte schaut, gibt es nicht viele vergleichbare Massnahmen, die dies so umgesetzt haben. Die SP-Fraktion möchte die Zulage im nächsten Jahr ebenfalls fortführen. Sie ist daher sehr erfreut, dass der Stadtrat nicht opponiert. Er sagt, die Kostensteigerungen seien anhaltend und werden noch nicht mit Lohnsteigerungen ausgeglichen; deshalb unterstützt der Stadtrat auch im nächsten Jahr die Energiekostenzulage. Die SP-Fraktion möchte eine Erwartung formulieren: Der Stadtrat sollte mit dem Bericht und Antrag, den er erstellt, auch gleichzeitig ein Reglement vorlegen, das die zukünftige Entwicklung festlegt. Auch sollten Kriterien bestimmt werden, wann die Energiekostenzulage zum Tragen kommt. Die SP-Fraktion könnte sich vorstellen, dass die Zulage möglicherweise auch einige Jahre lang nicht zum Zuge kommt und dann, wenn die Energiekosten wieder ansteigen, erneut greift.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab; sie war damals schon kritisch, als man die Energiekostenzulage einführte. Die Fraktion hätte die ursprüngliche Variante des Stadtrates damals unterstützt. Von Anfang an war klar, dass es um ein Jahr ging – jetzt möchte man auf zwei Jahre verlängern. Doch wenn es jetzt darum geht, Reglemente zu machen, dann ist zu befürchten, dass man die Vorlage auf ewig einführen möchte. Die Sprechende denkt, das muss definitiv noch diskutiert werden.

Selina Frey: Die Antragsfrist der Energiekostenzulage im Jahr 2023 läuft noch bis zum 25. November 2023. Bisher haben rund 4'000 Haushalte einen Antrag eingereicht. Die Stadt Luzern konnte dadurch bereits erste Auszahlungen an einkommensschwache Haushalte vornehmen. Die Zahlen zeigen eindrücklich, dass die Stadt einen einfachen und unkomplizierten Weg gefunden hat, Personen mit tiefen und mittleren Einkommen zu entlasten. Für die anspruchsberechtigten Haushalte bedeutet die Auszahlung

deutlich weniger Stress in Bezug auf die bald eintreffenden, wohl sehr hohen Nebenkostenabrechnungen. Dem Antrag der Sozialkommission, wonach auch im Jahr 2024 eine Energiekostenzulage an Menschen mit geringen finanziellen Mitteln ausbezahlt werden soll, wird die G/JG-Fraktion zustimmen.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Aus ihrer Sicht ist es inkonsequent, dass man die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte einfach erweitert und auch die fossilen Brennstoffe einbezogen hat – es war ja eigentlich eine Vorlage, in der diese nicht enthalten waren.

Stefan Sägesser: In einer Notfallsituation ist verständlich, dass man ausserhalb anderer Traktanden einen einmaligen Beitrag für bedürftige Menschen leistet. Das ist in Ordnung. Dennoch stellt sich die Frage nach der rechtlichen Grundlage – es ist eine Willensäusserung des Parlaments, doch es gibt kein Reglement oder andere Grundlagen, um eine solche Energiekostenzulage rechtlich abzusichern. Der Sprechende wundert sich, dass der Stadtrat sich überhaupt getraut, eine solche Antwort zu geben – es werden noch einmal Gelder ohne eine rechtliche Grundlage ausgegeben. Das Thema der steigenden Energiekosten ist unbestritten problematisch. Dies gilt umso mehr, als jetzt zusätzlich nicht nur bedürftige Menschen gefördert werden, sondern Geld gerade auch für nicht ökologische Energieträger fliesst – diese werden mit Steuergeldern subventioniert, obwohl eigentlich andere Massnahmen beschlossen sind. Dass Menschen in Not jetzt noch einmal unterstützt werden, kann man sozialpolitisch gesehen durchaus befürworten. Dem Sprechenden geht es mehr um Folgendes: Wenn die Energiekostenzulage wirklich weitergeführt werden soll, dann braucht die Stadt Luzern ausgearbeitete rechtliche Grundlagen, sonst ist das nicht machbar. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion den Antrag ab.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht. Er ist bereit, im nächsten Jahr wiederum eine Energiekostenzulage ausbezahlen. Im Rahmen der Ausarbeitung des Berichts und Antrags muss jedoch genau geprüft werden, wie es rechtlich aussieht. Es ist gut möglich, dass es eine reglementarische Grundlage braucht, auch für eine einmalige Auszahlung. Davon ist der Stadtrat bisher auch ausgegangen, es wurde letztes Mal in der Medienmitteilung entsprechend kommuniziert, als über den Versand der Antragsformulare informiert wurde. Der Stadtrat geht von einer einmaligen Auszahlung aus, so lauten der Antrag und der entsprechende Auftrag.

Stefan Sägesser ist froh über das Votum des Sozial- und Sicherheitsdirektors Martin Merki, das jedoch das Dilemma aus seiner Sicht nicht löst. Es ist nicht eine einmalige Auszahlung, es ist eine Wiederholung einer einmaligen, und damit eine zweimalige Auszahlung. Zu fragen ist, ob das rechtlich durchkommt und ob das Parlament nicht einen Auftrag erteilt, der gar nicht ausgeführt werden kann. Aus Sicht des Sprechenden ist nachvollziehbar, dass dies in der Kürze nicht seriös abgeklärt werden konnte. Doch die Diskussion wurde letztes Jahr hier im Rat geführt mit dem Ergebnis, es sei einmalig machbar, ausserhalb der anderen Traktanden. Jetzt kann man doch nicht ein Jahr später sagen, es sei wieder einmalig, ausserhalb der anderen Traktanden – das ist es nicht. Man will nun also diese Fortführung und setzt sich über alle Regeln hinweg, obwohl man ansonsten immer Gemeinderecht und formaljuristische Aspekte zitiert. Die geplante Umsetzung ist als problematisch zu beurteilen; der Sprechende hätte eher einen Vorschlag begrüsst, wie man eine solche Massnahme anders finanzieren könnte.

Simon Roth möchte sich zuerst inhaltlich zum Votum Stefan Sägersers äussern, in dem es hiess, man subventioniert oder fördert unökologische Heizsysteme. Hierbei ist an die Realität in der Stadt Luzern zu erinnern: 85 Prozent der Menschen, die in einer Mietwohnung leben, können nicht bestimmen, welche Heizform sie nutzen. Sie bezahlen die Nebenkosten ohne eine Möglichkeit, das Heizsystem zu beeinflussen. Es wird hier vom Parlament nicht einfach Geld ausgeben, sondern das ist zielgerichtetes Geld, das bedürftigen Menschen zugutekommt. Formal ist darauf hinzuweisen, dass nachfolgend auch über einen Sonderkredit diskutiert wird, sodass dann die rechtliche Grundlage für die Auszahlung dieser Gelder vorhanden ist. Das Globalbudget wird angehoben, um die Zulage im nächsten Jahr zahlen zu können.

Christian Hochstrasser vermutet, es liegt ein Missverständnis vor: Er hat Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki so verstanden, dass der Stadtrat prüft, ob es eine rechtliche Grundlage für die zweimalige

Auszahlung braucht. Wenn es diese braucht, würde der Stadtrat das Reglement für die zweite Auszahlung vorlegen. Das heisst, es ist alles rechtlich korrekt. Zudem würden, wenn der Antrag heute beschlossen wird, nicht sofort Gelder ausgezahlt, sondern der Stadtrat würde – wie von Simon Roth erwähnt –, so schnell wie möglich den entsprechenden Bericht und Antrag vorlegen. An die Adresse von Claudio Soldati: Auch wenn der Sprechende sich grundsätzlich gut vorstellen kann, dass die Energiekostenzulage vielleicht in einer anderen Form zu einem späteren Zeitpunkt wieder benötigt wird, schlägt er vor, dies heute von der aktuellen Entscheidung fürs kommende Jahr zu trennen. Nach seinem Verständnis geht es im Antrag der Sozialkommission um die Wiederholung der einmaligen Auszahlung. Alles andere – was es in Zukunft reglementarisch braucht und ob die richtigen Stellschrauben zur Abgrenzung enthalten sind – kann man diskutieren. Doch das sollte man besser auf einem anderen Weg tun, vielleicht indem man einen Vorstoss einreicht. Dafür müsste man das Thema weiterentwickeln, um es so behandeln zu können. Das sollte getrennt werden, sonst spricht man hier nicht vom Gleichen.

Diese Massnahme ist von allen Anträgen, die von der grünen und – nach Wissensstand des Sprechenden – auch von der SP-Seite kommen, das kostspieligste Instrument. Aber es ist auch die Massnahme, die sehr zielgerichtet ist und genau dort ansetzt, wo die Menschen mit tieferen Einkommen bedingt durch steigende Energiepreise, Mieten, Krankenkassenprämien und die allgemeine Teuerung am meisten betroffen sind. Für die G/JG-Fraktion ist es das Kernelement dieses Pakets von Lösungs- und Beschleunigungsmassnahmen.

Silvio Bonzanigo: Es war bei allen unbestritten, dass die Massnahme einmalig gerechtfertigt war, doch jetzt droht sie in eine Dauermassnahme umzuschlagen. Da ist das Verhältnis zwischen Staat und Individuum stark herausgefordert. Wenn es am Markt diese Preisentwicklungen gibt, ist es dann Aufgabe des Staates, diese mit Einzelmassnahmen auf Dauer zu korrigieren? Wäre es nicht gescheiter, dass solche Preisentwicklungen am Markt, wie in anderen Märkten auch, in die entsprechenden Warenkörbe einfließen und dann über die Subjektfinanzierung den einzelnen Berechtigten zugutekommen, etwa über Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien? Der Sprechende steht dem Versuch skeptisch gegenüber, mit Steuermitteln durch Einzelmassnahmen den Markt und seine Preisentwicklungen zu korrigieren.

Roger Sonderegger: Einmal ist kein Mal, zweimal ist einmal mehr. Heute war sogar noch zu hören, aus dem einmaligen Entgegenkommen des Parlaments könnte noch ein «Providurium» werden, was dem Sprechenden doch ein wenig Sorgen bereitet. Erstaunlich ist, dass diese Diskussion ohne Blick auf die Preise geführt wird. Vor einem Jahr stand ein Winter mit einer Energiemangellage beziehungsweise einer Strommangellage bevor. Der Strompreis war ein Teil. Es bestand die Angst, nicht mehr genug Strom zu haben, um durch den Winter zu kommen. Die Gaspreise waren historisch hoch, doch man findet relativ einfach heraus, dass diese in der Stadt Luzern wieder gesunken sind. Seit dem letzten Herbst gab es bereits zwei Preissenkungen. Bei den Strompreisen gibt es eine Normalisierung auf dem europäischen Markt. Die Speicher beider Energien sind voll. Das heisst, es besteht eine ganz andere Ausgangslage für die Diskussion, ob die Menschen mit tieferen Einkommen stark betroffen sind. Sie werden im nächsten Winter viel weniger betroffen sein. Wie es im übernächsten Jahr und danach aussieht, weiss niemand. Wenn man das aktuell gültige Preisgefüge in die Waagschale wirft, kann man nicht mehr zum Schluss kommen, dass man den einkommensschwachen Haushalten unbedingt unter die Arme greifen muss. Aktuell besteht eine historisch betrachtet normale Situation. Der Sprechende findet eine zweimalige Energiekostenzulage schwierig und einen langfristigen Fonds undenkbar, rein hinsichtlich der Klima- und Energieziele der Stadt Luzern, des Kantons Luzern und des Bundes. Energiesparen ist auch ein wichtiges Ziel, nicht nur die Abkehr von fossilen Brennstoffen. Das erreicht man natürlich nicht, indem man die Energie direkt oder indirekt subventioniert. Daher lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag ab.

Der Antrag der Sozialkommission

Das Globalbudget der Sozialen Dienste wird um 4,6 Mio. Franken erhöht. wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller bringt namens der Sozialkommission folgenden **Auftrag** ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat baldmöglichst einen Sonderkredit von 4,6 Mio. Franken für die Auszahlung von Energiekostenzulagen im Jahr 2024, analog zum Jahr 2023, zu unterbreiten.

Ratspräsident Jules Gut bemerkt dazu, dass der Stadtrat dem Auftrag opponiert.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller fragt nach, ob der Stadtrat dem Auftrag tatsächlich opponiert.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Das ist ein Missverständnis. Der Sprechende ging davon aus, dass informiert wird, wie der Antrag der Sozialkommission aussah. Der Grosse Stadtrat stimmte soeben diesem Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets zu; der Stadtrat hat der Auszahlung der Energiekostenzulage für das Jahr 2024 nicht opponiert.

Ratspräsident Jules Gut: Gemäss Stadtratsbeschluss 724 opponiert der Stadtrat dem Auftrag. Der Form halber wird jetzt über diesen Auftrag der Sozialkommission abgestimmt.

[Ergänzung: Gemäss Stadtratsbeschluss 724 wurde dem Auftrag opponiert, da der Stadtrat bei Annahme des Antrags zur Globalbudgeterhöhung ohnehin baldmöglichst einen Sonderkredit vorbereiten würde. Ein separater Auftrag dazu ist nicht erforderlich.]

Der Grosse Stadtrat überweist den Auftrag der Sozialkommission.

Seite 46–49 Kinder Jugend Familie

Claudio Soldati stellt folgenden **Antrag** namens der SP-Fraktion:

Das Globalbudget der Dienstabteilung KJF wird um 1,5 Mio. Franken erhöht.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Ein ähnlich lautender Antrag der Sozialkommission mit einem höheren Betrag wurde von der GPK behandelt und mit 3 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Der Antrag der Sozialkommission lautete: «Das Globalbudget der Dienstabteilung KJF wird um 4,546 Mio. Franken erhöht.»

Claudio Soldati begründet den aktuellen Antrag wie folgt: Die SP-Fraktion möchte dezidiert, dass die Qualität in den Kindertagesstätten (Kitas) steigt und dass es weniger Personalfuktuation gibt. Es war zu hören, dass auch im Kinderbetreuungsbereich starker Fachkräftemangel herrscht. Die SP-Fraktion möchte, dass das Personal gut ausgebildet ist und fair bezahlt wird. Das kostet Geld. Vorstellbar ist, dass die Stadt Luzern den Kitas mittels Subjekt- und Objektfinanzierungen unter die Arme greift. Ein weiteres Ziel ist, dass die Qualität steigt und die Kinder und Eltern davon profitieren. Die SP-Fraktion möchte auch, dass die Qualitätssteigerung am Schluss für die Eltern kostenneutral gestaltet sein soll. Das heisst, den nächsten Weiterentwicklungsschritt sollte die Stadt vollumfänglich tragen. Bei den Spielgruppen gibt es gemäss dem Stadtratsbeschluss 724 ebenfalls ein Potenzial, das aktuell nicht genutzt wird. Es gibt in diesem Bereich Möglichkeiten, die bereits genutzt werden, aber der Stadtrat sagt selbst, es braucht hier mehr Mittel. Erfreulich ist, dass der Stadtrat einen Bericht und Antrag zum entsprechenden Handlungsbedarf bei den Spielgruppen in Aussicht stellt. Bezüglich der Kitas kündigt er ebenfalls einen Bericht und Antrag an. Die SP-Fraktion begrüsst diesen Bericht und Antrag; sie möchte, dass der Stadtrat noch etwas schneller vorwärtsmacht und alles in Bewegung setzt, damit diese Massnahme spätestens im Herbst 2024 zum Tragen kommen kann. Der Personalmangel in den Kitas ist eklatant und es braucht diese Massnahmen sehr rasch. Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat, alles dafür zu unternehmen.

Mike Hauser: Nach Informationen des Sprechenden war zu dem Antrag, als dieser in der Sozialkommission behandelt wurde, noch ein zugehöriger Auftrag formuliert, der jetzt nicht mehr vorgesehen ist. Es ist demnach so zu interpretieren, dass die 1,5 Mio. Franken jetzt für 12 Monate gesprochen werden. Ist das richtig? Und man geht davon aus, dass der Stadtrat diesen Bericht und Antrag sowieso im Herbst vorlegt. Möchte man eigentlich diese 1,5 Mio. Franken sprechen, um den Stadtrat dazu zu bringen, diesen Bericht und Antrag schneller auszuarbeiten?

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Arbeit dazu läuft. Es liegt eine «Interface»-Studie zu diesem Thema vor, wie angekündigt. Im letzten Schritt geht es jetzt um eine Weiterentwicklung im Bereich Qualität. Der Bericht und Antrag dazu wird ausgearbeitet; es ist vorgesehen, diesen im Jahr 2024 vorzulegen. Doch der Bericht und Antrag allein wird nicht genügen, es braucht dann wahrscheinlich eine Volksabstimmung. Daher wird es nicht möglich sein, dies bereits im Herbst 2024 einzuführen. Die Stadtverwaltung ist schon schnell, aber wahrscheinlich braucht es noch etwas mehr Zeit. Es ist kein Auftrag, das Globalbudget wird einfach um 1,5 Mio. Franken erhöht.

Stefan Sägesser ist froh über die Präzisierung durch Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki. Wofür sollen die 1,5 Mio. Franken eingesetzt werden? Nach welchen Kriterien will man die Qualität steigern? Der Sprechende hat aus dem Votum Claudio Soldatis schon verstanden, wo der Schuh drückt und wo nicht. Doch das reicht nicht aus. Man könnte die Dinge angehen, sobald im Jahr 2024 ein Budget vorliegt, doch bis dahin hat man gar keine Kriterien in der Hand, auf deren Grundlagen überhaupt vorzugehen wäre. Dafür bräuchte es eigentlich den Bericht und Antrag, wie es in der ablehnenden Begründung des Stadtrates ausgeführt ist. Und in der Diskussion wird es dann nicht mehr um 1,5 Mio. Franken, sondern um 40 Mio. Franken gehen. Daher kann die GLP-Fraktion den Antrag im Moment nur ablehnen.

Thomas Gfeller fragt sich, ob Mike Hausers soeben gestellte Frage nun beantwortet ist. Sind die 1,5 Mio. Franken zur Ausarbeitung des Berichtes und Antrages gedacht? Hat Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki das so beantwortet? Der Sprechende hat das nicht gehört.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Es kann gar nicht sein, dass diese Mittel dafür gedacht sind. Ein Teil der 1,5 Mio. Franken könnten zur Erarbeitung des Berichts und Antrags eingesetzt werden. Es können jedoch nicht bereits jetzt Massnahmen zur Qualitätssteigerung umgesetzt werden – dafür ist ein Reglement als Grundlage notwendig. Das jetzige Reglement sieht natürlich keine Massnahmen vor, die aktuell gerade erst geplant werden. Dafür wird der entsprechende Bericht und Antrag erstellt, der zuerst vom Stadtrat und von der Sozialkommission behandelt wird und dann ins Parlament kommt. Danach braucht es wahrscheinlich eine Volksabstimmung. Das jetzige Reglement war die Grundlage für die Massnahmen, die im Jahr 2022 eingeführt wurden.

Claudio Soldati: Bei Kinder Jugend Familie wurden kürzlich die Betreuungsgutscheine weiterentwickelt. Man sieht jetzt, dass der Bezug dieser Unterstützung, wie das gewünscht war, sehr stark anzieht. Die 1,5 Mio. Franken sind auch dafür da, dass für die Betreuungsgutscheine, die im Jahr 2024 bezogen werden, ausreichende Mittel effektiv zur Verfügung stehen und der Stadtrat keinen Nachtragskredit benötigt.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Der zurückgezogene Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets um 4,546 Mio. Franken beinhaltete einerseits die Qualitätselemente, die jetzt alle zurückgezogen wurden. Andererseits zielte er darauf, dass im Rahmen des bestehenden Reglements grundsätzlich genügend Geld zur Verfügung steht. Es wurde schon gesagt: Wie das Globalbudget eingesetzt wird, entscheidet die Dienstabteilung.

Mike Hauser dankt für die Präzisierung. Mit einem solchen Statement wirft man dem Stadtrat vor, dass er nicht fähig ist, die Entwicklung der Bezüge von Betreuungsgutscheinen vorauszusehen. Aus diesem Grund sagt man jetzt, dass er 1,5 Mio. Franken mehr braucht, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Das ist aus Sicht des Sprechenden ein klares Misstrauen gegenüber dem Stadtrat. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: In der Sozialkommission wird fortlaufend darüber informiert, dass die Anpassung des bestehenden Reglements ein Erfolg ist, dass es funktioniert und dass wesentlich mehr Gebrauch gemacht wird als bisher. Von daher ist es so zu verstehen, dass Bedarf besteht und dieses Geld für das bestehende Reglement eingesetzt wird.

Ratspräsident Jules Gut weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin und bittet, nicht auf Dinge zu referenzieren, die man in einer Kommissionssitzung gehört hat.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub liefert noch ein wenig Theorie, wie die Einstellung eines neuen Vorhabens normalerweise abläuft, etwa beim Bericht und Antrag, der jetzt in Erarbeitung ist. Wenn für die Umsetzung des Berichtes und Antrages Geld nötig ist, wird gleichzeitig ein Sonderkredit beantragt. Wenn die benötigten Mittel im Budget noch nicht enthalten sind, gibt es einen Sonder- und einen Nachtragskredit zum bestehenden Budgetkredit. Wie bereits gehört, braucht es, etwa aufgrund nötiger Studien, für die Planung und für die Ausarbeitung der Grundsätze zur Mittelauszahlung ein paar Monate Zeit. Wenn zusätzlich eine Volksabstimmung nötig wird, ist fraglich, ob der Bericht und Antrag im nächsten Jahr schon umgesetzt werden kann.

Ein weiterer Punkt: Man kann das Budget schon einfach «aufblähen», wenn das Geld für den vorgesehenen Zweck nicht ausgegeben werden kann. Doch die Sprechende lässt sich dann als Finanzdirektorin nicht vorwerfen, sie habe sich verrechnet, wenn der Abschluss besser ist als das Budget – gerade wenn schon jetzt erkennbar ist, dass das Geld für den beabsichtigten Zweck gar nicht verwendet werden kann. Noch ein letzter Punkt zu dem schon bestehenden Reglement: Wenn eine solche Massnahme mehr kostet als eingestellt ist, muss dafür kein Nachtragskredit beantragt werden, sondern der Stadtrat kann, wenn das Geld nicht ausreicht, eine sogenannte Kreditüberschreitung unter dem Jahr bewilligen. Diese wird Ende Jahr im Geschäftsbericht und der Jahresrechnung dem Parlament erklärt. Die eigentliche Ausgabenbewilligung ist bereits in dem Moment geschehen, als man das Reglement mit einer bestimmten finanziellen Ausstattung beschlossen hat. Weil das Reglement fixe Ansprüche begründet, gibt es auch keinen Handlungsspielraum, ob man auszahlt oder nicht. Daher braucht es keinen Nachtragskredit. Die Sprechende weiss nicht, wofür die 1,5 Mio. Franken verwendet werden sollen. Wie bereits gesagt, gibt es eine Abweichung zwischen Budget und Rechnung, die dann zu begründen ist.

Diel Tatjana Schmid Meyer fragt noch einmal nach: Sie versteht noch nicht, wofür die 1,5 Mio. Franken verwendet werden sollen, und weiss entsprechend nicht, was sie abstimmen soll.

Christian Hochstrasser: Es scheint eine gewisse Verwirrung zu geben, was eigentlich mit dem ursprünglichen Antrag der Sozialkommission gemeint war, der ein ganz anderes Ziel hatte als das, worüber jetzt geredet wird. Aus Sicht des Sprechenden und nach der Einschätzung des Zeitplans, den Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki geschildert hat, ist klar, dass dieses Geld für die weiteren Entwicklungsschritte im Jahr 2024 nicht ausgegeben werden kann und nicht gebraucht wird. Doch es ist durchaus möglich, dass es im Rahmen des bestehenden Reglements mehr Mittel braucht. Der Sprechende stimmt mit Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub überein, dass es eigentlich keinen Kredit dringend braucht, aber wahrscheinlich oder möglicherweise ist es eine realistische Abbildung des Bedarfs, der im nächsten Jahr anfallen könnte. Es handelt sich um Geld, das verwendet werden kann, wenn sich wirklich mehr Bedarf im bestehenden Reglement ergibt. Wahrscheinlich kommt es nicht so sehr darauf an. Letztlich steht einfach die Zahl im Budget an einem anderen Ort, sonst hat es keine Folgen. Doch wenn man die Prognosen des Bedarfs kennt, der bei den Betreuungsgutscheinen auf die Stadt Luzern zukommt, ist es wahrscheinlich eine realistische Einschätzung, wenn dieses Geld eingestellt wird.

Daniel Lütolf hat die Debatte ernsthaft mitverfolgt und hat sich Gedanken gemacht. Das Parlament gibt jetzt 1,5 Mio. Franken aus – das wird so durchkommen –, mit denen man nichts machen kann. Das ist das Fazit aus dieser Diskussion. Der Sprechende fragt, ob er das korrekt verstanden hat.

Mike Hauser dankt Christian Hochstrasser für dessen Präzisierung und seine Äusserung, dass es im Prinzip gar nicht so sehr darum geht, was man mit dem Geld macht, um das Budget «aufzublasen». Es spielt keine grosse Rolle; es geht darum, dass eine Zahl drinsteht. Die FDP-Fraktion sagt ja schon lange,

dass es genau darum geht: das Budget «aufzublasen». Aber der Sprechende ist sehr dankbar, dass das jetzt auch im Protokoll steht.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Das bestehende Reglement läuft gut. Es werden bereits mehr Kinder in den Kitas betreut und wahrscheinlich wird in diesem Bereich der Bedarf ansteigen. Dann kommt es zu einer Kreditüberschreitung, die dem Stadtrat vorgelegt wird. Dieser kann sie bewilligen, denn sie ist durch das bestehende Reglement gedeckt.

Diel Tatjana Schmid Meyer möchte festhalten: Es geht heute nur darum, das Budget zu erhöhen, damit keine Steuersenkung gewährt werden muss. Es wird nie der Tag kommen, an dem man keine Bedürfnisse aus irgendeiner Direktion mehr hat. Es wird auch nie der Sicherheitsbeauftragte kommen und sagen, dass er keine Projekte mehr, sondern alles im Griff hat. Alles, was heute besprochen wurde, wird natürlich irgendwann kommen. Doch kann man diese Dinge nicht dann besprechen, wenn sie akut sind – und nicht schon im Voraus Geld bewilligen? Und selbst wenn der Sozial- und Sicherheitsdirektor sagt, er hat jetzt gerade genug Mittel, aber nächstes Jahr benötigt er dann vielleicht mehr, kann das Parlament es nächstes Jahr bewilligen. Die Sprechende sieht aktuell keine Hinweise dafür, einfach überall Geld zu sprechen. Die gesamte Diskussion, die man hier versucht, seriös zu führen, ist nichts als Zeitverschwendung. Es ist Lebenszeit, die dahingeht. Es ist auch nicht zu verstehen, weshalb man diese Diskussion nicht jedes Jahr führt. Man könnte ja jedes Jahr, ob eine Steuersenkung im Raum steht oder nicht, bei jedem Posten 1 Mio. Franken fordern, 1,5 Mio., 3 Mio. oder 5 Mio. Franken – warum nur dieses Jahr? Es geht einfach darum, die Steuersenkung zu verhindern.

Der Antrag der SP-Fraktion

Das Globalbudget der Dienstabteilung KJF wird um 1,5 Mio. Franken erhöht. wird vom Grossen Stadtrat angenommen.
--

Sozialkommissionspräsident Marco Müller informiert über die zwei Protokollbemerkungen und den Auftrag im Bereich Kinder Jugend Familie, die die Sozialkommission ursprünglich eingebracht und wieder zurückgezogen hatte:

- Die Protokollbemerkung «Die Qualität in Kitas und Spielgruppen wird zeitnah und massgeblich erhöht. Der gemäss B+A 13/2021 unter 6.1.1 als Variante 2: «Qualität» ausgewiesene Schritt bei Kitas wird ab 2024 vorgezogen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Elternbeiträge nicht ansteigen; die Mehrkosten für die Qualität werden durch die Stadt Luzern finanziert.» wurde zurückgezogen.
- Der Auftrag «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von 40 Mio. Franken für die Weiterentwicklung hinsichtlich der Qualität in Kitas zu beantragen.» wurde zurückgezogen.
- Auch die Protokollbemerkung «Der Stadtrat bewilligt zur Weiterentwicklung der Spielgruppen hinsichtlich frühkindlicher Förderung Ausgaben in seiner Kompetenz.» wurde zurückgezogen.

Simon Roth kommt noch auf einen Auftrag zu sprechen, den die SP-Fraktion in die GPK einbrachte, der jedoch jetzt hier nicht mehr gestellt wird. Dieser soll in einem zweiten Schritt mit einer Motion eingebracht werden – dies nur der Transparenz halber, um das Parlament vorzubereiten. Die SP-Fraktion wird beantragen, das Einbürgerungsreglement so anzupassen, dass zukünftig auf Gebühren auf städtischer Ebene für Einbürgerungen verzichtet wird. Über ein Viertel der Menschen in der Stadt Luzern ist vom Wahlrecht ausgeschlossen. Aus Sicht des Sprechenden gibt es nicht viele Möglichkeiten, Einbürgerungshürden abzubauen, die Einbürgerungsgebühren gehören jedoch dazu und können vom Parlament beeinflusst werden.

Mike Hauser kommt zurück auf das Votum Marco Müllers, das aus seiner Sicht explizit zeigt, was schon den ganzen Morgen diskutiert wird. Man muss sich vorstellen, dass es in der heutigen Budgetdebatte um Anträge in der Grössenordnung von 40 Mio. Franken geht. Diese Anträge wurden jetzt zwar zurückgezogen, doch der Sprechende geht von Folgendem aus – dies nur als Klammerbemerkung: Wenn die Stadt

Luzern ihre Jahresrechnung hoffentlich auch im nächsten Jahr so gut abschliesst, werden in der Budgetdebatte im kommenden Jahr wahrscheinlich grosse Projekte wie neue Schulhäuser beschlossen werden. Wie schon mehrfach gesagt, ist das aus Sicht des Sprechenden keine seriöse Politik.

Simon Roth hat nun gehört, dass Kollege Mike Hauser das Vorgehen nicht seriös findet. Es steckt relativ viel Arbeit dahinter. Man kann das gut finden oder nicht, man kann es sich einfach machen oder nicht. Zu den 40 Mio. Franken ist zu sagen, dass dies insgesamt einen Kredit auf zehn Jahre hinaus darstellen würde – es geht nicht um einjährige Planung, genauso wenig, wie im Rahmen der Budgetdebatte Investitionsprojekte beschlossen würden.

Seite 53–56 Quartiere und Integration

Caroline Rey stellt namens der SP-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

In Anerkennung der interkulturellen Vielfalt soll im politischen Leistungsauftrag die Förderung der Arbeit der Quartiervereine und der Organisationen im Integrationsbereich abgebildet werden. Im Sinne einer aktiven Willkommens- und Anerkennungskultur sollen dazu Aussagen integriert werden.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Forderung wurde in der GPK diskutiert. Anlass war ein Antrag der Sozialkommission, der jedoch in der GPK mit 0 : 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen keine Mehrheit fand. Zudem wurde auch eine mögliche entsprechende Protokollbemerkung aus der GPK mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: In der Sozialkommission wurde zum politischen Leistungsauftrag ursprünglich folgender Antrag eingebracht: «Der politische Leistungsauftrag der QUIN wird wie folgt ergänzt: «Migration ist eine Realität. Die Stadt Luzern fördert die interkulturelle Vielfalt und die Inklusion in die Gesellschaft. Dabei soll die Arbeit der verschiedenen Organisationen im Integrationsbereich und in Quartiervereinen gestärkt werden. Im Sinne einer aktiven Willkommens- und Anerkennungskultur in der Stadt Luzern sollen in diesen Bereichen vermehrt finanzielle Mittel eingesetzt werden.»» Der Antrag wurde zurückgezogen.

Caroline Rey: Aufgrund der aktuellen Weltlage mit vorherrschenden Kriegen und Ausschreitungen in der Ukraine, im Nahen Osten und in anderen Teilen der Welt ist weiterhin mit grossen Fluchtbewegungen, auch in die Schweiz, zu rechnen. Der Integrationsförderung kommt dabei eine wichtige Rolle zu, welche gestärkt werden muss. Dafür soll mehr Geld zur Verfügung stehen. Die Protokollbemerkung soll der Verwaltung Gelegenheit geben, sich noch vertiefter mit einer aktiven Willkommens- und Anerkennungskultur im Bereich Integration auseinanderzusetzen und den politischen Leistungsauftrag entsprechend anzupassen. Die Protokollbemerkung bezieht sich auf den von der Sozialkommission beantragten Sonderkredit zur Erhöhung des Globalbudgets im Bereich QUIN.

Silvio Bonzanigo ist nicht dafür zu haben, dass in der jetzigen Debatte bereits politische Diskussionen vorausgenommen werden, die erst bevorstehen. Es sind fünf Vorstösse für die Willkommenskulturentwicklung und -finanzierung und so weiter; das ist alles noch nicht beraten. Der Sprechende schlägt vor, die Beratung dieser Vorstösse abzuwarten, bevor man hier schon vorweggenommene Ergebnisse dieser Diskussionen im politischen Leistungsauftrag einbaut. Ob solche Auswirkungen tatsächlich auch in finanzielle Leistungen münden sollen, ergibt sich erst in der Beratung der Vorstösse.

Selina Frey: Für die G/JG-Fraktion ist die Schweiz seit Langem eine Migrationsgesellschaft; sie erkennt dies an und betreibt deshalb eine Politik, die sich auf die Chancen einer Migrationsgesellschaft konzentriert. Die Fraktion tritt dafür ein, dass die Stadt Luzern in Zukunft noch mehr auf eine aktivere Willkommens- und Anerkennungskultur setzt. Aus diesem Grund wurden im Sommer fünf Vorstösse in diesem Bereich eingereicht. Wichtig ist für die G/JG-Fraktion, dass alle Menschen in der Stadt Luzern möglichst rasch zu einem Teil der Gesellschaft werden und sich aktiv einbringen können. Inklusion funktioniert am

besten im Kleinen, im Quartier, und genau dort setzt die Protokollbemerkung an. Zudem gibt es viele Vereine und Organisationen, die im Integrationsbereich tätig sind und die für die Gesellschaft wertvolle Arbeit leisten. Auch darauf ist die Protokollbemerkung gerichtet, ebenso wie der nachfolgende Antrag zur Erhöhung des Kredits.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Protokollbemerkung lag dem Stadtrat nicht vor, eingereicht war der ursprüngliche Antrag. Der Stadtrat plädierte dafür, diesen nochmals zu überarbeiten und dabei nicht allzu stark ins Detail zu gehen. Natürlich geht es auch immer darum, dass die Stadt Luzern nicht Aufgaben des Kantons Luzern übernimmt. Auch die Begrifflichkeiten sollten genau beachtet werden. Nun liegt ein anderer Vorschlag vor, wozu der Sprechende aktuell nicht Stellung nehmen kann.

Die Protokollbemerkung der SP-Fraktion

In Anerkennung der interkulturellen Vielfalt soll im politischen Leistungsauftrag die Förderung der Arbeit der Quartiervereine und der Organisationen im Integrationsbereich abgebildet werden. Im Sinne einer aktiven Willkommens- und Anerkennungskultur sollen dazu Aussagen integriert werden.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller stellt folgenden **Antrag** der Sozialkommission:

Das Globalbudget der QUIN wird um Fr. 213'000.– erhöht.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller beantragt zudem den folgenden **Auftrag** der Sozialkommission:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von Fr. 2'130'000.– zur Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten zu beantragen.

Es geht beim Antrag und beim Auftrag um dasselbe Thema: Der Antrag bezieht sich auf die Erhöhung des Globalbudgets der Dienstabteilung Quartiere und Integration (QUIN) für das nächste Jahr. Mit dem Auftrag wird der Stadtrat aufgefordert, einen Sonderkredit zu unterbreiten, damit Quartiervereine und Integrationsmassnahmen dauerhaft stärker unterstützt werden können.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Der Antrag wie auch der Auftrag wurden in der GPK beraten. Beide wurden mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Jules Gut: Es geht zuerst um den Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets der QUIN um Fr. 213'000.–.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Stefan Sägesser äussert sich zum Antrag und zum Auftrag: Erstens lehnt der Stadtrat den Antrag ab, weil die Erhöhung auf das nächste Jahr nicht sinnvoll ist. Zweitens hängt mit dem Antrag eine Grundsatzdiskussion zusammen: Das Geld, über welches die QUIN aktuell verfügt, ist für bestimmte Projekte vorgesehen. Der Stadtrat weist in seiner Begründung darauf hin, dass es laufende Steigerungen bei diesen Ausgaben bereits gibt, weil man mit den Quartiertreffpunkten und -vereinen zusammenarbeitet und eine Weiterentwicklung möglich macht. Dass das Parlament daran nicht wirklich interessiert ist, wurde bereits letztes Mal deutlich, als es um die Leistungsvereinbarungen mit den drei Kulturinstitutionen ging. Doch jetzt das Globalbudget zu erhöhen, bringt nichts. Sinnvoller wäre aus Sicht des Sprechenden zu beantragen, die Freiwilligenarbeit generell zu stärken – in allen Bereichen, also nicht nur in der Migration, im Sport und in der Kultur. Das würde eine andere kulturpolitische Haltung darstellen. Aus Sicht des Sprechenden passen die Aufgaben und Möglichkeiten der Dienstabteilung QUIN und das, was gewollt ist, nicht zusammen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat hat seine Haltung abgebildet; er wird diesem Antrag sowie dem zugehörigen Auftrag opponieren. Die Projekte werden teilweise aus Geldern des

Kantonales Integrationsprogramms (KIP) finanziert. Die Stadt Luzern hat diese Mittel in derselben Höhe ergänzt, also für Fr. 50'000.– aus dem KIP zahlte die Stadt Luzern ebenfalls Fr. 50'000.–. Im Jahr 2021 wurde der Beitrag der Stadt nochmals erhöht, sodass das Verhältnis städtischer Gelder zu kantonalen Geldern im Moment 2:1 beträgt. Wenn jetzt der städtische Betrag nochmals um Fr. 213'000.– erhöht wird, entsteht ein absolutes Missverhältnis gegenüber dem Kanton Luzern. Aus Sicht des Stadtrates wäre das aufgrund der Zentrumslastenproblematik und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kein gutes Vorgehen. Er plädiert dafür, dass die Erhöhung der Beiträge für die Treffpunkte schrittweise erfolgt. Diese Einrichtungen leisten unbestritten eine sehr wertvolle Arbeit, doch die Besucherinnen und Besucher kommen aus dem ganzen Kanton Luzern. Eine einseitige Erhöhung in diesem Ausmass wäre keine gute Entwicklung.

Sozialkommissionspräsident Marco Müller möchte darauf aufmerksam machen, dass es sowohl um die Integration als auch um die Quartiertreffpunkte geht. Ein Beispiel ist das Zentrum Michaelshof Littau. Seit Jahren erhält das Zentrum Fr. 50'000.– pro Jahr. Es könnte genauso von zusätzlichen Geldern profitieren wie die Quartiervereine, die insgesamt, auch seit Jahren unverändert, pro Jahr Fr. 100'000.– erhalten. Unterstützt werden verschiedene Integrationsmassnahmen, beispielsweise der Verein Hello Welcome als wichtiger Begegnungsort, wo viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Der Beitrag für diesen Verein wird von Fr. 25'000.– auf Fr. 30'000.– heraufgesetzt. Die Meinung der Sozialkommission ist, dass man insgesamt für den Bereich Quartiertreffpunkte, Zusammenleben und Integration mehr Geld einsetzen sollte.

Der Antrag der Sozialkommission

Das Globalbudget der QUIN wird um Fr. 213'000.– erhöht.

wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Der Auftrag der Sozialkommission

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von Fr. 2'130'000.– zur Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten zu beantragen.

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seite 60–63 Feuerwehr

Simon Roth gibt zu diesem Punkt einen kleinen Ausblick auf die nächsten Debatten: Die SP-Fraktion wird eine Motion einreichen, bei der es darum gehen wird, die Feuerwehrabgabe auf das kantonal zulässige Minimum zu reduzieren und die Feuerwehr zukünftig in erster Linie aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren. Faktisch wirkt das für die Betroffenen ähnlich wie eine Steuererleichterung, auch wenn Gebühren anders zustande kommen als Steuern. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass dies eine sinnvolle und zielgerichtete Entlastung betroffener Menschen wäre. Die Entscheidung führt zudem dazu, dass sich zukünftig auch juristische Personen an den Kosten der Feuerwehr beteiligen würden. Das als Ausblick in die Zukunft.

Seite 67–73 Volksschulbildung

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Wie im Eintretensvotum erwähnt, stellt die GPK folgenden **Antrag:**

Das Globalbudget der Volksschule für das Jahr 2024 wird um Fr. 860'000.– erhöht.

Das sind gebundene Mittel, für die jetzt jedoch absehbar ist, dass sie im nächsten Jahr gebraucht werden. Die GPK hat diesen Antrag mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist der Antrag der GPK vom Grossen Stadtrat angenommen.

Jona Studhalter kommt zum Budgetpunkt Schulunterstützung, der ihm ein grosses Anliegen ist, da er in der Stadt Luzern bereits in diesem Bereich gearbeitet hat und aktuell ausserhalb der Stadt Luzern mit diesem Bereich zusammenarbeitet. Der Sprechende weiss, wovon die Rede ist, und kennt die Dringlichkeit der Thematik. Zur Schulunterstützung gehören Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit, die einen wichtigen ergänzenden Beitrag in der schulischen Entwicklung der Kinder leisten und Entwicklungsprobleme lösen oder im besten Fall sogar verhindern können. Der Stellenumfang in diesen Bereichen errechnet sich aufgrund eines Verteilschlüssels, z. B. besteht in der Psychomotorik pro 1'425 Kinder eine 100-Prozent-Stelle. Aktuell ist die Situation so, dass der Verteilschlüssel hinten und vorne nicht reicht. Das führt dazu, dass Angestellte überlastet sind, Fälle erst spät behandelt werden können, nachdem sich die Problematik akzentuiert hat, und Präventionsarbeit in den Hintergrund rückt. Ein einfaches Beispiel: Ein Kind wird am heutigen Tag aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) angemeldet, dieser hat jedoch keine Zeit, weil er mit Sonderschulfällen beschäftigt ist. Es wird Frühling, bis der SPD das Kind das erste Mal untersuchen kann. Der SPD vermutet eine ADHS und empfiehlt eine Abklärung beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, doch während dieses halben Jahres hat das Kind aufgrund seines Verhaltens so viele Konflikte in der Schule, dass es nun den Schulbesuch verweigert. Dieses Kind hat also aufgrund der Wartezeit einerseits ein grösseres Leiden und wird andererseits zu einem aufwendigen, also teureren Fall. Das sind nicht irgendwelche Fantasien, sondern es passiert tagtäglich in der Stadt Luzern. Die sofortige Lösung ist simpel: Der Verteilschlüssel gehört gesenkt. Gleichzeitig hat der Kanton Luzern jedoch den Verteilschlüssel nach zwei Jahren Corona-Nothilfe wieder angehoben. Aktuell zeigen daher die Arbeitsbelastung und die Wartezeit nur in eine Richtung, nämlich nach oben.

Der Stadtrat darf dem neu vorgeschlagenen Verteilschlüssel folgen, er darf aber auch davon abweichen, je nachdem, welcher Bedarf jeweils vorliegt. Die Ausführung zum Verteilschlüssel soll für alle verständlich machen, wie die G/JG-Fraktion auf die Höhe des Sonderkredits kommt. Der Verteilschlüssel ist in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Schulunterstützung erarbeitet worden, dem herzlich für die geleistete Arbeit zu danken ist. In den folgenden Bereichen wird der neue Verteilschlüssel wie folgt vorgeschlagen:

- Logopädie: Senkung von 712.5 Schulkindern auf 600 Schulkinder,
- Psychomotorik: von 1'425 auf 1'000,
- Schulpsychologie: von 1'360 auf 1'000,
- Schulsozialarbeit: von 637 auf 600.

Das ergibt insgesamt zusätzliche 1'080 Stellenprozent, inklusive Stellenprozente für die entsprechenden Leitungsfunktionen. Das Ergebnis kostet für das nächste Jahr 1,478 Mio. Franken. Der G/JG-Fraktion ist bewusst, dass es nicht in allen Bereichen der Schulunterstützung einfach ist, diese Stellen zu besetzen, insbesondere in der Logopädie. Entsprechend wurde die Summe halbiert mit der Absicht, dass ab dem Sommer 2024 die Stellen besetzt werden können.

Entsprechend stellt die G/JG-Fraktion folgenden **Antrag**:

Das Globalbudget der Volksschule wird insgesamt um 0,739 Mio. Franken erhöht.

Der Bildungskommissionspräsident hat im Eintretensvotum bereits erwähnt, dass eine Motion in Arbeit ist, die eine Bedarfsanalyse fordert. Das Ergebnis wird nach Einschätzung des Sprechenden sein, dass es mehr Stellen braucht, daher kann dem jetzt schon vorgegriffen werden.

Vorab zum Argument, man kann diese Gelder doch nicht ins Budget aufnehmen, sondern dafür braucht es eine korrekte Bedarfsklärung: Der Bildungskommissionspräsident hat es gesagt – eine solche Bedarfsklärung ist bereits seit zweieinhalb Jahren Thema in der Bildungskommission. Der Sprechende war damals Mitglied in der Bildungskommission und hat auch danach bei den Fraktionskollegen und -kolleginnen in der Bildungskommission immer wieder nachgehakt, wann die Ergebnisse endlich kommen. Der Stadtrat hatte zweieinhalb Jahre Zeit, doch es liegt kein Bericht und Antrag vor. Daher muss es in dieser Frage jetzt vorwärtsgehen.

Wenn Einigkeit besteht, dass es Handlungsbedarf gibt und die Schulkinder unter dem falschen Verteilschlüssel leiden, und wenn eine gesunde Entwicklung der Schulkinder ein zentrales Anliegen ist, dann sollte dem Antrag zugestimmt werden. Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist mittlerweile bei allen Jungparteien ein wichtiges Thema und es ist zu hoffen, dass die Mutterparteien das heute genauso sehen.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Das Thema wurde in der GPK auch mit Anträgen, Aufträgen und Protokollbemerkungen behandelt. Dieser Antrag wurde allerdings nicht so, wie er jetzt vorliegt, diskutiert. Die restlichen Anträge, Aufträge und Protokollbemerkungen in diesem Bereich wurden jeweils mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Mirjam Fries glaubt, dieses Anliegen ist definitiv berechtigt. Wie zu hören war, wird in der Bildungskommission schon länger darüber diskutiert und man hat es allenfalls verpasst, früher einen Vorstoss einzureichen. Auch wenn die Sprechende die Berechnungen soeben gehört hat, überfordert es sie, diese sofort nachzuvollziehen. Sie geht davon aus, dass auf den Bericht und Antrag oder auf die Motion noch gewartet werden kann. Das soll sauber ausgearbeitet werden, danach kann man darüber diskutieren.

Martin Huber bestätigt, dass die von Jona Studhalter geschilderten Situationen auch in seinem Bekanntenkreis und in seinem beruflichen Umfeld durchaus realistisch sind. Es kommt zu Wartezeiten, und zwar überall. Der Grund ist nicht unbedingt a priori, dass die Mittel fehlen, sondern es können durch den Fachkräftemangel offene Stellen nicht besetzt werden. Das ist übrigens auch in der Stadt Luzern so. Es gibt in diesem Bereich ausgeschriebene Stellen, auf die null Bewerbungen eingehen. Der Sprechende ist in seiner Institution selbst betroffen von dieser Situation, allerdings nicht im Kanton Luzern. Die Stadt Luzern verfügt bereits jetzt über mehr Ressourcen als das sogenannte Minimum, das der Kanton Luzern in der geltenden Verordnung über die schulischen Dienste festlegt. Ein Beispiel: Beim Schulpsychologischen Dienst sind es 1'500 Kinder auf ein Vollzeitpensum – die Stadt Luzern liegt bei 1'360 Kindern auf ein Vollzeitpensum. Doch auch die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass man die Situation nachhaltig verbessern muss. Dafür gibt es nur zwei Strategien: Einerseits kann die Stadt Luzern vorausgehen und noch weitergehen, als der Kanton Luzern das im Moment sieht. Das ist grundsätzlich möglich, die Verordnung lässt das zu. Auf der anderen Seite muss man sich Gedanken machen über die Wirksamkeit gewisser Massnahmen und genau hinschauen, was es tatsächlich braucht. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass man die Situation auch mit niederschweligen Massnahmen verbessern könnte. Es gibt einige Ideen, auch auf pädagogischer Seite, und es wäre sinnvoll, das im Rahmen der angekündigten Motion zu klären und danach die Mittel entsprechend zielgerichtet zur Verfügung zu stellen. Es ist – wie der Sprechende aus seinem beruflichen Umfeld weiss – nicht realistisch, die angedachten Stellen bis zum Sommer besetzen zu können, weil die Leute schlicht und einfach nicht da sind. Schlauer wäre es eher – das ist das Ziel der Motion –, dass man richtige, wichtige und niederschwellige Massnahmen sprechen kann, ohne dass es immer gerade zu einer schulpsychologischen Abklärung kommen muss.

Mike Hauser möchte der Bildungskommission herzlich danken und gratulieren, dass sie den Weg gewählt hat, der bis zum heutigen Tag der normale und der richtige war: eine Motion. Noch schöner ist es, wenn sie als Kommissionsmotion kommt. Der Sprechende war auch einmal Mitglied der Bildungskommission. Relativ viel wurde jetzt schon inhaltlich aus dieser Kommission berichtet, doch in den zweieinhalb Jahren, in denen man scheinbar auf eine Antwort des Stadtrates wartete, hätte man ja aktiv werden können. Ob das nun wirklich gerade in einer Budgetdebatte geschehen muss, ist fraglich.

Stadtpräsident Beat Züsli: Es wurde richtig gesagt, die Ressourcen für die Schulunterstützung sind schon länger ein Thema und stehen nicht erst seit gestern auf der Agenda. Der Stadtrat arbeitet daran. Die Frage ist, ob man den Prozess beschleunigen kann, wie das jetzt mit diesem Antrag beabsichtigt ist. Nach Meinung des Stadtrates braucht es eine wirklich gute Klärung, die aktuell durchgeführt wird. Nötig ist vor allem eine enge Abstimmung mit dem Kanton Luzern; im Moment läuft noch eine Evaluation zu dieser Thematik. Diese Erkenntnisse sollte man aufnehmen und entsprechend verarbeiten können. Es ist eben nicht so klar, ob es wirklich die richtige Lösung ist, «mehr vom Gleichen» zu tun. Vielleicht braucht es auch andere Wege und Ansätze – genau das soll geklärt werden. Deshalb wäre der Stadtrat froh, wenn die Anliegen im Rahmen einer Motion formuliert werden. Der Sprechende kann zusichern, dass man diese schnell prüfen und dem Parlament wieder eine Vorlage zukommen lassen wird. Der Weg über die Erhöhung des Globalbudgets ist aus Sicht des Stadtrates nicht der richtige Weg und hilft wirklich nicht in der Lösungsfindung.

Adrian Albisser ist froh um die fundierten Rückmeldungen in dieser Frage der Erhöhung des Globalbudgets und der Beschleunigung der Prozesse. Für ihn als ehemaliges Mitglied der Bildungskommission ist klar, dass die geplanten Massnahmen sinnvoll sind. Es geht vielleicht weniger um das erste Semester des kommenden neuen Kalenderjahres, sondern vor allem darum, dass man auf das Schuljahr 2025 allenfalls schon einzelne Stellen aufstocken kann. Es wurde bereits gesagt und der Sprechende gibt Martin Huber zu hundert Prozent recht: Es ist sehr schwierig, diese Stellen überhaupt besetzen zu können. Doch die aktuelle Situation in der Stadt Luzern ist so, dass tatsächlich Schülerinnen und Schüler diese Unterstützung brauchen – und zwar jetzt, sofort. Wenn man einen solchen Fall im privaten Umfeld miterlebt, merkt man, wie extrem es belastet, wenn in der Wartezeit einfach nichts als Lösung angeboten werden kann. In den Familien wird der Stress ständig grösser, weil dem Kind in der Schule oder in der Betreuung bei gewissen Problemen nicht weitergeholfen wird. Es braucht tatsächlich die Beschleunigung vonseiten des Parlaments als klares Zeichen, dass die Bildungsdirektion in diesem Bereich etwas tut und die Massnahmen rasch umsetzt.

Der Antrag der G/JG-Fraktion

Das Globalbudget der Volksschule wird insgesamt um 0,739 Mio. Franken erhöht.
wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Seite 83–87 Kultur- und Sportförderung

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Zur Umsetzung des vom Grossen Stadtrat beschlossenen Sonderkredits gemäss B+A 27/2023 stellt die GPK folgenden **Antrag**:

Das Globalbudget Kultur- und Sportförderung wird um Fr. 241'000.– (gemäss Beschluss Grosser Stadtrat B+A 27/2023 vom 26. Oktober 2023) erhöht.

Der Antrag wurde von der GPK einstimmig überwiesen.

Der Stadtrat opponiert im StB 722 dem Antrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist der Antrag der GPK vom Grossen Stadtrat angenommen.

Seite 93–97 Umweltschutz

Jona Studhalter kündigt ein weniger emotionales Votum als bei der Schulunterstützung an. Wer sein Engagement bei der Klima- und Energiestrategie wahrgenommen hat, weiss aber, dass ihm der Umweltschutz ein nicht minder wichtiges Anliegen ist. Beim passenden Zitat aus der [Luzerner Zeitung vom 13. November 2023](#) ist ihm der G/JG-Fraktionssprecher Christian Hochstrasser zuvorgekommen, dennoch soll nochmals aus dem Artikel zitiert werden: «Doch es gibt Zweifel, ob die Steuergelder so verantwortungsvoll angelegt wären. Viel besser investiert man in der eigenen Stadt: Luzern hat eine ambitionierte Klimastrategie und will bis 2040 vom Erdgas wegkommen und die Produktion von Sonnenstrom vervielfachen.» Im Grunde genommen ist das auch die Haltung des Sprechenden, auch wenn der Kommentar der Zeitung eine Reaktion auf den Vorstoss der Jungen Grünen war, der den Kauf von CO₂-Zertifikaten statt der Steuersenkung forderte. Gefühlt brachte dem Sprechenden jedoch noch nie ein chancenloser Vorstoss so viel Erfolg wie dieser. Die Haltung, dass man das Geld in Luzern behalten und hier in Klimaneutralität investieren will, wird von der G/JG-Fraktion geteilt. Daher möchte sie das Budget im Bereich Umweltschutz erhöhen und reicht dazu einen Antrag und eine Protokollbemerkung ein.

Der **Antrag** der G/JG-Fraktion lautet wie folgt:

Das Globalbudget der Dienstabteilung Umweltschutz wird um Fr. 280'000.– erhöht.

Die G/JG-Fraktion beantragt dazu folgende entsprechende **Protokollbemerkung**:

Der Stadtrat prüft den Bedarf für erforderliche Sonderkredite im Bereich Umweltschutz (insbesondere Umsetzung Klima- und Energiestrategie, Weiterführung Biodiversitätsprojekte und Baugesuche).

Der Stadtrat schreibt in der Einleitung zum Aufgaben und Finanzplan: «Zusätzliche Ressourcen und Kompetenzen sind auch zur Umsetzung der bereits erwähnten Klima- und Energiestrategie (...) nötig.» – jedoch beantragt er keine zusätzlichen Mittel. Bei den Massnahmen M4.1b und M4.3d zu den Legislaturzielen gibt es gemäss AFP (Seite 93) ressourcenbedingte Verzögerungen. Die G/JG-Fraktion möchte, dass es vorwärtsgelht. Mit dem zusätzlichen Geld kann der Stadtrat zwei neue Leute einstellen, er kann aber auch Aufträge extern vergeben. Ob die zwei Stellen die Probleme lösen können oder ob es noch andere Massnahmen braucht, soll der Stadtrat mit der Protokollbemerkung klären. Beispielsweise läuft die Biodiversitätsstelle im Sommer 2025 aus – die Biodiversitätskrise ist jedoch erst am Kommen. Auf der Klima- und Energiestrategie darf man sich nicht ausruhen, man muss nun wirklich in die Pedale treten. Dafür braucht es Power und das Parlament kann diese Power mit dem Budget liefern. Der G/JG-Fraktion ist bewusst, dass es nicht einfach sein wird, Leute zu finden und die Stellen zu besetzen. Der Sprechende kann aber versprechen, dass es noch schwerer wird, Leute zu finden, wenn man keine Stelle ausschreibt. Er ist überzeugt, dass der Umwelt- und Mobilitätsdirektor im letzten halben Jahr seiner Amtszeit im Bereich Umweltschutz noch einmal richtig vorwärtsmachen will. Die G/JG-Fraktion dankt für die Unterstützung des Antrags und der Protokollbemerkung.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK behandelte sowohl den Antrag als auch die Protokollbemerkung. Beide wurden mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der G/JG-Fraktion

Das Globalbudget der Dienstabteilung Umweltschutz wird um Fr. 280'000.– erhöht.
wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Der Stadtrat prüft den Bedarf für erforderliche Sonderkredite im Bereich Umweltschutz (insbesondere Umsetzung Klima- und Energiestrategie, Weiterführung Biodiversitätsprojekte und Baugesuche).
wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seite 98–102 *Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen*

Gianluca Pardini: Die GPK stellt folgenden **Antrag**:

Das Globalbudget der Aufgabe Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen wird um Fr. 250'000.– erhöht.

Die Überweisung in der GPK erfolgte mit 6 : 5 Stimmen.

Zudem überwies die GPK folgende **Protokollbemerkung**:

Der Stadtrat prüft den Bedarf für erforderliche Sonderkredite im Bereich nachhaltige Mobilität / Velorouten.

Auch diese Überweisung in der GPK erfolgte mit 6 : 5 Stimmen.

Ratspräsident Jules Gut: Es werden beide Vorlagen zusammen behandelt.

Martin Abele äussert sich zum Thema Velo. Es ist bekannt, dass die Stadt Luzern einen grossen Nachholbedarf bei der Förderung des Veloverkehrs hat. Im Oktober 2023 erschien der «Städtevergleich Mobilität 2021». Dieser hat für die Stadt Luzern ein ziemlich negatives Zeugnis in Bezug auf den Veloanteil am Modalsplit ausgestellt: In der Stadt Luzern beträgt der Veloanteil nur gerade neun Prozent, das ist der zweittiefste Wert aller verglichenen Städte. Zudem ist die Stadt Luzern die einzige Stadt, in der der Veloanteil seit 2010 nicht zunahm. In diesem Sinn ist der Handlungsbedarf wirklich sehr gross, nicht nur in Bezug auf die Velohaupttrouten und das Velonetz, wie es im städtischen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Luzerner Velonetz jetzt!» thematisiert ist, sondern auch bezogen auf viele kleinere Massnahmen, die den Stellenwert des Velos in der Stadt Luzern erhöhen sollen. Diese sollen dazu beitragen, dass mehr Menschen in der Stadt Luzern das Velo benutzen. Die G/JG-Fraktion bedankt sich für die Zustimmung zum Antrag und zur Protokollbemerkung.

Marija Bucher-Djordjevic weiss nicht, wie die Fr. 250'000.– all dies ermöglichen sollen, was ihr Vorredner gerade ausgeführt hat. Grundsätzlich gesagt: Der Antrag, wie er gestellt worden ist, kann gar nicht innerhalb von zwölf Monaten umgesetzt werden. Das hat der Stadtrat mit dem Budgetentwurf ganz klar aufgezeigt. Auch hat er die Mittel grundsätzlich nicht beantragt. Es werden also künstlich Töpfe gefüllt, die gar nicht geleert werden können. Und damit wird eigentlich der Steuerzahler künstlich gezwungen, mehr Steuern zu bezahlen, obwohl das eigentlich gar nicht notwendig wäre und dadurch auch kein Mehrwert absehbar ist. Die Stadt kann diese Prozesse nicht wie gewünscht beschleunigen, auch das steht fest. Denn gerade die Planung von Velorouten ist per se ein Projekt, das mehrere Jahre beanspruchen wird. Eine längere Planung bindet auch übergeordnete Instanzen ein; schon aus diesem Grund ist eine Beschleunigung schlicht nicht realistisch. Die Budgetdebatte ist ganz klar der falsche Weg, um Mittel für diese Zwecke zu sprechen. Die FDP-Fraktion wird den entsprechenden Antrag ablehnen.

Ratspräsident Jules Gut ergänzt die Haltung des Stadtrates zu beiden Vorlagen:

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Die Umsetzung des Velohaupttroutenkonzepts ist auf Kurs. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass man diesbezüglich gut aufgestellt ist und keine zusätzliche Ressourcen nötig sind. Schwierigkeiten – das muss man offen sagen – gibt es bei den Kantonsstrassen, und das kann je nach Abstimmungsergebnissen der «Anti-Stauninitiative» am 26. November 2023 noch schwieriger werden. Der Protokollbemerkung opponiert der Stadtrat nicht, denn er sucht nach Möglichkeiten, die Mittel noch besser einzusetzen und die noch vorhandenen Defizite schneller zu beheben. Die Umsetzung der Velohaupttrouten erfolgt gemäss dem entsprechenden Bericht und Antrag, das heisst über einen Sonderkredit. Zusätzliches Geld hilft dabei nicht, denn die Ausgaben müssen über diesen Sonderkredit abgerechnet werden.

Der Antrag der GPK

Das Globalbudget der Aufgabe Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen wird um Fr. 250'000.– erhöht.

wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Die Protokollbemerkung der GPK

Der Stadtrat prüft den Bedarf für erforderliche Sonderkredite im Bereich nachhaltige Mobilität / Velorouten.
--

wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Mittagspause 12.05 –13.30 Uhr

Seite 123–126 Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion hat im Bereich Liegenschaften Verwaltungsvermögen in der Baukommission und in der GPK einen Antrag gestellt. Dabei ging es um die energetische Sanierung von Liegenschaften, bei denen die Fraktion grossen Respekt vor der Umsetzung der Energiesanierungen hat. Die Baudirektion versicherte jedoch glaubwürdig, dass sie sehr aktiv daran arbeitet und im Moment Stellen ausgeschrieben hat, die hoffentlich demnächst besetzt werden. Die G/JG-Fraktion wird das beobachten und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt aktiv werden. Aktuell verzichtet sie darauf, einen Antrag im Rahmen des Budgets zu stellen.

Seite 157–159 Kapital- und Zinserfolg

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion legt einen Antrag zum Thema der ewl-Dividende vor. Die Dividende der ewl AG ist bekanntermassen massgeblich der Gewinn aus dem Gasgeschäft, das immer noch relativ gut läuft. Dieser Gewinn geht aktuell in die Stadtkasse. Die ewl muss für den Umbau der Wärmeversorgung auf Seewärme in der Stadt Luzern schätzungsweise 1 Mrd. Franken investieren. Bereits diskutiert und beschlossen ist, die Dividende von 12 auf 6 Mio. Franken zu senken, damit die ewl weitere Mittel zur Finanzierung der Seewärmeprojekte aufbauen kann. Die G/JG-Fraktion beantragt nun, auch aufgrund der aktuellen Finanzsituation, zusätzliche 3 Mio. Franken für diesen Zweck zu reservieren. Damit wird die Finanzierung der Seewärmeprojekte für die ewl durch mehr eigenes Kapital einfacher und günstiger. Der Gewinn aus dem Gasgeschäft geht dann ins CO₂-freie Heizen statt in die Stadtkasse. Damit wird die Seewärme tendenziell günstiger und idealerweise führt eine einfachere Finanzierung zu einer Beschleunigung des Ausbaus. Mittelfristig – doch darüber wird heute nicht beschlossen – kann sich die G/JG-Fraktion vorstellen, die 3 Mio. Franken, die weiterhin in die Stadtkasse gehen, in den Energiefonds zur Förderung der Klimawendeprojekte einfließen zu lassen. Dies würde umgekehrt auch mögliche Konzessionsgebühren senken, die heute nicht zuletzt Personen belasten beziehungsweise strafen, die in einer Wohnung leben, die beispielsweise eine umweltfreundliche Wärmepumpe hat. Doch das ist nicht Teil des Antrags. Der **Antrag** der G/JG-Fraktion lautet wie folgt:

Die Payout Ratio soll gegenüber dem Budgetentwurf des Stadtrats halbiert werden. Dies zur mittelfristigen Finanzierung der Seewärmeprojekte der ewl. Das Globalbudget des Bereichs Kapital- und Zinserfolg wird entsprechend um 3 Mio. Franken angepasst.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Ein ähnlicher Antrag wurde in der GPK diskutiert. Beantragt wurde, auf die ewl-Dividende ganz zu verzichten und das Globalbudget des Bereichs Kapital- und Zinserfolg entsprechend anzupassen. Dieser Antrag wurde mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Simon Roth: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, da es wichtig ist, in diesem Bereich schnell vorwärtsumachen. Zudem ist ein hoher Finanzbedarf erkennbar. Die Fraktion wird in der Zukunft auch eine Motion einbringen mit dem Ziel, die ausbezahlte Dividende vollumfänglich in den Energiefonds der Stadt Luzern fliessen zu lassen und so die Klima- und Energiestrategie schneller und umfassender umzusetzen. Dies ist jedoch nicht im Rahmen der Budgetdiskussion möglich, daher wird die SP-Fraktion einen separaten Vorstoss dazu einreichen.

Marija Bucher-Djordjevic: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab, da die ewl bereits eine sehr hohe Eigenkapitalquote ausweist. Es ist nicht notwendig, das Eigenkapital noch mehr zu erhöhen. Zudem zeigt auch die Investitionsrechnung der ewl genügend Mittel auf, um geplante Projekte durchführen zu können. Schliesslich ist die ewl eine eigene Aktiengesellschaft, die im engen Austausch mit der Stadt Luzern und auch im Interesse der Stadt und der Gesamtbevölkerung ihre Strategie am Markt und nicht an Partikularinteressen orientieren soll.

Stefan Sägesser: Dieser Antrag wurde dankenswerterweise auf die Hälfte reduziert gegenüber dem in der GPK vorgelegten Antrag, von dem GPK-Präsident Gianluca Pardini berichtete. Doch es ist nicht ersichtlich, weshalb der Betrag plötzlich halbiert wurde, und es ist auch nicht ersichtlich, welchen Nutzen die ewl davon haben soll. Die Ziele der Klima- und Energiestrategie sind dem Sprechenden klar und zielführende Massnahmen sind erfreulich, auch wenn sie Geld kosten. Doch in diesem Fall hat das Parlament schon einmal beschlossen, der ewl einen günstigen Kredit vonseiten der Stadt Luzern zu geben, damit sie die Massnahmen selbst aufstellen und die Investitionen besser generieren kann. Jetzt soll nochmals eingegriffen werden. Die Stadt Luzern, in deren Eigentum die privatrechtlich als AG organisierte ewl zu 100 Prozent steht, verzichtet auf eine Auszahlung der Dividenden und speist diese ins Eigenkapital der ewl ein. Das ist eine seltsame Vermischung. Der ewl günstiges Geld zur Verfügung zu stellen, damit sie Investitionen tätigen kann, ist sicher die bessere Version, als zwei Massnahmen miteinander zu vermischen. Schwierig ist aus Sicht der GLP-Fraktion auch, dass man zuerst ad hoc von 6 Mio. Franken und dann von 3 Mio. Franken spricht. Eine Begründung dafür ist nicht absehbar, deshalb wird die GLP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub kann sich den Voten von Stefan Sägesser und Marija Bucher-Djordjevic anschliessen. Die ewl braucht das Geld nicht, um die aktuell geplanten Vorhaben zu realisieren; es ist dasselbe wie heute Morgen bezüglich der Globalbudgets. Wie kommt man zur Aussage, die ewl könnte durch diese verringerte Dividendenauszahlung die Projekte schneller umsetzen? Der Sprechenden wäre es neu, dass dies von der ewl so geäussert wurde. Es liegen ausreichend Gutachten zur Finanzierungssituation vor und diese Gutachten sind bekannt. Die Finanzierungsfrage ist nicht das Problem – die ewl ist im Moment für die aktuellen Projekte gut finanziert. Es braucht einfach seine Zeit, bis die Strassen aufgegraben, die Leitungen verlegt oder die Photovoltaik zugebaut ist. Die Verfahren benötigen ihre Zeit und können nicht mit mehr Geld beschleunigt werden. Falsch ist auch zu sagen, der Gewinn geht in die Stadtkasse – und Christian Hochstrasser weiss das. Die Dividende ist nicht der ganze Gewinn. Ein Teil des Gewinns bleibt ohnehin für Reinvestitionen bei der ewl. Die Stadt Luzern hat viel Kapital im Unternehmen und damit auch Anspruch auf eine gewisse Verzinsung. Und die Zinsen steigen aktuell. Die ewl braucht dieses Geld nicht. Letztlich kommt die Sprechende zu dem Schluss, es geht darum, der Stadt Luzern durch die Kürzung dieser Dividende Einnahmen zu entziehen. Ansonsten ist bei diesem Antrag kein Zweck zu erkennen.

Christian Hochstrasser ist überrascht, dass man selbst von der Stadtratsseite her nicht über die Sache sprechen möchte, sondern dass die Frage gestellt wird, mit wem man geredet habe. Aus Sicht des Sprechenden geht es nicht darum, ob er mit jemandem von der ewl gesprochen habe. Er stützt sich genau auf die Argumentation des Stadtrates in der Klima- und Energiestrategie. Der Stadtrat hat genau ausformuliert, weshalb es sinnvoll ist, einen Teil der Dividende quasi bei der ewl zu lassen, also die Ausschüttungsrate zu reduzieren. Er hat im Rahmen der Klima- und Energiestrategie ausgeführt, dass man anstatt 12 Mio. Franken nur noch 6 Mio. Franken an die Stadt Luzern auszahlt, mit genau der gleichen Argumentation, die notabene vorhin klar formuliert war: Es ist ganz sicher einfacher und günstiger, das Seewärmeprojekt zu finanzieren, wenn man eigenes Kapital dafür verwenden kann. Der Sprechende hatte gesagt, dass idealerweise so auch Projekte beschleunigt werden könnten – er hatte nicht behauptet, dass es dafür irgendeinen Beweis gibt. Doch wenn die Finanzierung sicher ist, ist die Umsetzung grundsätzlich einfacher. Zu Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bemerkt der Sprechende: Ja, die Zinsen steigen – daher ist es für die ewl wichtig, dass man mit eigenem Kapital günstig investieren kann; damit wird das Seewärmeprojekt günstiger. Die ganze Argumentation kann man im stadträtlichen Bericht und Antrag zur Klima- und Energiestrategie nachlesen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub gibt nur kurz einen formellen Hinweis: Das Festlegen der Dividende liegt nicht in der Zuständigkeit dieses Rates. Man kann gerne im Globalbudget irgendeine Differenz konstruieren, doch das wird keine verbindliche Wirkung haben.

Der Antrag der G/JG-Fraktion

Die Payout Ratio soll gegenüber dem Budgetentwurf des Stadtrates halbiert werden. Dies zur mittelfristigen Finanzierung der Seewärmeprojekte der ewl. Das Globalbudget des Bereichs Kapital- und Zinserfolg wird entsprechend um 3 Mio. Franken angepasst.

wird vom Grossen Stadtrat angenommen.

Seite 163–164 Investitionen

Adrian Albisser: Die SP-Fraktion beantragt bezüglich der Finanzplanung und des Investitionsplafonds folgende **Protokollbemerkung**:

In der Finanzplanung 2025–2027 ist der Investitionsplafond auf 100 Mio. Franken festzusetzen.

Begründung: Aktuell sind im Budgetentwurf 2024 der Stadt Luzern für den Investitionsplafond 80 Mio. Franken festgehalten; danach werden sie schrittweise wieder auf 70 Mio. Franken hinuntergehen. Ein Projektüberhang ist erkennbar. Die Stadt Luzern hat viele Grossprojekte – das hatte heute Morgen auch Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub berichtet. Den Investitionsplafond zu vergrössern, heisst schlicht und einfach, auch in diesem Bereich den Spielraum tatsächlich auszuschöpfen. Es wurde aufgezeigt, welchen Einfluss die Erhöhung genau auf die Erfolgsrechnung hätte. Das entsprechende Dokument ist im

Sitzungsvorbereitungstool zu finden. Die SP-Fraktion sieht diesen Schritt als absolut vertretbar an. Sie hat die Hoffnung, dass man mit der Erhöhung des Investitionsplafonds mehr Projekte aufgleisen und umsetzen kann. Insofern wäre die SP-Fraktion sehr froh, wenn diese Protokollbemerkung Unterstützung findet.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Diese Protokollbemerkung wurde in der GPK diskutiert und mit 5 : 6 Stimmen abgelehnt.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für das vorausschauende Mitdenken bei den Investitionen. Wie in der GPK schon aufgezeigt wurde, ist der Stadtrat selber auf die Idee gekommen, zusammen mit der Finanzverwaltung eine Arbeitsgruppe für den Investitionsüberhang einzusetzen, zusätzlich zur bestehenden Arbeitsgruppe Investitionen, um diesen Investitionsbuckel anzugehen. Zum Vorschlag, den Plafond auf 100 Mio. Franken zu erhöhen: Wie schon gesagt gibt es bereits Abklärungen dazu. Es ist also nichts, das für den Stadtrat neu wäre, und auch nichts, das er ablehnen würde. Die Erhöhung des Investitionsplafonds ist eine von verschiedenen Möglichkeiten – man muss es etwas ganzheitlicher betrachten –, und sie wird das Problem nicht lösen. Für das Jahr 2024, für das jetzt gerade der Budgetkredit auch in der Investitionsrechnung festgelegt wird, geht es nicht mehr um den Plafond. Ein Plafond ist eine rechnerische Grösse, anhand der die Abschreibung für die Planjahre berechnet wird. Wenn man vom Plafond spricht, geht es nicht ums Budget – im Budget werden Ausgaben fix festgelegt. Wenn man aufs Jahr 2025 schaut, sind im Moment etwa 150 Mio. Franken für geplante Investitionen vorgesehen. Diese können auch mit der Erhöhung des Plafonds auf 100 Mio. Franken nicht realisiert werden. Im Jahr 2025 sind bereits rund 80 Mio. Franken für vier Schulhausprojekte reserviert. Für sämtliche heute genannten Projekte, weit über 100 Vorhaben, blieben bei einer Erhöhung des Plafonds auf 100 Mio. Franken dann noch 20 Mio. Franken. Und ganz ehrlich: Der Rat kann auch gerne einen Antrag stellen, den Plafond gleich auf 150 Mio. Franken zu erhöhen, doch auch das wird das Problem nicht lösen. Es ist jetzt ein einzelner Antrag in der ganzen Problematik der Investitionen, die auf die Stadt Luzern zukommen. Die Probleme werden vom Stadtrat insgesamt eingeschätzt und es werden Lösungen erarbeitet. Man kann gerne ein Thema herauspicken, der Stadtrat ist nicht dagegen. Er ist an der Problemlösung dran.

Die Protokollbemerkung der SP-Fraktion

In der Finanzplanung 2025–2027 ist der Investitionsplafond auf 100 Mio. Franken festzusetzen. wird vom Grossen Stadtrat überwiesen.

Seite 204–208 Billettsteuerabrechnung

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat einen Antrag überwiesen, in dem es um den Fonds K und S geht gemäss dem Beschluss des Grossen Stadtrates B+A27/2023 vom 26. Oktober 2023. Der folgende **Antrag** wurde einstimmig überwiesen:

Der Beitrag aus dem K+S-Fonds (Seite 206, Fonds K und S, Kulturteil, 3636.8011 Neubad Programmbeitrag) wird um Fr. 150'000.– (gemäss Beschluss Grosser Stadtrat B+A 27/2023 vom 26. Oktober 2023) erhöht.

Der Stadtrat opponiert im StB 722 dem Antrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist der Antrag der GPK vom Grossen Stadtrat angenommen.

Seite 220/235 Antrag des Stadtrates

Christian Hochstrasser: Es geht um das Thema der Festsetzung des Gemeindesteuersatzes. Steuer-senkungen sind aus Sicht der G/JG-Fraktion in der aktuellen Situation nicht opportun. Grundsätzlich

würde sie es befürworten, wenn der Steuerfuss bei 1,70 Einheiten bleibt und zuerst einmal in Ruhe analysiert wird, wie sich Einnahmen und Ausgaben entwickeln. Eine Steuersenkung betrifft nicht nur ein Jahr, sondern auch die Folgejahre. Der G/JG-Fraktion geht es um einen langfristigen Spielraum. Eine Steuersenkung um einen Zehntel oder um jährlich 20 Mio. Franken erscheint ihr als nicht verantwortbar. Die Stadt Luzern hat in den kommenden Jahren massiv höhere Investitionen, wie soeben gehört. Höhere Investitionen müssen einerseits finanziert werden und führen andererseits zu höheren Abschreibungen, welche die Erfolgsrechnung belasten. Man muss sich bewusst sein, dass die Investitionen zu einem grossen Teil direkt zum Nutzen der Bevölkerung sind. Viele Projekte sind zwar im Jahr 2024 noch nicht umsetzbar, aber sie sind in der Pipeline und werden möglichst schnell realisiert. Ausserdem ist die G/JG-Fraktion davon überzeugt, dass noch nicht alle Projekte, die auf die Stadt Luzern zukommen, in der Finanzplanung eingestellt sind.

Interessant ist auch: Der Kanton Luzern hat schweizweit tiefe Steuern, die erst kürzlich gesenkt wurden. Die Stadt Luzern hat auch im kantonalen Vergleich tiefe Steuern, nur elf andere Gemeinden haben im Kanton tiefere Steuern, das sind vor allem die bekannten Wohnsitzgemeinden am See. Das ist in anderen Regionen wie St. Gallen, Zürich oder Bern ganz anders, da ist die Steuerbelastung in den Städten immer vergleichsweise hoch. Und erst letztes Jahr gab es in der Stadt Luzern eine Steuersenkung um einen Zwanzigstel. Die G/JG-Fraktion zieht die Prognosen des Kantons Luzern nicht grundsätzlich in Zweifel. Und es kann nicht das Ziel einer Gemeinde sein, einfach Geld anzuhäufen. Die aufgezeigte finanzielle Perspektive ist sehr komfortabel und die Fraktion bestreitet auch nicht, dass ein Teil davon langfristig verlässlich sein kann. Das fordert auch von der G/JG-Fraktion einen undogmatischen Umgang mit dem Thema Steuerfuss. Wie angekündigt ist sie bereit, zusätzlich zur im letzten Jahr beschlossenen Steuersenkung um einen Zwanzigstel eine erneute Steuersenkung um einen Zwanzigstel zu beantragen. Wenn die Fraktion am ursprünglichen Antrag festhielte, heisst es, es wäre keine seriöse, sondern Klientelpolitik, die Partikularinteressen bedient. Wenn sie einen Kompromiss ansteuert, heisst es wiederum, es wäre ein «Buebetrickli». Damit muss und kann sie jedoch leben. Unabhängig von diesen Emotionen, die im Raum stehen, stellt die G/JG-Fraktion folgenden **Antrag**:

Der Steuerfuss wird bei 1,65 Einheiten festgesetzt.
--

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Der Antrag auf Steuersenkung wurde in der GPK in dieser Form nicht diskutiert.

Adrian Albisser dankt allen, die sich in dieser etwas längeren Budgetdebatte konstruktiv eingebracht und versucht haben, fernab von Schaumschlägereien sachliche Anliegen inhaltlich zu interpretieren. Es gibt durchaus Punkte, in denen man sich grossmehrheitlich einig ist. Zu erinnern ist an das Beispiel der Erhöhung des Personalaufwands. Es liegt aber auch in der Natur der Sache, dass man aus der Debatte ein etwas paradigmatisches Verständnis von staatspolitischem Handeln herauslesen konnte.

Die SP-Fraktion wünscht sich eine Stadt, die aktiv mitgestaltet, und ebenso ein Parlament, das mitgestaltet. Die Fraktion legte viele Anträge vor, das ist richtig. Diese Anträge setzten jedoch alle auf politischen Feldern auf, die tatsächlich aktuell dringend sind. Es sind Felder, bei denen die Wählerinnen und Wähler erwarten, dass man diese beachtet: Ökologie, soziale Gerechtigkeit, Bildung, fortschrittliche Alterspolitik sowie Sozialpolitik. Doch mit den Anträgen konnten keine Hasen aus dem Hut gezaubert werden. Man hat weder das Legislaturziel auf den Kopf gestellt noch Geld zum Fenster hinausgeworfen. Ziel war es, den Handlungsspielraum der Verwaltung ein wenig zu vergrössern. Die SP-Fraktion hat Vertrauen in die Stadt Luzern und in die Verwaltung, dass ihre Anträge geprüft und umgesetzt werden. Dabei ist klar, dass in der Umsetzung Fragen auftauchen werden und dass man sicher auch Alternativen prüfen muss. Wenn nun aber die Gegenseite moniert, man habe unbedarft, unseriös oder naiv gehandelt, darf der Sprechende sie beruhigen: Die eingebrachten Vorschläge konnten nur durch eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Budget und mit dem AFP entwickelt werden. Es wäre jederzeit möglich gewesen, sich dabei einzuklinken, Vorschläge zu bringen und Kompromisse zu suchen. Ein Budget ist ein Ort der politischen Aushandlung. Das jetzt ausgehandelte Paket ist als Kompromiss zu sehen – Christian Hochstrasser hat es angetönt. Die links-grünen Fraktionen erhöhen das Budget, sind aber gleichzeitig im Sinne dieses Kompromisses auch bereit, die Senkung des Steuerfusses auf 1,65 Einheiten mitzutragen. Das ist kein Lieblingsmittel, aber die aktuelle Situation erlaubt es durchaus, auch dieses Instrument zu ergreifen.

Diese Haltung wird die SP-Fraktion in der Volksabstimmung Mitte Januar 2024 vertreten. Dieser Verantwortung stellt sie sich gern.

Martin Huber hatte heute Vormittag schon darauf hingewiesen, dass die GLP-Fraktion ein relativ unverkrampftes Verhältnis zu Steuern hat, auch in dem Sinne, dass man diese den jeweiligen Bedürfnissen anpasst. Es ist klar, dass der Finanzhaushalt im Gleichgewicht sein muss. Den ganzen Tag wurde heute über ein recht deutliches Ausgabenwachstum diskutiert – soeben gerade noch über den Investitionsplafond. Irgendwo ist das Gleichgewicht ein wenig verloren gegangen. Das ist aus Sicht der GLP-Fraktion problematisch. Um noch einmal aufs Eintretensvotum einzugehen: Die Fraktion hatte eigentlich den AFP und das Budget 2024, wie sie vorlagen, als ausgewogen betrachtet und sie ist überzeugt, dass die vom Stadtrat strategisch vorgegebenen Ziele mit den ursprünglich im Budget enthaltenen Ausgaben erfüllt werden können. Für die GLP-Fraktion ist es ein bisschen ein fauler Kompromiss: Man kürzt ein wenig und etwas beliebig bei den Anträgen, die man stellt – noch einmal: Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb in einem Antrag aus 120 Stellenprozent plötzlich 80 Prozent werden –, und dann soll es aber dennoch reichen, um die wichtigen Aufgaben zu erfüllen. Hier ist die politische Linie nicht zu erkennen, obwohl vorhin moniert wurde, dass man dringende Bedürfnisse abdecken will. Aus diesem Grund hält die GLP-Fraktion nach wie vor an der Steuerfussenkung auf 1,60 Einheiten fest.

Marija Bucher-Djordjevic: Die heutige Diskussion ist leider ein gutes Beispiel dafür, wie man eine Budgetdebatte ad absurdum führen kann. Der Stadtrat legte einen Budgetentwurf vor, der Wachstum bei den Ausgaben bereits berücksichtigt. Dieser Budgetentwurf beinhaltet zudem eine grosszügige Investitionsrechnung, die auch das Interesse eines breiten Bevölkerungskreises vertritt und eben nicht nur die linke Parteipolitik unterstützt. Der Entwurf wurde bereits eher konservativ ausgelegt, die Finanzplanung ebenfalls und einen Leistungsausbau wird es ohnehin geben. Der Stadtrat machte mehrmals deutlich, dass weitere Zuschüsse nicht erwünscht sind. Nach dem Motto «Danke, aber nein danke!» führte er mehrfach aus, dass keiner der Anträge, über die heute abgestimmt wurde, notwendig ist. Die Sprechende möchte deshalb festhalten, dass heute und jetzt die Steuerzahler und -zahlerinnen dazu gezwungen werden, mehr Steuern zu bezahlen als notwendig, und das ohne Grund und ohne einen Mehrwert. Das Geld wird nämlich nicht ausgegeben werden können. Die geforderten Massnahmen sind nicht innerhalb von kurzen zwölf Monaten umsetzbar und grundsätzlich sind bereits genügend Mittel vorhanden. Teilweise fehlen sogar die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung. Angesichts der anhaltenden Teuerung könnte der Grosse Stadtrat der Bevölkerung einen grossen Gefallen tun und die vorgeschlagene Steuersenkung auf 1,60 Einheiten gutheissen.

Mirjam Fries wies bereits im Eintretensvotum darauf hin, dass die Mitte-Fraktion voll und ganz hinter dem Stadtrat steht. Aus Sicht der Fraktion ist die Senkung um einen Zehntel finanziell verkraftbar und auch angezeigt. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, Gewinne zu erwirtschaften. Ausgaben und Einnahmen müssen im Einklang sein. In der Stadt Luzern besteht ein hohes Leistungsniveau; das Budget und der AFP, wie sie vorgelegt wurden, sind ausgewogen. Auch die strategischen Weiterentwicklungen sind darin enthalten. Die Mitte-Fraktion hält deshalb am Antrag auf eine Senkung auf 1,60 Einheiten fest.

Ratspräsident Jules Gut: Der Antrag auf eine Steuerfussenkung auf 1,65 Einheiten wird dem Antrag auf eine Steuerfussenkung auf 1,60 Einheiten gegenübergestellt.

In der Gegenüberstellung des Antrags der G/JG-Fraktion auf Steuerfussenkung auf 1,65 Einheiten gegen den Antrag des Stadtrates auf Steuerfussenkung auf 1,60 Einheiten obsiegt der Antrag der G/JG-Fraktion:

Der Steuerfuss wird bei 1,65 Einheiten festgesetzt.
--

Somit hat der Grosse Stadtrat einen Steuerfuss von 1,65 Einheiten beschlossen.

Mike Hauser erlaubt sich, vor der Schlussabstimmung noch einmal das Wort an alle zu richten, nachdem er bereits am Morgen relativ viel gesagt hat. Vielleicht ist es ein schöner Zufall, dass genau in dieser Woche, in der über das Budget verhandelt wird, das Lucerne Blues Festival stattfindet. Denn im Moment hat

er wirklich den Blues, den Budget-Blues. Der Sprechende macht sich ernsthafte Sorgen, wie das Parlament in Zukunft dieser Stadt seinen Dienst erweisen will. Argumente gelten nicht mehr, weder Argumente des Stadtrates noch Argumente aus anderen Fraktionen. Statt einer mittel- und langfristigen Politik wird eine Hauruckpolitik ohne genaue Analysen betrieben, und das schlussendlich einzig mit dem Ziel, eine vom Stadtrat beantragte Steuersenkung zu verhindern. Der Sprechende findet das schade und hofft, dass das Parlament generell das Vertrauen zur Stadtregierung wieder stärken kann und in Zukunft wieder mehrheitsfähige Lösungen beschlossen werden können. Er wird heute Abend sehr ernüchtert aus dieser Debatte gehen und zur Kenntnis nehmen, dass das Ausgabenbudget innerhalb von knapp fünf Stunden um rund 13,6 Millionen erhöht wurde. Noch einmal: Zu entscheiden, ob das seriöse Politik ist oder nicht, ist jedem Einzelnen überlassen. Mit dieser Scheckbüchleinpolitik wird definitiv nichts auf den Boden gebracht. Die FDP-Fraktion wird das wahrscheinlich vom Parlament in wenigen Momenten genehmigte Budget 2024 ablehnen und den AFP ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Seite 222/237 *Beschluss*

I. Der Grosse Stadtrat nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 Kenntnis.

II.

Über die Ziffern 1 bis 4 wird gemeinsam abgestimmt. **Ratspräsident Jules Gut** liest sie vor.

- 1. Das Budget für das Jahr 2024 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 843'375'900.– und einem Gesamtertrag von Fr. 849'831'200.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'455'300.– wird beschlossen**
- 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2024 wird auf 1,65 Einheiten festgesetzt.**
- 3. Das Budget für das Jahr 2024 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 103'307'000.– wird beschlossen.**
- 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.**

Der Grosse Stadtrat beschliesst Ziffer II mit den angepassten Zahlen mit 24 : 20 : 0 Stimmen.

- III. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 43 : 0 : 1 Stimmen für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen Sonderkredit von Fr. 3'500'400.– (Kulturteil: Fr. 2'337'900.– gemäss Aufstellung S. 206 f., Sportteil: Fr. 1'162'500.– gemäss Aufstellung S. 208).**
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.**

Christian Hochstrasser erlaubt sich eine Replik: Mike Hauser weiss ganz genau, dass sein Vorwurf, im Rahmen der Budgetdebatte zählten keine Argumente, nicht wahr ist. Drei Wochen lang wurde intensiv hinter den Kulissen in den Kommissionen über die verschiedenen Anträge, Aufträge und Protokollbemerkungen gesprochen. Allen ist bekannt, dass die heute vorgelegten Anträge nicht identisch sind mit denen, die ursprünglich gestellt wurden. Dies ist genau deshalb so, weil Argumente zählten. Man ging aufeinander zu und machte Vorschläge. Der Sprechende ist jetzt natürlich sehr enttäuscht und auch ein wenig überrascht, wie sich die bürgerliche Ratshälfte zu diesem Gesamtbudget äussert. Bezüglich der Volksabstimmung empfiehlt sie den Stimmberechtigten der Stadt Luzern im Januar 2024, ein Budget abzulehnen, das eine Steuersenkung enthält, sowie einen budgetlosen Zustand für die Zukunft zu riskieren, ohne dass während der ganzen Budgetdebatte irgendein sachlicher Antrag vonseiten dieser Ratshälfte kam. Aber das kann sie den Stimmberechtigten jetzt wahrscheinlich erklären.

Mike Hauser hat fast ein wenig mit einer solchen Antwort gerechnet; an Christian Hochstrasser gerichtet bemerkt er: Man ist jetzt, ein paar Monate vor den Wahlen, soweit, dass die linke Ratshälfte Verantwortung übernehmen muss. Wenn das Budget abgelehnt werden sollte, ist das nicht die Verantwortung der bürgerlichen, sondern die der links-grünen Fraktionen. Der Stadtrat hat ein absolut seriöses, ausgewogenes Budget mit einer sehr guten Prognose vorgelegt, das von der links-grünen Ratshälfte aufgeblasen wurde mit Beträgen, bei denen es – Zitat Christian Hochstrasser – gar nicht wichtig war, welche Zahlen wo stehen. Am Schluss ging es nur darum, die Steuersenkung zu verhindern. Den bürgerlichen Fraktionen wird vorgeworfen, nicht bereit zum Kompromiss gewesen zu sein. Wann das erste Mal Kontakt wegen Kompromisslösungen aufgenommen wurde, kann der Sprechende wegen des Kommissionsgeheimnisses nicht sagen, doch es war nicht wahnsinnig früh. Er ist nicht sicher, ob die heutige Budgetdebatte anders verlaufen wäre, hätte man bestimmte Dinge vorab besprochen. Der links-grünen Ratshälfte ist allerdings zu gratulieren: Sie hat sehr geschlossen abgestimmt und alles durchgewinkt. Jetzt muss sie die Verantwortung dafür übernehmen.

Simon Roth: Die Verantwortung für das Budget zu übernehmen, ist gar keine Frage. Was heute festzustellen war, ist, dass die beiden Ratsseiten ein unterschiedliches Verständnis von parlamentarischer Arbeit haben. Der Sprechende hat es so wahrgenommen, dass man auf bürgerlicher Seite eher erwartet, der Stadtrat legt etwas vor und das Parlament kann den Daumen heben oder senken. Doch darauf sollte sich parlamentarische Arbeit nicht beschränken. Die linken Fraktionen haben den Anspruch an sich, tatsächlich Dinge zu gestalten, für die sie gewählt wurden. Das muss in die Debatte eingebracht und dann auch im Budget abgebildet werden. Dafür übernehmen sie auch die Verantwortung. Ein budgetloser Zustand sollte jedoch möglichst vermieden werden. Es sind eben politische Realitäten, die im Parlament vorhanden sind. Jetzt wurde eine Steuersenkung um einen Zwanzigstel beschlossen, das schliesst weitere Steuersenkungen in der Zukunft nicht aus, wenn klar wird, dass man Jahr für Jahr viel zu viel Geld hat. Richtig ist auch, dass es nicht Aufgabe einer Stadt ist, Geldmittel anzuhäufen. Aber dass man in der aktuellen Situation eine Steuersenkung um einen Zehntel vornimmt, ist aus Sicht des Sprechenden verantwortungslos und nur schwer nachvollziehbar. Es ist auch etwas schade: Genauso, wie die bürgerliche Seite offenbar mit dieser heutigen Debatte nicht ganz zufrieden ist, ist die linke Seite vielleicht auch nicht ganz zufrieden.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags 30 vom 20. September 2023 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2024–2027 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. a Ziff. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 wird Kenntnis genommen.
- II. 1. Das Budget für das Jahr 2024 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 843'375'900.– und einem Gesamtertrag von Fr. 849'831'200.–, somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'455'300.–, wird beschlossen.

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2024 wird auf 1,65 Einheiten festgesetzt.
 3. Das Budget für das Jahr 2024 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 103'307'000.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'500'400.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'337'900.– gemäss Aufstellung S. 206 f., Sportteil: Fr. 1'162'500.– gemäss Aufstellung S. 208).
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III unterliegt dem fakultativen Referendum.

3 Bericht und Antrag 32 vom 13. September 2023:
Überprüfung der Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz
– Kenntnisnahme Planungsbericht
– Abschreibung Motion 103

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat an der Sitzung vom 19. Oktober 2023 den B+A 32/2023 beraten. Die überwiesene Motion 103 beauftragte den Stadtrat damit, die aktuelle Rechtsform der städtischen Unternehmen, insbesondere vbl AG, ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Viva Luzern AG und Hallenbad Luzern AG, auf die Zweckmässigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu überprüfen und allenfalls alternative Rechtsformen in Betracht zu ziehen. Der Stadtrat ist auf der Grundlage eines externen Rechtsgutachtens zum Schluss gekommen, dass die aktuelle Rechtsform beizubehalten sei. Eine Mehrheit in der GPK hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen, da ihrer Ansicht nach die privatrechtliche Aktiengesellschaft die nötige Flexibilität bietet und über gut definierte Beteiligungsregeln verfügt. Trotzdem gab es Diskussionen bei einigen Punkten betreffend die Auslegeordnung des Stadtrates hinsichtlich der Aufsichts- und Steuerungsinstrumente. Auch wurden Fragen gestellt, inwiefern sich im Gutachten die kommerziellen Tätigkeiten als Bewertungskriterium für die Wahl der Rechtsform in mehrheitlich staatlich regulierten Märkten rechtfertigen lassen.

Simon Roth dankt vorab herzlich für die Erstellung des Berichts. Es ist klar, dass die Frage nach der geeigneten Rechtsform immer auch abhängig davon ist, wie man die Teilaspekte dieser Fragen politisch gewichtet und bewertet. Darauf macht auch der Stadtrat im Bericht und Antrag aufmerksam. Das zugrunde liegende Gutachten von ME Advocat Rechtsanwälte, erstellt von Roland Müller und Peter Kuratli, kommt aus Sicht des Sprechenden zu folgenden Feststellungen: Eine Wiedereingliederung in die Kernverwaltung ist nicht angezeigt, die privatrechtliche Aktiengesellschaft ist eine passende Rechtsform und die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wäre mit Aufwand verbunden. Ebenso wird davon abgeraten, Dritte an den ausgelagerten städtischen Betrieben zu beteiligen, weil das wenig zusätzlichen Nutzen bringt, aber vieles verkompliziert. Während bei allen städtischen Beteiligungen von einer Wiedereingliederung in die Kernverwaltung klar abgeraten wird, ist das Bild bezüglich einer Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt weniger einheitlich. In dieser Frage reicht die Beurteilung von «davon wird abgeraten» bis zu «nicht zwingend». Der Stadtrat nimmt die Punkte im Bericht und Antrag auf. Aus Sicht des Sprechenden ist der Stadtrat bei der ewl AG ganz dezidiert der Meinung, dass die Wahl der privatrechtlichen AG weiterhin die einzig richtige ist; bei vbl AG, Viva Luzern AG und Hallenbad Luzern AG sieht er keine Notwendigkeit, eine Umwandlung zu prüfen. Gegen Ende des Berichts und Antrags kommt

der Stadtrat zum Schluss, dass die Vorteile einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Anstalt deutlich überwiegen. Diesen Schluss kann der Sprechende so generell jedoch weder aus dem Gutachten noch aus dem Bericht und Antrag wirklich nachvollziehen. Mit Ausnahme der ewl AG wird sonst in erster Linie argumentiert, dass sich der Transformationsaufwand im Vergleich zum Zusatznutzen nicht rechtfertigen lässt.

Die SP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass noch konkreter auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen eingegangen wird. Einer der grössten Energieversorger in der Schweiz ist die ewz (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich), ein Unternehmen mit diversen Beteiligungen. Sie gilt als besonders innovativ und ist eine Dienstabteilung der Stadt Zürich – das geht also auch. Auch sonst sind viele der grossen Energie- und Verkehrsbetriebe entweder Teil der Kernverwaltung, wie beispielsweise die Verkehrsbetriebe Zürich, oder öffentlich-rechtliche Anstalten, wie etwa BernMobil, die Basler Verkehrsbetriebe, die Industriebetriebe Basel oder Energie Wasser Bern. Im Gutachten wirkt es teilweise so, als müssten öffentlich-rechtliche Anstalten quasi neu erfunden werden. Dem ist aber nicht so. Es ist jedoch auch nicht ganz überraschend, dass eine Kanzlei mit HSG-Anwälten und -Anwältinnen gewisse Sympathien für privatrechtlich organisierte Betriebe hat. Für die SP-Fraktion stellt sich jetzt die Frage nach dem weiteren Vorgehen; sie will sich nicht auf die Frage der Rechtsform versteifen. Aus ihrer Sicht gibt es einige prioritäre Handlungsfelder, die so oder so angegangen werden können:

1. Politische Steuerung: Ein erheblicher Bedarf an politischer Steuerung ist bei der ewl AG im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie zu sehen. Diese Umsetzung darf nicht in Konkurrenz zu Renditeüberlegungen geraten. Konkret: Auch wenn der Verkauf von Gas aktuell am meisten Gewinn bringt, muss die ewl sich dafür einsetzen, dass der Gasverbrauch massiv reduziert wird. Für eine AG ist das eher kontraintuitiv. Umso wichtiger ist stadträtliches bzw. städtisches Leadership.
2. Informationsfluss und Zusammenarbeit: Diese beiden Punkte sicherzustellen, ist schon innerhalb der Kernverwaltung nicht immer einfach. Wenn Teile der ehemaligen Kernverwaltung ausgelagert sind, verschärft sich das Problem. Noch grösser wird es, wenn gewisse Informationen als Geschäftsgeheimnis gelten. Insbesondere mit der ewl AG muss nach Wegen gesucht werden, dieses Problem anzugehen. Denn gerade die ewl verfügt beispielsweise im Bereich der Energieversorgung über wichtige Informationen und Know-how, die auch für die Kernverwaltung zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie wichtig sind.
3. Controlling: Dieses Thema wurde schon mehrmals behandelt. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es in diesem Bereich weiterhin Verbesserungspotenzial. Der Austausch mit den ausgelagerten Betrieben und den zuständigen Kommissionen ist wichtig, doch er bleibt in der aktuellen Form relativ oberflächlich und könnte produktiver gestaltet werden.

Die SP-Fraktion hat das Gutachten und den Bericht und Antrag gelesen und bleibt bei der Haltung, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt grundsätzlich die passendere Rechtsform für ausgelagerte städtische Betriebe ist. Für sie ist deshalb klar, dass die Frage nach der geeigneten Rechtsform bei passender Gelegenheit wieder gestellt werden muss. **Die SP-Fraktion beantragt, vom Bericht und Antrag ohne Stellungnahme Kenntnis zu nehmen.**

Martin Huber dankt für die umfassende Analyse, die in Reaktion auf die Motion 103 erfolgt ist. Die GLP-Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates voll und ganz. Bei allen vier Gesellschaften erachtet die Fraktion die privatrechtliche Aktiengesellschaft nach wie vor als die richtige Organisationsform, auch wenn bei privatrechtlichen Aktiengesellschaften im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Anstalten der politische Einfluss geringer ist; das ist die geltende Einschränkung, die im Bericht auch ausgeführt wird. Die Vorteile der privatrechtlichen Aktiengesellschaft, insbesondere deren Flexibilität, werden von der GLP-Fraktion jedoch sehr begrüsst. Die Einflussmöglichkeiten sind mit dem Beteiligungsmanagement in diesem Sinn klar definiert und entsprechend ausgebaut. Die GLP-Fraktion ist wie der Stadtrat der Ansicht, dass man auf eine weitere Prüfung einer Änderung der Rechtsform bei den genannten Gesellschaften verzichten kann. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion war Mitunterzeichnerin der Motion 103 – aus einem etwas anderen Blickwinkel als jenem der SP-Motionäre: Sie wollte die Möglichkeit prüfen, ob sich das Parlament im Rahmen einer anderen Rechtsform zukünftig nicht mehr, sondern weniger in die operativen Angelegenheiten

der ausgelagerten Firmen einmischen kann. Zudem sollten die Verantwortlichen bei einem Misserfolg nicht die Eignerin – in diesem Fall die Stadt Luzern – zur Verantwortung heranziehen können, sondern das Management muss selbst für seine Fehler haften. Die Verantwortung muss übernommen werden, so wie es sich eigentlich auch für ein ganz normales KMU gehört. Heute hat quasi jeder oder jede die Möglichkeit, über politische Abläufe einen Vorstoss einzureichen, der unter Umständen schwerwiegende Konsequenzen hat. Kürzlich wurde ein Postulat eingereicht, wonach die Deckelung der Managerlöhne bei den städtischen Gesellschaften überprüft werden soll. Der Vorstoss ist sicherlich interessant. Der Sprechende hat sogar Sympathie dafür und ist auch der Meinung, dass eine Entlöhnung von Fr. 250'000.– oder mehr bei den städtischen Betrieben und auch in der Stadtverwaltung einfach etwas zu hoch ist. Jedoch ist es nicht Aufgabe der Politik, über diese Managerlöhne zu debattieren – das ist die Aufgabe des Verwaltungsrats. In Bezug auf die Rolle der Stadt Luzern hinsichtlich der ausgelagerten städtischen Unternehmen ist aus Sicht des Sprechenden wichtig, dass der Unterschied zwischen Oberaufsicht sowie strategischer und operativer Ebene zwingend eingehalten werden muss. Die Stadt ist die Eignerin. Sie kann durch ihr Beteiligungsmanagement, welches durch das Parlament verabschiedet wird, ihre normativen Vorgaben bestimmen. Das Parlament muss sich darauf konzentrieren zu kontrollieren, ob Vorgaben eingehalten werden, und notfalls muss eingegriffen werden. Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass die Verantwortung seitens der Politik nicht immer entsprechend wahrgenommen wurde. Der Bericht ist technischer Natur und sehr trocken formuliert. Man erhält fast den Eindruck, dass die Stossrichtung dieser Untersuchung vorab ein wenig festgelegt wurde und die Antworten eigentlich schon klar waren. Der Bericht zeigt auf, weshalb eine Überführung der Aktiengesellschaft in eine öffentlich-rechtliche Anstalt nicht zielführend ist. Das wird unter anderem damit begründet, dass der Aufwand für eine Überführung zu gross ist und zudem nicht sichergestellt werden kann, dass die Organisation letztlich besser dasteht. Das ist zwar eine etwas dürftige Erklärung. Der Stadtrat kommt jedoch zum Schluss, dass die privatrechtliche Aktiengesellschaft weiterhin die geeignete Rechtsform für die ausgelagerten städtischen Unternehmen darstellt. Entsprechend nimmt die SVP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung der Motion 103 zu.

Marija Bucher-Djordjevic: Die Wahl der Organisationsformen öffentlicher Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz gibt offensichtlich immer wieder Anlass zu Diskussionen. Die FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich eine genaue Standortanalyse, die sich von Zeit zu Zeit anbietet. An dieser Stelle ist für die detaillierte Beantwortung der Motion zu danken.

Zum formellen Vorgehen des Stadtrates: Der Rundumschlag, den Simon Roth gegen den Stadtrat, gegen die Mitarbeitenden der Verwaltung, ja sogar gegen eine sehr renommierte Schweizer Universität geführt hat, ist deplatziert und schlägt fehl. Mit Blick auf die Kosten, die mit der Überprüfung der Rechtsformen verbunden waren, und mit Blick auf den vorliegenden Bericht, der sehr ausschliessend und eindeutig ist, begrüsst die FDP-Fraktion, dass die Analyse in zwei Etappen aufgeteilt wurde. Sie begrüsst ebenfalls, dass auf eine weitere Due Diligence verzichtet wird. Aus Sicht der Fraktion ist mit dem umfassenden und objektiven Rechtsgutachten wie auch mit dem Bericht des Stadtrates die Motion genügend beantwortet. Der Bericht äussert sich umfassend und korrekt zu den zentralen Fragen der Steuerung und der Kontrolle der vier öffentlichen Unternehmungen. Den Anforderungen der staatlichen Aufsicht, sofern man überhaupt davon sprechen kann, scheint im vorliegenden Kontext mit punktuellen und nachträglichen Kontrollen Genüge getan zu sein. Das ist auch gut so, da in unserer Gesellschaft Güter hauptsächlich privatwirtschaftlich und marktorientiert und nur ausnahmsweise durch den Staat produziert werden. Dank dieser Einschränkung der Aufsicht entsteht die gewünschte Agilität und eine erhöhte unternehmerische Flexibilität. Das bringt klare Vorteile für die Stadt Luzern und ihre Bürgerinnen und Bürger. Auch die Frage nach einer rechtlichen Alternativform der vier genannten Unternehmen scheint schnell beantwortet zu sein. Weder die öffentlich-rechtliche Anstalt noch eine entsprechende Verbandsart (Gemeinde- bzw. Zweckverband) scheinen ernsthaft infrage zu kommen. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern orientiert sich bereits an den Richtlinien einer modernen Public Corporate Governance und entspricht auch seit der Revision im Jahr 2019 den zeitgemässen gesetzlichen und ethischen Anforderungen. Die vier Aktiengesellschaften erfüllen offenkundig auch die Vorgaben des städtischen Beteiligungsreglements, die sich wiederum an bundesrechtlichen Vorgaben orientieren. Historisch betrachtet ist also erfreulicherweise die Tendenz festzustellen, dass öffentlich-rechtliche Anstalten Platz für moderne Unternehmensstruktu-

ren schaffen – dort, wo diese sinnvoll und effizienzsteigernd sind. Betriebswirtschaftliche Eigenständigkeit, Flexibilität, unternehmerische Beweglichkeit und kurze Entscheidungswege sind zu Recht genannte, gute Gründe für die Verselbstständigung der vier Aktiengesellschaften und definitiv Voraussetzungen für deren Erfolg. Eine Veränderung der Rechtsformen ist sowohl aus rechtlichen als auch aus organisatorischen und wirtschaftlichen Überlegungen völlig obsolet. Sie ist schlicht unnötig und stünde vollkommen quer in der Verwaltungslandschaft, nicht nur im Kanton Luzern, sondern auch im Bund. Die FDP-Fraktion unterstützt die Ansicht des Stadtrates, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Die untersuchten Kriterien sprechen klar dafür, dass die privatrechtliche Aktiengesellschaft weiterhin die geeignete Rechtsform für alle vier Unternehmungen darstellt. Folglich ist aus Sicht der FDP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Elias Steiner: Die G/JG-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Bericht und Antrag samt Gutachten. Für sie beinhaltet der Bericht und Antrag nicht viel Überraschendes. Er wiederholt im Grossen und Ganzen, was vorher schon manchmal zu hören war, und reichert es mit vielen spannenden Details an. Die Argumentation kommt einem schon so vertraut vor, dass man sich fast fragt: Wusste man zuerst, was man will, und bestellte die entsprechenden Gutachten? Oder sind die Inhalte im Gutachten tatsächlich schon fast Allgemeinwissen, sodass der Stadtrat eigentlich schon vor dem Gutachten wusste, was Sache ist? In beiden Fällen bringt die Übung leider nicht viel. Es lässt sich jetzt nicht viel besser als vorher beurteilen, ob eine Aktiengesellschaft wirklich die beste Rechtsform für die ausgelagerten Betriebe ist. Die G/JG-Fraktion hängt nicht aus ideologischen Gründen an einer bestimmten Rechtsform. Sie ist überzeugt, dass man mit der richtigen Einstellung das politische Ziel auch mit verschiedenen Rechtsformen erreichen kann. In der gesamten Diskussion geht es vor allem darum, wie stark die Politik auf die ausgelagerten Betriebe Einfluss nehmen kann. Wie stark der Stadtrat oder das Parlament die Unternehmen steuern sollen und können, ist nicht nur eine rechtliche, sondern vor allem auch eine politische Frage. Ohne Zweifel gibt es Vorteile, wenn eine gewisse Unabhängigkeit besteht, es gibt aber durchaus auch Nachteile.

Die städtischen Aktiengesellschaften bewegen sich zwar am Markt, sie erbringen aber Leistungen, die von grossem öffentlichen Interesse sind. Es ist daher klar, dass die Parlamentarier und Parlamentarierinnen in bestimmten Fragen immer wieder mitreden wollen. Zum Beispiel tritt die G/JG-Fraktion für eine wirkungsvollere Handhabung ein, wenn es um die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie geht. Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen hat das Parlament natürlich ein Instrument in der Hand, doch auch damit fühlt man sich manchmal etwas ohnmächtig. Vonseiten des Stadtrates ist oft zu hören, dass dies oder jenes nicht in der Kompetenz des Parlaments liegt, weil es sich um eine unabhängige AG handelt. Beispiele sind die Diskussionen über eine Personalvertretung im Verwaltungsrat der vbl AG oder – wie heute bereits diskutiert – die Dividenden bei der ewl AG. Somit ist klar, dass man beginnt, die Rechtsform infrage zu stellen. Dennoch ist sich die G/JG-Fraktion nicht sicher, ob das Problem tatsächlich mit der gewählten Organisations- bzw. Rechtsform zu tun hat. Denn wie das vorliegende Gutachten aufzeigt, gibt es durchaus Möglichkeiten, auch bei Aktiengesellschaften mehr Einfluss auszuüben. Gerade der Stadtrat kann über die Eignergespräche und die Einsetzung von Personen in die Verwaltungsräte einiges bewirken. Es stellt sich allerdings die Frage, wie stark der Stadtrat das auch tut oder tun möchte.

Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt gute Gründe auf, warum eine Überführung von einer AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt nicht zielführend ist. Der Aufwand ist zu gross, es fehlt an Erfahrungen mit öffentlich-rechtlichen Anstalten und es ist nicht sicher, dass die Situation danach besser wird. Das ist in grossen Zügen nachvollziehbar. Zudem erinnert der Sprechende daran, dass auch bei der Diskussion des Reglements über die Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) immer wieder bestimmte Entscheidungen nicht in der Kompetenz des Grossen Stadtrates lagen – und die PKSL ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt, wenn auch teilweise ein Spezialfall.

Die G/JG-Fraktion kann also nachvollziehen, dass der Stadtrat eine Umwandlung der bestehenden Aktiengesellschaften in öffentlich-rechtliche Anstalten nicht weiter prüfen will. Sie findet aber nicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Aus ihrer Sicht braucht es einen Kulturwandel. Die Fraktion fordert den Stadtrat auf, die Instrumente, die er als Eigner zur Steuerung der Aktiengesellschaften hat, auch zu nutzen. Zukünftig sollte er nicht sofort die Rechtsform als Grund vorschieben, wenn er bestimmte Dinge nicht an-

gehen möchte. In einzelnen Fällen mag das tatsächlich schwierig sein. Es ist aber die Aufgabe des Stadtrates, den politischen Willen des Parlaments möglichst umzusetzen. Und manchmal braucht es vielleicht auch ein bisschen Kreativität. Weil die G/JG-Fraktion der Argumentation im Bericht und Antrag folgen kann, aber dennoch mit der heutigen Situation nicht vollkommen zufrieden ist, wird sie dem Antrag der SP-Fraktion auf Kenntnisnahme ohne Stellungnahme folgen und tritt damit auf den Bericht und Antrag ein.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion wird den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und für die Abschreibung der Motion 103 stimmen. Die Fraktion war nicht unbedingt begeistert, als diese Motion auf den Tisch kam. Sie ist der Ansicht, dass die Aktiengesellschaft für die vier städtischen Unternehmen ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Viva Luzern AG, vbl AG und Hallenbad Luzern AG die am besten geeignete Rechtsform ist. Der vorliegende Bericht hat diese Haltung bestätigt. Doch auch für die Mitte-Fraktion sind die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht wertvoll und nützlich. Es gibt immer wieder Diskussionen über die Wahl der Organisationsform der städtischen Unternehmen. Ob eine Organisationsform die richtige ist, hängt immer vom Einzelfall ab und vom ökonomischen und politischen Umfeld des entsprechenden Unternehmens. Im Hinblick auf die untersuchten Unternehmen ist unbestritten, dass die Form der AG in Einzelfällen auch schon zu Problemen geführt hat. Wie es der Bericht jedoch aufzeigt, gibt es keine andere Rechtsform, die sich aufdrängen würde oder mit welcher sämtliche Probleme gelöst wären. Die Umgestaltung einer Aktiengesellschaft wäre zudem mit erheblichem finanziellen und administrativen Aufwand verbunden. Es gibt aber organisatorisch sicher noch Verbesserungspotenzial im Rahmen der bestehenden Rechtsform der AG, namentlich mittels der Beteiligungsstrategie, der Vertretungen in den Organen der Gesellschaft und der Oberaufsicht durch die öffentliche Hand. So oder so wird das Thema das Parlament wahrscheinlich im Detail weiter beschäftigen. Die Grundsatzfrage stellt sich für die Mitte-Fraktion jedoch nicht.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bedankt sich für die Diskussion. Es ist gut, dass die Stadt Luzern nach etwa 25 Jahren Erfahrung mit ausgelagerten Unternehmen dieses Thema genauer untersucht hat. In den 90er-Jahren war das «New Public Management» (NPM) sehr angesagt, man sprach von Beteiligungsmanagement. In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren wurde diese Thematik wissenschaftlich intensiver untersucht. Heute wird von Public Corporate Governance gesprochen. Die beiden wichtigen Stadtluzerner Unternehmungen vbl AG und ewl Energie Wasser Luzern Holding AG wurden im Jahr 2000 gegründet – damals fast eine Pionierleistung.

Die grundlegende Fragestellung der aktuellen Untersuchung war nicht – weder in der Motion noch für das Gutachten –: Wie würde heute entschieden und welche Rechtsform wäre heute zu wählen, um die Aufgaben optimal zu erfüllen? Sondern die Frage war, ob die Rechtsform der Aktiengesellschaft für die Unternehmen, wie sie heute bestehen, immer noch die richtige ist. Der nötige Aufwand, um die Rechtsform der Unternehmen zu wechseln, ist nicht unerheblich. Die Antwort lautet ganz klar: Die Umwandlung der Aktiengesellschaften, wie sie heute funktionieren, in eine andere Rechtsform rechtfertigt den Aufwand nicht und bringt keinen entsprechenden Mehrwert. Für die städtischen Tochtergesellschaften ist die AG immer noch die richtige Rechtsform.

Letztlich geht es hier um einen Bericht und Antrag, den man zur Kenntnis nimmt, zustimmend zur Kenntnis nimmt oder ablehnt – daher noch ein paar wenige Bemerkungen dazu: Es wurde in den Voten teilweise unterstellt, dass die Antworten schon vorab klar waren bzw. dass man den Bericht mit den entsprechenden Antworten bestellt habe. Das stellt die Sprechende ganz klar in Abrede. Es gibt eine allgemeine Lehre zur Public Corporate Governance, zahlreiche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen befassen sich mit diesem Thema. Es existieren Lehrbücher zum Fachgebiet und Gutachten auf sämtlichen Staatsebenen. Der Bundesrat hat beispielsweise die NPM-Richtlinien erlassen und es wurden Gutachten auf kantonaler Ebene wie auch bei den Gemeinden erstellt. Wenn nun die Fachleute in der Verwaltung zu denselben Schlüssen kommen wie die Wissenschaft, sind solche Unterstellungen schon ein wenig suspekt. Die Sprechende kann nicht nachvollziehen, wie man auf eine solche Schlussfolgerung kommt. Der Stadtrat orientiert sich bei der Beantwortung von Vorstössen jeweils auch an der aktuellen wissenschaftlichen Lehre, wieso sollte das Gutachten mit einer bestimmten Antwort bestellt sein? Tatsächlich ist erfreulich, dass man zum selben Schluss kam. Es wurden keine Antworten vorgegeben.

Die heutige Diskussion zeigte auch, dass es letztlich einmal mehr um eine politische Frage geht: Jene, die gerne mehr politischen Einfluss nehmen möchten, sehen die Firmenauslagerungen kritischer als jene, die mehr Wettbewerbsselbstständigkeit möchten. Aus Sicht der Sprechenden kann das Problem an dieser Stelle nicht gelöst werden. Es ist eine Frage des Staatsverständnisses, das wurde bereits gesagt. Letztlich können Aufgaben und Unternehmen ausgelagert und verselbstständigt werden, damit ergibt sich immer auch eine politische Frage. Dort, wo die Aufgaben bereits ausgelagert sind, kontrolliert die Stadt Luzern mittels ihrer Reglemente, die durch den Controlling-Kreislauf grundsätzlich gut funktionieren. Eine weitere Bemerkung noch zu einem Detail, das klargestellt werden muss: Die Pensionskasse ist keine Beteiligung; eine Pensionskasse ist eine Sozialversicherung. Darin enthalten sind die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Rente. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) gibt hierbei die Richtlinien für sämtliche Pensionskassen vor. In den letzten Jahren hat man ganz bewusst auf Bundesebene die Pensionskassen dem politischen Einfluss zunehmend entzogen. Das heisst, auch für sogenannte öffentliche Kassen gibt es inzwischen bestimmte Regeln. Von der Politik her darf nicht mehr gleichzeitig die Finanzierungsseite und die Leistungsseite bestimmt werden. Man darf entweder die Finanzierung regeln und die Kasse legt fest, welche Leistungen sie dafür erbringen kann, oder umgekehrt. Doch das hat nichts mit Beteiligung im hier diskutierten Sinn zu tun, sondern es geht um Geld der Sozialversicherung, das den Versicherten gehört.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 32/2023: «Überprüfung der Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz. Kenntnisnahme Planungsbericht. Abschreibung Motion 103» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 32 f. Antrag und Beschluss

- I. In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme gegen den Antrag der SP-Fraktion und der G/JG-Fraktion auf Kenntnisnahme ohne Stellungnahme obsiegt der letztere. Somit nimmt der Grosse Stadtrat den Bericht und Antrag ohne Stellungnahme zur Kenntnis.**
- II. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion 103, Simon Roth, Lena Hafen und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion sowie Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 14. Mai 2021: «Überprüfung der Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz», als erledigt zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 32 vom 13. September 2023 betreffend

Überprüfung der Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz

- Kenntnisnahme Planungsbericht**
- Abschreibung Motion 103**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom vorliegenden Bericht wird ohne Stellungnahme Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 103, Simon Roth, Lena Hafen und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion sowie Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 14. Mai 2021: «Überprüfung der Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz», wird als erledigt abgeschrieben.

4 Bericht und Antrag 29 vom 30. August 2023:
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
– Erhöhung Stellenetat
– Sonderkredit

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Der B+A 29/2023: «Kindes und Erwachsenenschutzbehörde. Erhöhung Stellenetat. Sonderkredit» zeigt den Bedarf an zusätzlichen Stellen für die KESB aufgrund steigender Gefährdungsmeldungen. Der Bericht und Antrag des Stadtrates fordert 80 zusätzliche Stellenprozent in der Sozialabklärung und 40 zusätzliche Stellenprozent in der Sachbearbeitung. Ein Antrag der Sozialkommission verlangte, aufgrund zunehmender Komplexität der Fälle die Sozialabklärung um weitere 40 Stellenprozent, also insgesamt um 120 Prozent, aufzustocken. Die Kosten der zusätzlichen Ressourcen von insgesamt neu 160 Stellenprozent (120 Prozent Sozialabklärung und 40 Prozent Sachbearbeitung) belaufen sich auf Fr. 237'000.– pro Jahr, was über zehn Jahre einem Sonderkredit von Fr. 2'370'000.– entspricht. Die Sozialkommission stimmte diesem Antrag mit 6 : 3 Stimmen zu, dem Bericht und Antrag stimmte sie mit 8 : 1 Stimmen zu.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt für diesen kurzen, aber trotzdem informativen und aufschlussreichen Bericht und Antrag. Dass für die stetige und in Zukunft tendenziell weiter steigende Zunahme der Fallzahlen eine Stellenaufstockung unerlässlich ist, kann die Fraktion nachvollziehen. Die Aufstockung liegt im Interesse der Bevölkerung sowie der KESB-Mitarbeitenden. Nicht nur die Zunahme von Gefährdungsmeldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aufgrund der aktuellen Multi-Krise, etwa durch die Coronapandemie oder den Ukraine-Krieg, sind eine grosse Herausforderung für die Mitarbeitenden in der Sozialabklärung und der Kanzlei. Die Fälle werden unter anderem auch durch Eltern mit Migrationshintergrund, Eltern aus unterschiedlichen Kulturen sowie durch sprachliche Probleme komplexer. Es ist wichtig, der steigenden Belastung mit entsprechenden Stellenaufstockungen zu begegnen, damit Gefährdungsmeldungen mit grosser Sorgfalt überprüft werden können. Es darf nicht sein, dass es durch eine dauerhafte Überlastung der Mitarbeitenden zu einer Qualitätsminderung kommt. Die FDP-Fraktion unterstützt die wichtige Arbeit des Kindes- und Erwachsenenschutzes und hofft, dass durch die Aufstockung und trotz weiter steigender Fallzahlen Gefährdungen frühzeitig erkannt und hoffentlich abgewendet werden können und damit die notwendige Qualität erhalten wird.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, unterstützt die Erhöhung der Stellenetats der KESB und stimmt dem Sonderkredit gemäss dem vorliegenden, ursprünglichen Bericht und Antrag zu. Eine grössere, willkürliche Erhöhung um zusätzliche 40 Stellenprozent und eine Erhöhung des Sonderkredits um Fr. 700'000.– lehnt die Fraktion ab. Falls eine weitere Erhöhung der Stellenetats notwendig wäre, hätte der Stadtrat das aufgezeigt oder er sollte das in einem folgenden, gewissenhaft ausgearbeiteten Bericht und Antrag anfordern.

Selina Frey: Wie im vorliegenden Bericht und Antrag zu lesen war, hat die Anzahl der Gefährdungsmeldungen seit dem Jahr 2020 stetig zugenommen. Als Gründe dafür werden die Coronapandemie, der Ukraine-Krieg und die grössere psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen durch die aktuelle Multikrise genannt. Bei jeder Meldung, die die KESB bekommt, ist sie zu einer Abklärung verpflichtet. Bei der

sogenannten Sozialabklärung klärt ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin den Fall ab und erstellt eine Empfehlung gegenüber der Behörde. Durch die zunehmenden Gefährdungsmeldungen, durch kompliziertere Fälle und weil in vielen Fällen mit Dolmetschenden gearbeitet wird, ist die Arbeit in der Sozialabklärung insgesamt komplexer geworden und die vorhandenen Ressourcen reichen nicht mehr aus. Die Arbeit in der Sozialabklärung ist für die sozialarbeitenden Personen sehr herausfordernd. Damit die Qualität gewährleistet werden kann, ist eine Aufstockung der Pensen klar angezeigt. Die Problematik, dass zu wenige Pensen vorhanden sind, ist bereits länger bekannt.

In der Sozialkommission wurde ein Antrag auf zusätzliche 40 Stellenprozent in der Sozialabklärung gestellt, weil von der Verwaltung zu hören war, dass der ursprüngliche Antrag nicht ausreichend ist. Es ist für die G/JG-Fraktion wichtig, dass die Mitarbeitenden aus der Überlastung herauskommen, die Qualität der Abklärungen hochgehalten wird und die Mitarbeitenden dadurch gesund bleiben können. Die Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der KESB für ihre wertvolle und äusserst wichtige Arbeit, die sie jeden Tag leisten. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem erhöhten Sonderkredit zustimmen.

Jörg Krähenbühl: Die Zahl der eingehenden Gefährdungsmeldungen in der Sozialabklärung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde steigt seit Anfang 2020 an; eine Trendwende ist nicht in Sicht. Die SVP-Fraktion hoffte eigentlich auf einen Rückgang der Meldungen nach der Coronapandemie. Dies ist nicht der Fall. Es kam zu einer weiteren Erhöhung der Gefährdungsmeldungen, natürlich auch wegen des Ukraine-Kriegs. In den Jahren 2021 und 2022 wurden durchschnittlich 43 Prozent der Kindesschutzmassnahmen der KESB Luzern für Kinder mit ausländischer Nationalität angeordnet. Die SVP-Fraktion erkennt die Arbeit der vor zehn Jahren gegründeten KESB an, die ihre Arbeit nach dem gesetzlichen Auftrag verrichtet. Für die Fraktion ist jedoch die stetige Erhöhung der Kosten der KESB während dieser zehn Jahre die Folge einer über Jahre verfehlten Migrationspolitik des Bundes – mit enormen Kostenfolgen für den Kanton Luzern und die Gemeinden. Die Schweizer Migrationspolitik ist ein Fiasko, denn es kommen zu viele und die falschen Ausländer. Diesen Zustand kann die SVP-Fraktion nicht mehr akzeptieren. Sie wird daher der Erhöhung des Stellenetats respektive dem Stellenausbau nicht zustimmen. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein, lehnt jedoch den Sonderkredit von Fr. 1'670'000.– ab. Betreffend die zusätzliche Erhöhung des Stellenetats und des Sonderkredits entsprechend dem Antrag der Sozialkommission von Fr. 1'670'000.– auf Fr. 2'370'000.– vertritt die SVP-Fraktion die Haltung des Stadtrates und opponiert diesem Antrag.

Daniel Lütolf: Vieles ist bereits gesagt worden und die GLP-Fraktion teilt die meisten Ansichten – mit Ausnahme des Votums von Jörg Krähenbühl bezüglich der Migrationspolitik. Was genau sind denn die falschen beziehungsweise die richtigen Ausländer? In erster Linie sind es einfach Menschen, die Unterstützung brauchen und diese auch verdient haben. Die GLP-Fraktion dankt der Verwaltung für den vorliegenden Bericht und Antrag und der KESB für die hervorragende Arbeit. Die Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass sowohl der Bericht und Antrag als auch die Forderungen sehr gut nachvollziehbar sind. Daher tritt die GLP-Fraktion klar auf den vorliegenden Bericht und Antrag ein. Sie stimmt dem Sonderkredit zu, doch die zusätzlich geforderte Aufstockung lehnt sie ab.

Caroline Rey: Die SP-Fraktion bedankt sich ebenfalls für den ausführlichen, schlüssigen und nachvollziehbaren Bericht und Antrag. Das Anliegen der Erhöhung des Stellenetats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde liegt im Interesse der betroffenen Mitarbeitenden, der Bevölkerung und der SP-Fraktion. Die geschilderte steigende Arbeitsbelastung durch immer mehr laufende Verfahren wird auch in Zukunft bestehen bleiben – das zeigen die Zahlen eindeutig. Aktuell sind bereits 213 Fälle in der Sozialabklärung hängig. Vor allem im Bereich des Kindesschutzes ist aufgrund der aktuellen Multikrise, die Kinder und Jugendliche psychisch stark belastet, weiterhin mit einer Zunahme dieser Fälle zu rechnen. Durch die sorgfältige Abklärung der einzelnen Gefährdungsmeldungen können die Gefährdungen frühzeitig erkannt und bestenfalls abgewendet werden. Es muss ein gesellschaftliches Anliegen sein, dass diese individuellen Fälle gut abgeklärt werden können. Das braucht aber auch Zeit. Zudem sind die Fälle komplexer geworden: Es gibt immer mehr Patchwork-Konstellationen, Eltern mit verschiedenen Kulturen, psychischen Erkrankungen oder traumatischen Erfahrungen. Dieser Komplexität wird aus Sicht der SP-Fraktion zu wenig Beachtung geschenkt. Durch die geforderte Erhöhung der Stellenprozente kann der grosse

zeitliche Druck und die psychische Belastung der Mitarbeitenden nur kurzfristig gesenkt werden. Ob das längerfristig ausreicht, wird sich zeigen. Deshalb soll neben der im Bericht und Antrag geforderten Erhöhung auch der in der Sozialkommission beschlossene Sonderkredit bewilligt werden. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem zusätzlichen Sonderkredit zustimmen.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Auch die Mitte-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Bericht und Antrag. Es ist nachvollziehbar dargelegt, weshalb man diese Stellen beantragt. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt dem Sonderkredit zu, wie er vom Stadtrat beantragt wird, und lehnt den Antrag der Sozialkommission ab.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Vielen Dank für die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag. Er umfasst nur zehn Seiten und konzentriert sich auf die Entwicklung bei den Gefährdungsmeldungen der letzten Jahre sowie auf die entsprechenden Auswirkungen auf die Mitarbeitenden. Die Fälle werden, ebenso wie die Familienkonstellationen, zunehmend komplexer. Es werden mehr Dolmetschdienste benötigt und sehr viele Klientinnen und Klienten leiden an Traumata; Krankheiten spielen oft eine Rolle. Daraus ergibt sich eine zunehmend grössere Belastung für die Mitarbeitenden. Betrachtet wurden die Zahlen aus den Jahren 2016 bis 2022. Die durchschnittliche Anzahl Aufnahmen ist seit 2016 um 16 Prozent gestiegen. Eine Aufstockung der Pensen in der Sozialabklärung der KESB um 80 Stellenprozent ist verhältnismässig und notwendig, sie entspricht dem Fallanstieg. Der Stadtrat sieht diese Erhöhung als angemessen an. Die Entwicklung der Falllast wird gut beobachtet. Bei einem ausgewiesenen, länger anhaltenden Anstieg der Fallzahlen wird geprüft, ob eine weitere Erhöhung des Stellenetats der KESB angezeigt ist.

Der Grosse Stadtrat ist damit auf den Bericht und Antrag 29/2023: «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Erhöhung Stellenetat. Sonderkredit» eingetreten.

DETAIL

Seite 7 5 Ressourcenbedarf

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Von der **Sozialkommission** wurde folgender Antrag mit 5 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen:

Für den Fachdienst Sozialabklärung werden zusätzliche 40 Stellenprozent zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag gemäss StB 755.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Sozialkommission zu.

Seite 9 f. Antrag und Beschluss

Ratspräsident Jules Gut liest den Antrag in seiner neuen Form laut vor, da dieser durch den überwiesenen Antrag der Sozialkommission nicht mehr der stadträtlichen Vorlage im Bericht und Antrag entspricht:

- I. Für die Erhöhung des Stellenetats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um total 160 Stellenprozent ab 2024 wird ein Sonderkredit von Fr. 2'370'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von Fr. 2'370'000.– mit 25 : 19 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 29 vom 30. August 2023 betreffend

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

- Erhöhung Stellenetat
- Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Erhöhung des Stellenetats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um total 160 Stellenprozent ab 2024 wird ein Sonderkredit von Fr. 2'370'00.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5 Bericht 31 vom 30. August 2023:
Sicherheit in Luzern
– Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2023

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsident Marco Müller: Der Bericht 31/2023: «Sicherheitsbericht der Stadt Luzern 2023» wurde in der Sozialkommission am 19. Oktober 2023 behandelt. Die Haupteckdaten aus dem Bericht ist, dass die Stadt Luzern nach wie vor eine sichere Stadt ist; dennoch besteht ein Handlungsbedarf. Im Bericht, der von einer externen Firma erstellt wurde, werden 58 neue Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitssituation vorgeschlagen. Insgesamt werden 44 Gefährdungen dargestellt. Für die folgenden zehn Gefährdungen wird das Risiko am höchsten eingeschätzt: Epidemie/Pandemie, Energiemangel, Verkehrsunfälle, gewaltorientierte Delikte, häusliche Gewalt, Stromausfälle, Hitze, Ausfälle von Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, Badeunfälle und Vermögensdelikte. Ein höheres Risiko im Vergleich zum letzten Bericht besteht demnach bei Hitzetagen, Stromausfällen und bei einer Energiemangel. Doch auch lokale Themen werden zum Teil mit einem hohen Risiko eingestuft, zum Beispiel Ausschreitungen an Fussballspielen, eine wachsende Zahl an öffentlichen Grossveranstaltungen, Bandenkriminalität und die Auswirkungen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum. Auch in Bezug auf Cyberkriminalität und Amokläufe wird das Risiko im neuen Sicherheitsbericht höher als vorher eingeschätzt. Der Bericht war in der Sozialkommission unumstritten, er wurde gewürdigt und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung der vorliegenden umfassenden Neubeurteilung der Gefährdungslage. Sicherheit ist ein wichtiges Thema für die Stadt und ihre Bevölkerung. Der Bericht zeigt auf, dass sich trotz Pandemie, Krieg in der Ukraine und Energiemangel die Sicherheitslage in der Stadt Luzern in den vergangenen Jahren nicht grundlegend verändert hat und die Stadt Luzern «sicher» ist. Der Sicherheitsbericht ist ein wichtiger, tragender Pfeiler in der etablierten und gut funktionierenden Sicherheitskultur in der Stadt Luzern. Dennoch besteht erneut Handlungsbedarf, wie beispielsweise im öffentlichen Raum, wo der Nutzungsdruck enorm zugenommen hat. Aber

auch eine Gewaltzunahme an Sportveranstaltungen oder die Cyberkriminalität sind im Bericht erfasst. Es sind wichtige Anliegen der Bevölkerung. Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass daraus die richtigen und relevanten Massnahmen abgeleitet werden – die aufgezeigten Massnahmen scheinen wichtig und verhältnismässig. Vor allem die Aufklärung der Bevölkerung beim Eintreten einer Bedrohung ist von grösster Bedeutung. Wenn man sich in einer bedrohlichen Situation richtig verhält, ist das Schadensausmass umso kleiner. Den Fokus auf den Klimawandel kann die FDP-Fraktion nachvollziehen. Viele Gefährdungen im Zusammenhang mit Naturgefahren wie Hitze, Trockenheit, Hochwasser, Sturm und Hagel sind zum grossen Teil auf die klimatischen Veränderungen zurückzuführen. Die im Bericht erkannten und erwähnten Sicherheitsdefizite gilt es nun genauer zu analysieren und entsprechende Massnahmen gemeinsam mit Fachpersonen weiter rasch zu entwickeln. Die FDP-Fraktion tritt auf den vorliegenden Bericht ein und nimmt ihn zustimmend zu Kenntnis.

Jörg Krähenbühl: Die Stadt Luzern ist zwar sicher, es besteht dennoch Handlungsbedarf, etwa im öffentlichen Raum wie an der Ufeschöti samt Umgebung sowie hinsichtlich der Drogenszene auf öffentlichen Plätzen. Wichtig erscheint der SVP-Fraktion, als dringende Massnahmen die Anordnung der Sitzbänke an der Bushaltestelle Kante B am Bahnhof zu ändern und die Beleuchtung am Kasernenplatz zu optimieren. Dieser Platz ist im Bericht als einer der neuen Hotspots der öffentlichen Drogenszene aufgeführt. Die SVP-Fraktion ist beunruhigt über die Zunahme der Aggressivität der Drogenkonsumierenden, die der Sprechende schon mehrmals selbst am Bahnhof erlebte, als er auf den Bus wartete. In diesen Situationen fühlte er sich stark in seiner Sicherheit beeinträchtigt. Auch betreffend die Gefährdung der Einsatzkräfte und die stetige Zunahme der Fälle von Gewalt gegen die Polizei in der Stadt Luzern besteht dringender Handlungsbedarf. Die Stadt Luzern darf nicht schweizweit Spitzenreiterin in diesem Bereich sein. Der Sicherheitsbericht schlägt 58 neue Massnahmen vor. Von den 55 im Sicherheitsbericht 2019 vorgeschlagenen Massnahmen wurden bisher zwei Drittel umgesetzt, was auch aus Sicht der SVP-Fraktion eine gute Quote ist. Zudem ist sie der Ansicht, dass nach dem gemeinen Überfall der Hamas auf Israel die Terrorismusbekämpfung als weitere neue Massnahme aufgeführt werden muss. Die SVP-Fraktion dankt für die gute Arbeit des Sicherheitsmanagers und wünscht ihm viel Beharrlichkeit bei der Umsetzung der längerfristigen Massnahmen. Sie tritt auf den Bericht ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Selina Frey: Der vorliegende Sicherheitsbericht führt vor Augen, was in den letzten vier Jahren alles passiert ist – und was noch vor vier Jahren undenkbar war. Eine weltweite Pandemie brachte auch in der Stadt Luzern temporär alles zum Stillstand. Der Krieg in der Ukraine ist ausgebrochen, wodurch plötzlich fast doppelt so viele Unterbringungsplätze nötig wurden wie bisher. Starke Regenfälle brachten das Luzerner Seebecken zum Überlaufen und im letzten Winter war man unsicher, ob es genug Strom haben wird. Die Beispiele zeigen auf, dass herausfordernde Situationen und Krisen oft nur schwer vorhersehbar sind. Trotzdem versucht der Sicherheitsbericht, die möglichen Gefahren und Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Sicherheitsmassnahmen einzuleiten. Die G/JG-Fraktion findet es wichtig, dass man bestehende Probleme angeht und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auch in Zukunft möglichst hochzuhalten versucht. Wie im Bericht erwähnt, wird der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum in den nächsten Jahren noch zunehmen. Die Gesellschaft ist divers und unterschiedliche Personengruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Die G/JG-Fraktion findet es gut, dass die Stadt Luzern besonderes Augenmerk auf dieses Thema richtet und an den verschiedenen Brennpunkten mit diversen Massnahmen und Interventionen reagiert. Aus Sicht der Fraktion ist wichtig, dass sich alle Menschen wohl fühlen, es für alle irgendwo einen Platz gibt und man nicht eine Personengruppe aus der Stadt verdrängt. In den Bericht wurde das Thema der häuslichen Gewalt als eine Gefährdung mit erhöhtem Handlungsbedarf aufgenommen. Wichtig ist, dass das Thema auch auf der politischen Agenda mehr Platz bekommt. Aus Sicht der G/JG-Fraktion sollte die Stadt in diesem Bereich in die Prävention investieren und entsprechende Massnahmen ausarbeiten. Im Bericht steht ebenfalls, dass ein «Ausbau an sozialarbeiterischen Unterstützungsleistungen vor allem für die «neue» Zielgruppe der jungen, mobileren und alltagskonformen Konsumierenden» als ein wichtiger Pfeiler für die Frühprävention angezeigt wäre. Das sind nur zwei Punkte, bei denen die Problematik und auch die Massnahmen bekannt sind, für die die Stadt Luzern jedoch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Massnahmenumsetzung nicht hat. Aus

diesem Grund ist die Fraktion froh, dass heute Morgen in der Budgetberatung zusätzliche Mittel gesprochen wurden. Die G/JG-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Marta Lehmann dankt dem Stadtrat für den vorliegenden Sicherheitsbericht. Im Bericht werden aktuelle und zukünftige Herausforderungen in einer breiten Palette von Risiken und Gefährdungen sehr gut analysiert und entsprechende Massnahmen definiert. So sind in diesem grossen Aufgabenbereich bereits zwei Drittel der geplanten Massnahmen bis Mai 2023 umgesetzt worden, was zu begrüessen ist. Erfreulich ist, dass die Stadt Luzern weiterhin als sichere Stadt gilt. Es gibt jedoch einige Risiken, die heute deutlich grösser sind als vor vier Jahren, wie etwa die Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen. Massnahmen wie Fanarbeit und verstärkte Polizeipräsenz sollen weiterhin umgesetzt werden. Es stellt sich die Frage, wie und in welcher Form die Polizei zukünftig verstärkt präsent sein soll, um den Risiken adäquat zu begegnen. Zu den neuen Risiken gehören unter anderem Gefährdungen bei Demonstrationen und Kundgebungen. Es werden Fragen zu verschärften Auflagen bei Demobewilligungen und der damit verbundenen Meinungsfreiheit aufgeworfen. Ziel muss es immer sein, dass die Sicherheit optimal gewährleistet ist und gleichzeitig auch die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein Fokusthema im aktuellen Bericht. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Verdichtung nimmt der Nutzungsdruck zu. Besonders rund um die Ufeschötti wird die Bedeutung dieser Räume für die Bevölkerung an warmen Sommertagen deutlich. Wenn viele Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen denselben Raum nutzen, steigt das Konfliktrisiko. Erfreulicherweise hat es im vergangenen Sommer bei der stark frequentierten Ufeschötti weniger Meldungen und Beschwerden, auch in Bezug auf die Lärmproblematik, gegeben. Für das Gebiet der Ufeschötti wurden spezifische Massnahmen definiert wie z. B. verschiedene Sensibilisierungskampagnen oder die Prüfung von Alternativen zum Werftsteg, um mehr Sicherheit zu gewährleisten.

Die Luzerner Drogenszene ist erfreulicherweise nicht grösser geworden, sie verteilt sich jedoch auf verschiedene Plätze aufgrund neuer Konsumarten, wobei eher geraucht oder inhaliert wird. Dies führt dazu, dass die Menschen mobiler sind und daher auffälliger konsumieren. Sie halten sich auch eher in den Quartieren auf, was eine grössere Herausforderung für die aufsuchende Gassenarbeit und die SIP Luzern (Sicherheit Intervention Prävention) bedeutet. Infolge der begrenzten Öffnungszeiten u. a. in der GasseChuchi oder im Drop-in gibt es in den Abendstunden keine betreuten Orte, wo sich Suchtkranke aufhalten können, was zu mehr Sichtbarkeit der Szene im öffentlichen Raum führt. Seit Jahren wird auf die Problematik des fehlenden Angebots ausserhalb der GasseChuchi-Öffnungszeiten hingewiesen. Nicht nachvollziehbar ist, dass die begrenzten finanziellen Ressourcen eine Lösung in diesem Bereich erschweren. In der Stadt Luzern gibt es keine grosse, offene Drogenszene, weil sich die Drogenabhängigen auf immer wechselnden Plätzen aufhalten.

In Bezug auf die Polizeipräsenz ist die Frage nach Repression und Prävention entscheidend. Die Polizei kann bei Bedarf Wegweisungen durchführen, insbesondere im Bahnhofsbereich. Es werden aber auch weitere Massnahmen rund um den Bahnhof getroffen, wie etwa eine verbesserte Beleuchtung und andere Sitzgelegenheiten, die das Sicherheitsempfinden der gesamten Bevölkerung verbessern sollen. Es ist unumstritten, dass ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen nötig sind, um die zahlreichen Massnahmen im Sicherheitsbericht 2023 proaktiv und nachhaltig umzusetzen. Nur so ist eine gerechte und inklusive Sicherheitspolitik gewährleistet. Die SP-Fraktion tritt auf den Sicherheitsbericht ein und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis.

Daniel Lütolf: Auch die GLP-Fraktion dankt der Verwaltung für den ausführlichen und guten Bericht. Es ist vielleicht ein bisschen Jammern auf hohem Niveau, denn die Luzernerinnen und Luzerner leben nicht nur in einer wirklich sicheren Stadt, sondern grundsätzlich auch in einem sehr sicheren Land. Die Fraktion dankt allen – inklusive dem Luzerner «Sibesiech» – dafür, dass man in der Stadt Luzern in Sicherheit leben kann.

Die GLP-Fraktion möchte einen kleinen Hinweis zur Drogenproblematik geben, ergänzend zum Votum von Marta Lehmann. Es ist klar, dass der Stadt Luzern in dieser Frage ein Stück weit die Hände gebunden sind, da es nicht in ihrer Kompetenz liegt: Die Polizistinnen und Polizisten führen vor der GasseChuchi punktuell Kontrollen durch und nehmen den Drogenkranken ihren Stoff und das Geld ab. Nach Ansicht der GLP-Fraktion ist das kontraproduktiv und muss im Hinblick auf die Sicherheit unbedingt vermieden werden. Wenn die Drogenabhängigen kein Geld und keine Drogen mehr haben, gehen sie

wieder los, beschaffen Geld und konsumieren dann ihre Drogen irgendwo im öffentlichen Raum. Das ist ein klassischer «Schwanzbeisser» – und sicher nicht zielführend.

Dem Sprechenden ist aber durchaus bewusst, dass vonseiten der Stadt Luzern bereits umgesetzt wird, was möglich ist, zum Beispiel die Sensibilisierung von Polizistinnen und Polizisten während ihrer Ausbildungszeit. Die GLP-Fraktion tritt ebenfalls auf den Bericht ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Diel Tatjana Schmid Meyer bedankt sich namens der Mitte-Fraktion für diesen ausführlichen Sicherheitsbericht. Auch sie ist sehr dankbar, in einem sicheren Land, in einer sicheren Stadt leben zu dürfen, wo man als Frau am Abend alleine nach Hause laufen kann, und dies auch durch dunkle Viertel. Der Bericht geht intensiv auf alle möglichen Risiken ein und setzt aus Sicht der Fraktion auch die richtigen Prioritäten für Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Bereich. Die Fraktion dankt für die weiterführende Arbeit – Sicherheit ist ein ständiges Thema. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Silvio Bonzanigo äussert sich nicht zur Sache, sondern zu einer Aussage der Sprecherin der G/JG-Fraktion. Sie hatte gesagt, dass in der Ukraine «ein Krieg ausgebrochen» sei. Der Sprechende hält dies für sehr unaufmerksam, sprachlich sehr ungeschickt und all dem komplett zuwiderlaufend, was die Sprechcode-Ideologie genau von dieser Seite immer anstrengt. Es ist bekannt, dass der Sachverhalt komplett anders ist. Man wird hier mit Forderungen eingedeckt, zum Klimawandel neu Klimakrise zu sagen, und man darf bestimmte Begriffe nicht mehr so verwenden, wie es die eigenen Eltern getan haben. Die Bitte des Sprechenden ist, hier im Rat nicht in einer Art zu argumentieren und sich zu artikulieren, dass es den eigenen Bestrebungen, was die Sprachkorrektheit betrifft, zuwiderläuft.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki ist sehr froh, dass der Sicherheitsbericht von allen Fraktionen als Grundlage betrachtet und so verstanden wird, dass man breit über Sicherheitsthemen sprechen kann. Das Instrument gibt es in der Stadt Luzern seit dem Jahr 2007. Der Bericht wird alle drei Jahre erstellt – das letzte Mal im Jahr 2019 –, wegen der Pandemie gab es jetzt eine etwas grössere Spanne. Der Bericht ist von allen Fraktionen akzeptiert; er befasst sich mit tatsächlich möglichen Gefahren und Risiken. Wenn man zurückschaut: In der Zeit seit dem Jahr 2019 gab es ein Hochwasser und eine grosse Pandemie. Im Sicherheitsbericht 2019 sind beide Themen als grosse mögliche Gefährdungen aufgeführt. Das hat dazu geführt, dass die Stadt Luzern schon vor der Pandemie Hygienemasken anschaffte und ihre Sicherheitspläne überarbeitete, dasselbe beim Hochwasserthema. Einige Monate vor dem Hochwasser 2021 wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen, u. a. auch beim grossen Hochwasser 2005, die Einsatzplanung angepasst. Der Sicherheitsbericht hilft stark in der Prävention – das ist auch die Aufgabe der Stadt Luzern. Luzern ist eine sichere Stadt. Der Sprechende hofft nicht, dass sie negative Spitzenreiterin in bestimmten Bereichen wird, wie es Jörg Krähenbühl angetönt hat. Nach Aussagen der Polizei ist das teilweise der Fall bei der Gewalt gegen polizeiliche Einsatzkräfte. Das ist eine besorgniserregende negative Entwicklung.

Es wurden auch andere Themen angesprochen, die sich dynamisch entwickeln. Mit dem Fokusthema «Sicherheit im öffentlichen Raum» wird relativ breit auf das Thema Drogen geschaut. Die Drogensituation und die Drogenszene hat sich in den letzten Monaten verändert, Stichwort «Crack-(Free-)Basing» (Koka-inrauchen). Hier geht es um sehr reine Drogen zu einem tiefen Preis: Ein Basekugelnchen kostet 10 bis 20 Franken. Besorgniserregend und wirklich keine gute Entwicklung ist, dass es sich um sehr junge Konsumentinnen und Konsumenten handelt, die tatsächlich sehr aggressiv sind, wie Jörg Krähenbühl schon anmerkte. Sie konsumieren, sie dealen, sie schlafen fast nicht mehr. Die Situation wird gemeinsam mit dem Kanton Luzern genau beobachtet und jetzt ist zu prüfen, wie darauf zu reagieren ist. Die Öffnungszeiten der GasseChuchi können ein Thema sein, doch es muss auch gesehen werden, dass Massnahmen in der Drogenpolitik von den Betroffenen nicht immer einfach angenommen werden. Ein Beispiel – zwar nicht aus der Drogenpolitik, sondern aus der Situation von Menschen mit eingeschränkter Wohnkompetenz – ist der geplante Umzug der Notschlafstelle sowie des betreuten Wohnens von Jobdach und die deswegen notwendige Sanierung des Gebäudes am Neuweg 3. Dort sind aktuell zwanzig Personen betroffen. Man hat an der Baselstrasse 80 bei der Gemeinnützigen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern (GSW) Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, doch nur zwei Personen nutzten das Angebot. Es ist immer schwierig einzuschätzen, welche Massnahmen tatsächlich richtig sind. Im Moment

sind die Fachleute vom Kanton Luzern und von der Stadt Luzern daran, die Situation zu prüfen. Im Unterschied zu Städten wie Zürich oder Genf besteht hier in der Drogensituation keine Krise, doch es gibt beunruhigende Entwicklungen, die genau beobachtet werden müssen.

Im aktuellen Sicherheitsbericht sind 58 neue Massnahmen enthalten, im vorherigen waren es 55 Punkte, von denen nun 36 umgesetzt sind. Für die aktuellen, neu vorgeschlagenen Massnahmen werden bis März 2024 Umsetzungspläne erarbeitet, danach werden die verschiedenen Abteilungen und Direktionen an der Umsetzung beteiligt. Das zeigt: Der Sicherheitsbericht ist für die Verwaltung kein Papiertiger; die Massnahmen, vor allem die präventiven Vorschläge, werden umgesetzt. Trotz vieler einschneidender Krisen hat sich in den letzten vier Jahren die Sicherheitslage in der Stadt Luzern insgesamt, wenn man die Statistiken betrachtet, nicht verändert.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht 31 vom 30. August 2023: «Sicherheit in Luzern – Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2023» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 15 f. Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht «Sicherheit in Luzern – Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2023».

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes 31 vom 13. September 2023 betreffend

**Sicherheit in Luzern
– Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2023,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom vorliegenden Bericht «Sicherheit in Luzern. Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2023» wird zustimmend Kenntnis genommen.

**6 Postulat 241, Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion vom 14. Februar 2023:
Auf direktem Weg vom heimischen Feld auf unseren Tisch**

Ratspräsident Jules Gut: Die Traktanden 6 und 7 werden zusammen behandelt. Da der Stadtrat Postulat 242 (Traktandum 7) ablehnt, findet eine Diskussion statt.

Antrag Stadtrat: Teilweise Entgegennahme

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Luzern, eine neue Verteilerstruktur zu erstellen und darüber zu informieren. Eine Plattform zu entwickeln, ist ebenfalls nicht Aufgabe der Stadt Luzern, das sollten Private übernehmen. Wenn man nur einen Link zur Seite erstellt, kann man dem Internetauftritt zustimmen.

Chiara Peyer: Die Ernährung gehört zusammen mit dem Wohnen und der Mobilität zu den drei umwelt-relevantesten Konsumbereichen, wie es auch dem Umweltbericht 2022 zu entnehmen ist. Für die G/JG-Fraktion ist klar: Die Stadt und ihre Bevölkerung sind mit in der Verantwortung, dass ein Wandel zu einer nachhaltigen und regionalen Landwirtschaft gelingt. Trotzdem möchte die Fraktion hier mit einem Kompromiss beginnen, was vielleicht einige erstaunen wird. Im Postulat 241 wurde der Stadtrat dazu aufgefordert zu prüfen, wie die regionale und direkte Vermarktung von Lebensmitteln in der Stadt Luzern gefördert werden kann. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren und Akteurinnen, eine Verteilung auf kurzen Wegen und eine hohe regionale Wertschöpfung zu erreichen. Die G/JG-Fraktion ist weiterhin der Überzeugung, dass die Stadt Teil der Lösung ist und die Direktvermarktung fördern muss. Erfreulich ist, dass der Stadtrat eine Informationsplattform für Konsumierende einführen will. Diese wird als wichtiger Schritt erachtet, um eine nachhaltige und regionale Ernährung zu erleichtern. Wichtig erscheint dabei, dass die Informationen einfach zugänglich und leicht verständlich sind. Schade ist, dass die Stadt keine Möglichkeit sieht, die Pachtbetriebe stärker als heute auf Direktvermarktung auszurichten. Gleichzeitig wird anerkannt, dass der Handlungsspielraum der Stadt Luzern diesbezüglich beschränkt ist. Im Postulat 242 wurde gefordert, dass die Stadt Luzern sich darum bemüht die «GenussStadt 2024» zu werden. Damit sollen die Themen einer umweltfreundlichen Ernährung direkt aufgenommen und die Förderung von nachhaltigen und regionalen Produkten in den Vordergrund gestellt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Stadt Luzern nach dem Jahr 2010 erneut den Zuschlag bekommt, wird als eher gering eingeschätzt. Das ist schade, wird aber von der G/JG-Fraktion zur Kenntnis genommen. Aufgrund dieser Haltung ist sie mit der teilweisen Überweisung des Postulats 241 einverstanden. Schweren Herzens stimmt sie auch der Ablehnung des Postulats 242 zu, im Gegenzug wird die G/JG-Fraktion aber an der Motion 243 vollständig festhalten.

Lucas Zurkirchen: Der Handlungsspielraum der Stadt Luzern für die unmittelbare Förderung der regionalen und direkten Vermarktung ist beschränkt. Die Stadt Luzern selbst bezieht keine nennenswerten Mengen an Lebensmitteln und die städtischen Betriebe haben in ihren Konzepten und Leitbildern die Bevorzugung regionaler Lebensmittel bereits abgebildet. Die weitere Sensibilisierung der Bevölkerung ist in einem begrenzten Rahmen sicherlich sinnvoll; diese wird aber schon seit Jahren gefördert. Dementsprechend ist bereits alles in die Richtung der Postulate aufgegleist und es braucht aus Sicht der FDP-Fraktion keine weiteren Massnahmen in diesem Bereich.

Zur Genussstadt Luzern: Die Stadt Luzern war, wie gehört, bereits im Jahr 2010 Genussstadt. Eine weitere Austragung ist nicht sinnvoll, da die verfolgten Ziele der Stadt und der Eventverantwortlichen nicht die gleichen sind. Zudem wären die Ressourcen für die Umsetzung in der Verwaltung nicht vorhanden; aktuell hat die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie klare Priorität, verschlingt aber auch viele Ressourcen. Dementsprechend **lehnt die FDP-Fraktion beide Postulate ab**.

Adrian Albisser: Das Postulat 241 will eigentlich etwas sehr Sinnvolles, das grossmehrheitlich alle unterstützen können: die Förderung der regionalen und direkten Vermarktung. Das Anliegen dürfte durchaus common sense sein, gerade hinsichtlich der Klima- und Energiestrategie. Die kurzen Wege und die regionale Wertschöpfung sind Aspekte, die zwingend auch unser aller Ernährung prägen müssen, wenn die Klimaziele, auch über die Stadt Luzern hinaus, ernsthaft angegangen werden sollen. In seiner Antwort legt der Stadtrat glaubhaft dar, welche Möglichkeiten er sieht, beispielsweise Luzerner Wochenmärkte und Food-Kooperativen. Er macht aber auch deutlich, dass die Stadt Luzern im direkten Kontakt nur wenige Fälle selber steuern kann, weil sie kein Personalrestaurant führt und zum Teil keinen Einfluss auf die städtischen Betriebe hat. Die SP-Fraktion sieht Sensibilisierung aber durchaus als Möglichkeit, die auch der Stadtrat ins Feld führt. Bei der Ausrichtung der Pachtbetriebe auf die Direktvermarktung ist dem Stadtrat zuzustimmen, dass das teilweise nicht förderlich, sondern eher erschwerend wäre. Nicht allen Betrieben und Betriebszweigen würde es gelingen, ihre Produkte direkt zu vermarkten, weil sie teilweise

für halbindustrielle oder für Grossfertigungen arbeiten. Daher ist es auch für die SP-Fraktion nachvollziehbar, dass das Postulat teilweise entgegengenommen und der Stadtrat in diesem Punkt nicht zum Handeln auffordert wird.

Zur Genussstadt 2010: Wer erinnert sich noch daran? Der Sprechende tut dies nicht. Es scheint kein so nachhaltiges Konzept gewesen zu sein. Vom Verband GastroLuzern brachte man in Erfahrung, dass es sehr unrealistisch ist, dabei ein zweites Mal zum Zuge zu kommen. Es spricht nichts dagegen, die Ernährung soweit möglich auch in einem sehr lustvollen Kontext als Genuss zu platzieren. Doch als Kandidatin für den Titel der Genussstadt aktuell noch einmal anzutreten, sieht auch die SP-Fraktion nicht als erfolgversprechend an. Entsprechend stimmt sie auch dort mit der Haltung des Stadtrates überein, das Postulat 242 abzulehnen. Es ist aber zu betonen, dass die SP-Fraktion beide Postulate gerne behandelt hat. Beide sind wichtig und werden sicher auch weiterhin für politische Diskussionen sorgen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Die Ernährung ist ein ganz wichtiges Thema im Kontext der Klima- und Energiestrategie. Einen Gegenvorschlag zu einer Ernährungsinitiative gab es schon. Der Stadtrat sagte darin – und das Parlament folgte dem –, dass im Bereich der Ernährung vor allem mit kommunikativen Massnahmen gearbeitet werden soll. Das heisst, es wird sensibilisiert, aufgeklärt und es wird versucht, den Menschen Zusammenhänge aufzuzeigen. So können sie selbst entscheiden, wie sie sich ernähren und welche Konsequenzen der Ernährungsstil und die Herkunft der Produkte haben. Darauf basiert die Informationsplattform, das möchte der Sprechende dem Votum Jörg Krähenbühls und der ablehnenden Haltung der SVP-Fraktion entgegenen. Der Stadtrat ist froh, wenn man beim Postulat 241 sagen kann, diese Forderungen werden teilweise erfüllt. Ein weiterer Teil der Anliegen kann wirklich, auch beim besten Willen, nicht erfüllt werden. An der Informationsplattform wird weitergearbeitet. Zur Genussstadt: Die Genussstadt 2023 ist Fribourg; dieses Projekt ist relativ gross aufgezogen, hat aber auch noch andere Komponenten wie etwa die Verbindung von Klimaschutz und Genuss. Das ist eine interessante Kombination, doch der Stadtrat denkt nicht, dass die Stadt Luzern aktuell den Schwerpunkt darauf legen sollte. Das Parlament scheint diesen Überlegungen zu folgen, herzlichen Dank dafür.

Silvio Bonzanigo: Der Sprechende zitiert aus einem Infoblatt und fragt, ob die Anwesenden Freude daran hätten: Kürbiskernschnitte, Süsskartoffeln und Crostini mit Ziegenkäse. Wer sich gut, naturnah und mit kleinem ökologischen Fussabdruck ernähren möchte, der findet bei den Grossverteilern, beim Detailisten oder in entsprechenden Zeitschriften hinreichend Informationsmaterial. Daher kann es ohne Weiteres dem Einzelnen überlassen bleiben, sich auf diese Art Wissen über eine gesunde Ernährung anzueignen. Es braucht dazu, da stimmt der Sprechende mit Jörg Krähenbühl überein, keine staatliche Intervention im Sinne einer Food Correctness. Ihm vergeht davon der Appetit. Alle, die eine Volksschule absolvieren, durchlaufen den Lehrplan 21. Unter «Ernährung und Gesundheit» führt dieser genau das auf, was indirekt in den Vorstössen zum Ernährungsthema abgebildet ist: Die Schülerinnen und Schüler können das Zusammenspiel unterschiedlicher Einflüsse auf die Gesundheit erkennen, sie können Nahrung kriterienorientiert wählen, und so weiter. Nach Meinung des Sprechenden ist es irgendwann einmal genug. Dazu kommt noch etwas anderes: Wenn das Bundesamt für Esskultur – oder wie immer es auch heisst – im Auftrag des Bundesrates eine gesamtschweizerische Kampagne starten würde, könnte man sagen, das schadet sicher nicht. Aber dass man hier auf lokaler Stufe irgendetwas initiieren will, ist verfehlt. Gleichzeitig ist es auch ein gewisses Misstrauensvotum gegenüber den Fachleuten in den Institutionen, wenn die Politik vorgibt, diese sollten es bitte etwas besser machen. Es ist davon auszugehen, dass dort Menschen arbeiten, die über die Materie bestens informiert sind, sonst dürften sie dort nicht angestellt sein. Der Sprechende hofft, dass die Vorstösse abgelehnt werden. Sonst ist auch in diesem Bereich «Black Thursday» und auch das wird durchgewinkt.

In der Gegenüberstellung des Ablehnungsantrags von SVP-Fraktion und FDP-Fraktion gegenüber dem Antrag des Stadtrates auf teilweise Entgegennahme des Postulats 241 obsiegt der letztere. Somit überweist der Grosse Stadtrat das Postulat 241 teilweise.

**7 Postulat 242, Christa Wenger und Johanna Küng namens der G/JG-Fraktion
vom 14. Februar 2023:
GenussStadt Luzern 2024**

Antrag Stadtrat: Ablehnung

Traktandum 7 wurde gemeinsam mit Traktandum 6 behandelt.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 242 ab.

Pause 15.35 – 16.00 Uhr

**8 Motion 243, Johanna Küng und Christa Wenger namens der G/JG-Fraktion
vom 14. Februar 2023:
Ernährungsstrategie für die Stadt Luzern**

Antrag Stadtrat: Ablehnung

Chiara Peyer: Die Ernährung gehört nicht nur zu den umweltrelevantesten Konsumbereichen, sondern auch für die Gesundheit spielt die Ernährung eine zentrale Rolle. Tierische Produkte wie Milch und Fleisch sind in zu grossen Mengen erwiesenermassen ungesund. Würde sich die Bevölkerung in der Schweiz beim Fleischkonsum nach der Schweizer Lebensmittelpyramide richten, würde damit sowohl ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge als auch zu den Umwelt- und Klimazielen geleistet. Vor diesem Hintergrund haben andere Städte bereits Massnahmen ergriffen. Zum Beispiel verabschiedete die Stadt Biel ein Reglement über gesunde Ernährung in den städtischen Betreuungsstrukturen. Dieses legt fest, dass frische und soweit möglich biologisch angebaute Lebensmittel aus der Region verwendet werden müssen. Die Stadt Zürich verabschiedete 2019 eine Strategie zur nachhaltigen Ernährung. Bereits in den ersten beiden Jahren der Umsetzung stärkte diese Strategie eine ausgewogene Ernährung in der Stadt, sie erhöhte die Nachhaltigkeit im Einkauf und senkte die Lebensmittelverluste in ihren 450 Verpflegungsbetrieben. Kopenhagen, eine Stadt mit deutlich mehr Einwohnenden, verwendet bereits zu 90 Prozent Bioprodukte in den städtischen Küchen.

Der Kanton Luzern unternimmt mit dem «Aktionsplan Biolandbau» vor allem mit Informationsangeboten und weiteren Massnahmen bereits erste Anstrengungen, um die Umwelt- und Klimaziele im Bereich Landwirtschaft und Ernährung zu erreichen. Dafür braucht es aber insbesondere eine starke Partnerschaft mit der Stadt Luzern. Genau hier setzt die Motion an: Sie fordert eine Ernährungsstrategie, um eine gesunde Ernährung aus regionalen Quellen und die Beschaffung entsprechender Lebensmittel in den städtischen Einrichtungen zu fördern. Die G/JG-Fraktion freut es natürlich, dass die einzelnen Institutionen teilweise bereits Leitsätze für eine nachhaltige Ernährung formuliert haben. Trotzdem besteht aus ihrer Sicht die Notwendigkeit einer Ernährungsstrategie. Besonders im Hinblick darauf, dass die Ernährung zu den drei Hauptursachen von Umweltbelastungen in der Schweiz gehört, und mit dem Hintergrund, dass bei den stadteigenen Institutionen die Möglichkeit besteht, eine solche Strategie direkt einzuführen. Aus diesen Gründen **hält die G/JG-Fraktion vollständig an der Motion fest.**

Lucas Zurkirchen: Zum Thema Ernährung hat der Stadtrat in den letzten Jahren bereits viele Massnahmen umgesetzt; der Spielraum für weitere Massnahmen ist somit klein. Die heutigen Rahmenbedingungen reichen bereits, um die genannten Ziele zu verfolgen. Das Anliegen ist somit bereits erfüllt und daher aus Sicht der FDP-Fraktion abzulehnen.

Yannick Gauch: Die SP-Fraktion dankt der G/JG-Fraktion für die Einreichung der vorliegenden Motion. Wie die Motionärinnen richtig schreiben, gehört die Ernährung zu einem der umweltrelevantesten Faktoren und ist mitunter entscheidend für die Bekämpfung der weltweiten Klimakrise. So sind fast 40 Prozent

der Treibhausgas-Emissionen auf das globale Ernährungssystem zurückzuführen. Die Emissionen entstehen zu einem Drittel durch die direkte landwirtschaftliche Nutzung, zum Beispiel durch die Freisetzung von Methan und Lachgas, das aus den Böden entweicht. Ein weiterer Drittel entsteht durch die indirekten Emissionen etwa bei der Abholzung von Wäldern und der Umnutzung von Gras- und Naturflächen zur Landwirtschaftszone. Ein letzter Drittel entsteht bei der weiteren Verarbeitung beziehungsweise beim Transport und der Kühlung der Lebensmittel, die teils um die halbe Erde geflogen werden. Der grösste Teil der Emissionen ist auf die nach wie vor sehr fleischhaltige Ernährung in der westlichen Welt zurückzuführen. Zur Bekämpfung der Klimakrise braucht es demnach dringende Veränderungen bei den vorherrschenden Essgewohnheiten und eine Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, emissionsarmen und regionalen Landwirtschaft. Die Stadt muss hier entschlossen sein und vorbildlich vorausgehen. Die öffentlichen Institutionen haben die Möglichkeit, mit einer gesunden und schmackhaften Küche, verbunden mit Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, zum Umdenken bei den Essgewohnheiten beizutragen. Dennoch sieht die SP-Fraktion die Überweisung der vorliegenden Motion kritisch. Wie der Stadtrat in seiner Antwort gut aufzeigt, ist das Problem erkannt und der Faktor Ernährung bereits wesentlicher Bestandteil der städtischen Bemühungen zur Erreichung des Klimaziels Netto-Null 2040. Mit den beiden Zusatzartikeln 5b und 5c im Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik ist bereits festgehalten, dass sich die Stadt für die Förderung einer nachhaltigen Ernährung einsetzt. Zudem verabschiedete der Stadtrat im Jahr 2016 eine Strategie und Leitsätze für eine nachhaltige Ernährung an den Volksschulen. Er unterstreicht darin neben den Faktoren Umweltschonung und Nachhaltigkeit explizit auch den Grundsatz einer ausgewogenen und gesunden Ernährung. Die detaillierten Leitsätze sind unter anderem auch in der Antwort des Stadtrates zur vorliegenden Motion nachzulesen. Mit dem «Ernährungskonzept der Volksschule Stadt Luzern» werden diese Sätze konkretisiert. Die Leitsätze sollen, soweit möglich, mit passenden Labels extern begleitet und zertifiziert werden. Für die SP-Fraktion ist klar, dass sich dringend auch die stadteigenen Aktiengesellschaften zu einer nachhaltigen Ernährung bekennen müssen. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, dass das mindestens im Gastronomiekonzept der Viva Luzern AG bereits der Fall ist. Auch die ewl AG bietet den Mitarbeitenden täglich vegetarische Menüs an. Die SP-Fraktion erwartet von der Stadt Luzern, dass sie sich bei den eigenen Unternehmen für eine nachhaltige Ernährung einsetzt und auch Firmen in der Privatwirtschaft auf diese Thematik sensibilisiert. Dafür braucht es aus Sicht der SP-Fraktion jedoch nicht noch einmal einen umfangreichen Bericht und Antrag, der Ressourcen in der Verwaltung bindet. In diesem Sinn wird die vorliegende Motion abgelehnt.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt diese Motion ebenfalls ab. Der Bereich Volksschule wurde bereits gut abgedeckt, gerade zuvor durch das Votum von Yannick Gauch. Generell ist die Ernährung, vor allem die Fleischproduktion, für einen Grossteil der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich. Trotzdem möchte die GLP-Fraktion kein Ernährungsdiktat. Die Informationspolitik ist aufgegleist, dieser Auftrag wird umgesetzt – wie bereits gesagt. Man könnte ihn allenfalls noch verstärken, aber dazu braucht es sicher keinen Planungsbericht. Das andere ist eine Grundsatzdebatte, die die Stadt Luzern nicht leisten kann, sondern die schweizweit laufen müsste. Viele Dinge sind ungesund, trotzdem gibt es sie in rauen Mengen zu kaufen. Beispielsweise wurde bisher noch kein Verkaufsverbot für Haribo-Bonbons oder Cola im Stadtgebiet gefordert, die inflationär Zucker in den Körper eines jeden Menschen bringen. Der Nutri-Score ist ein erster Schritt, bei dem es um Information geht. Die wichtigen Informationen über Zucker, Fett oder auch Fleisch gibt es seit dem Zweiten Weltkrieg. Es existieren unterschiedliche Studien dazu, das Wissen entwickelte sich laufend weiter. Fett und Cholesterin hat man als gesundheitsschädigend verurteilt, Kaffee ebenso. Es gibt aber weitere Studien mit jeweils unterschiedlichen Meinungen. Nichtsdestotrotz ist der Genuss von rotem und von verarbeitetem Fleisch gemäss europäischen Studien in der Krebsforschung tendenziell krebserregend. Das heisst, es ist im allgemeinen Interesse, davon nicht zu viel zu essen. Man kann das mit Informationen vorwärtsbringen, doch dafür braucht es keinen Planungsbericht. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die stadteigenen privatrechtlich organisierten Institutionen wie beispielsweise die ewl AG diese Massnahmen selbst in die Hand nehmen und die Mitarbeitenden sensibilisieren müssen.

Es besteht noch ein anderes Problem, das auch nicht in der Kompetenz der Stadt Luzern liegt: Schweizweit ist Fleisch so günstig, dass es das Gemüse im Kilopreis, zumindest zeitweise, schlägt – ein Thema,

das man in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik angehen müsste. Ein Diktat, was gegessen werden darf, nützt hier nichts.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion ebenfalls ab. Die Eigenverantwortung soll hochgehalten werden. Jeder Mensch kann und soll essen, was ihm beliebt, doch alles im richtigen Mass – das ist wichtig.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Selbstverständlich ist Ernährung sehr umwelt- und gesundheitsrelevant – das hat niemand bezweifelt. Der Stadtrat bittet aber um Ablehnung der Motion 243. Dort, wo die Stadt Luzern direkt bei den eigenen Betrieben gute Einflussmöglichkeiten hat, nämlich bei den Betreuungsstrukturen, bestehen seit dem Jahr 2016 ein gutes grundlegendes Konzept und entsprechende Prinzipien. Diese sind vielleicht noch nicht überall vollständig umgesetzt, doch das ist aktuell kein genügender Grund, einen Bericht zu erarbeiten. Bei den ausgelagerten Betrieben bestehen keine unbeschränkten Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, das wurde dargelegt. Doch vor allem bei der Viva Luzern AG ist es natürlich ein grosser Faktor, eine gesunde und ökologisch nachhaltige Ernährung in den Alters- und Pflegeheimen sicherzustellen. Viva hat Grundsätze und befolgt diese auch, ebenso die ewl AG. Die Forderung der Motion ist auch, dass man die Ziele in normativ übergeordneten Grundsätzen verankert. Das kann das Parlament fordern, wenn es diesen Faktor noch verstärken möchte. Mit der Ergänzung des Energiereglements (Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik) um die beiden Artikel 5b und 5c wurde vor allem für die Aufgaben im Bereich Information und Kommunikation über die Ernährung und über den Zusammenhang von Ernährung und Umwelt ein guter Grundauftrag verankert. Deshalb war für den Stadtrat etwas unklar, was man nun in einem Bericht zusätzlich noch erarbeiten sollte. Es wird ja nicht – wie das teilweise soeben unterstellt wurde – verlangt vorzuschreiben, was genau gegessen werden darf. Sondern es ist sicher ein wichtiges Thema, an dem man dranbleiben muss. Aus Sicht des Stadtrates sollte man jedoch aktuell lieber weiter an der Umsetzung arbeiten und nicht zusätzlich einen Bericht oder einen Bericht und Antrag erstellen müssen. Auch sieht der Stadtrat keine Ansätze, um in diesem Bereich gesetzlich weiterzugehen. Doch das Thema bleibt wichtig. Seit gestern gibt es eine zusätzliche Mitarbeiterin im Bereich Kommunikation und Umweltschutz, die sich dieses Themas auch annehmen wird.

**Der Antrag des Stadtrates auf Ablehnung der Motion 243 wird dem Antrag der G/JG-Fraktion auf vollständige Überweisung der Motion gegenübergestellt.
Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 243 ab.**

**9 Motion 235, Jona Studhalter und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion
vom 20. Januar 2023:
Schallschreckgeräte – Menschenfeindliche Technik verbieten**

Antrag Stadtrat: Entgegennahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt keine Wortmeldung.

Somit überweist der Grosse Stadtrat die Motion 235 als Postulat und stimmt der gleichzeitigen Abschreibung zu.

10 Postulat 247, Marco Müller, Elias Steiner und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2023:
Kreislaufwirtschaft in der Stadt Luzern fördern

Antrag Stadtrat: Teilweise Entgegennahme

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion hält an der **vollständigen Überweisung** fest.

Ratspräsident Jules Gut: In der Diskussion geht es nur noch um vollständige Überweisung oder Ablehnung des Postulats.

Marco Müller weist darauf hin, dass sich die Traktanden 10 und 11 (Postulat und Interpellation) aufs gleiche Thema beziehen. Die G/JG-Fraktion wird zum Traktandum 11 (Interpellation 248: Kreislaufwirtschaft im Kampf gegen die Klimakrise nutzen) keine Diskussion verlangen und sich jetzt zu beiden Vorstössen zusammen äussern.

Mit der Klima- und Energiestrategie hat die Stadt Luzern im Jahr 2022 die Weichen gestellt. Die Thematik der Kreislaufwirtschaft ist auf dem Weg zur Klimaneutralität sehr wertvoll. Durch ein Umdenken im Umgang mit Ressourcen sollen auch die indirekten CO₂-Emissionen in der Stadt reduziert werden. Auch wenn die Stadt Luzern bereits heute Themen wie Recycling, den Einsatz langlebiger Materialien oder Sharing-Angebote proaktiv fördert und umsetzt, fehlt eine klare Strategie mit einem starken Bekenntnis zur Kreislaufwirtschaft. Trotz guter Ansätze steckt die Kreislaufwirtschaft schweizweit noch in den Kinderschuhen. Man kann und muss mehr dafür tun, auch in der Stadt Luzern, etwa im Beschaffungswesen. Die Kreislaufwirtschaft kann die Auswirkungen auf die Klimakrise, die Biodiversität und den Wasserverbrauch sowie andere Folgen für die Umwelt verringern, indem der Ressourcenverbrauch und die Abfallproduktion reduziert und die Prozesse optimiert werden. Gleichzeitig bietet eine zirkuläre Ausrichtung der Wirtschaft Chancen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für die Erhöhung der Resilienz und die Förderung von Innovationen.

Die G/JG-Fraktion fordert den Stadtrat auf, zukünftig noch konsequenter nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu handeln. Diese Art der Wirtschaft geht weit über Recycling, Repair-Cafés und Secondhandläden hinaus. Wichtig ist, das Thema in den Fokus zu nehmen und ein entsprechendes Monitoring aufzubauen. Das braucht Zeit, Geld und Personal; man erzielt jedoch dann auch konkrete Fortschritte und erhöht damit die Wirkung. Wichtige Dinge benötigen eine klar formulierte Strategie, Ressourcen und ein Controlling. Das will die G/JG-Fraktion konsequent unterstützen. Sicher ist der städtische Handlungsspielraum in diesem komplexen Thema nicht riesig, doch es gibt ihn. Neben dem gesamten Thema des Bauens, das die Stadt Luzern stark betrifft, geht es auch um die Vernetzung mit anderen Akteuren. Zum Schluss noch folgender Hinweis: Die Stadt Luzern ist auch im wirtschaftlichen Bereich stark von Kreislaufwirtschaft betroffen. Die Firma Swiss Steel mit Sitz im Stadtgebiet produziert aus Schrotteisen neuen Stahl. Genau das ist gelebte Kreislaufwirtschaft. Leider hat die Firma massive finanzielle Probleme, denn es ist weit günstiger – zugegebenermassen mittels massiver Subventionen –, neuen Stahl zu produzieren, als Stahl aus Schrott zu recyceln. Genau darin liegt das Kernproblem. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist Kreislaufwirtschaft mit allen Mitteln konsequent zu fördern, auch in der Stadt Luzern.

Karin Pfenninger: Der Stadtrat bekennt sich zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, weist jedoch zugleich auf seine begrenzten Möglichkeiten hin, eine kreislauffähige Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Eine Möglichkeit zum aktiven Vorantreiben einer Kreislaufwirtschaft sieht er vor allem in den Bereichen Hoch- und Tiefbau und im Beschaffungswesen. Die gesellschaftliche Sensibilisierung soll vor allem über Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit geschehen. Auch sieht er im Bereich der Beratungs- und Förderangebote Potenzial, bezieht das jedoch wiederum vor allem auf die Werterhaltung und die Nutzungsdauer von Gebäuden. Begrenzten Handlungsspielraum sieht er auch im Bereich Ernährung. Der Stadtrat listet damit wichtige Massnahmenfelder auf und gibt Einblicke in sein aktuelles Engagement und in Möglichkeiten im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Aus Sicht der SP-Fraktion zeigt sich jedoch ein eher zögerliches Herangehen an das bedeutende Thema der Kreislaufwirtschaft. Zum Beispiel horten 40 Prozent der schweizerischen Haushalte Elektronikgeräte wie Smartphones und Tablets, die nicht genutzt werden. Um

die städtische Gesellschaft für einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit solchen Produkten zu sensibilisieren, braucht es mehr als die durchaus wichtige und ermunternde Kommunikation auf der Website der Umweltberatung/öko-forum Luzern. Es ist wichtig, Sensibilisierungsangebote weiter auszubauen und in Aktion zu gehen. Gerade in Bezug auf elektronische Geräte wie Smartphones, Tablets und Computer gäbe es grosses Potenzial zur Senkung des Ressourcenverbrauchs, würden wertvolle Rohstoffe wie Edelmetalle und seltene Erde besser in den Kreislauf eingebunden. Auch die Nutzungsdauer könnte durchaus verlängert werden durch Reparatur- und Wiederverwendungsmöglichkeiten. Beides könnte durch Massnahmen auf lokaler Ebene umgesetzt werden und die Stadt Luzern als wichtiger Initiator fungieren.

Herausfordernd sind Massnahmen, die über die Abfallwirtschaft hinausreichen, bei denen es um die Herstellung nachhaltiger Produkte oder um das Durchbrechen von Konsummustern geht. Dazu braucht es nebst Kooperationen zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden auch eine Datenbasis, die die Wirksamkeit solcher Massnahmen überprüfbar macht. Ziele in Bezug auf die Wiederverwendung und Vermeidung von Abfällen sollen gesetzt werden. Um die Umsetzungen quantifizierbarer und verbindlicher zu machen, braucht es ein Monitoring. Vor diesem Aufwand darf sich der Stadtrat nicht scheuen, wenn er sich klar zur Kreislaufwirtschaft bekennt. Die SP-Fraktion hält daher, entgegen der vom Stadtrat beantragten teilweisen Entgegennahme, an der vollständigen Überweisung des Postulats fest.

Mark Buchecker: In der Stadt Luzern ist die Kreislaufwirtschaft im Bereich Abfall bereits langjährig verankert. REAL sammelt regelmässig Grüngut, Papier, Karton und Altmittel. Für Altglas, PET und Konserven gibt es viele öffentliche Sammelstellen. Im Bereich Abfallwesen wird heute also viel kompostiert und Werkstoffe werden rezykliert. Per Definition ist eine Kreislaufwirtschaft ein regeneratives System, in welchem Ressourceneinsatz, Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung durch das Verlangsamen, Verringern und Schliessen von Energie- und Materialkreisläufen minimiert wird. Das kann durch langlebige Konstruktion, Instandhaltung, Reparatur, Wiederverwendung, Remanufacturing, Refurbishment und Recycling erzielt werden, wobei das Recycling dabei immer das Mittel letzter Wahl sein sollte. Das Gegenteil zur Kreislaufwirtschaft ist die Linearwirtschaft, auch Wegwerfwirtschaft genannt. Dabei wird ein Großteil der eingesetzten Rohstoffe nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Produkte deponiert oder verbrannt; nur ein geringer Anteil wird einer Wiederverwendung zugeführt.

In ihrer Vorbildfunktion nutzt die Stadtverwaltung viele Möglichkeiten, den Wandel von einer Wegwerf- zu einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, insbesondere in den Bereichen Bau und Beschaffungswesen. In der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gibt es aber, je nach Wahrnehmung, noch «Luft nach oben». Das Thema Kreislaufwirtschaft ist noch nicht in der breiten Öffentlichkeit angekommen. In Anbetracht dessen, dass der Welterschöpfungstag (World Overshoot Day) dieses Jahr bereits am 2. August stattfand, wäre eine stärkere Sensibilisierung sehr zu begrüssen. Die Weltbevölkerung lebt, ökologisch gesehen, seit diesem Tag «auf Pump». Allein auf die Schweiz bezogen, war dieser Punkt bereits am 12. Mai 2023 erreicht. Die Ressourcen der Erde sind beschränkt. Vor 200 Jahren betrug die Weltbevölkerung etwa eine Milliarde Menschen. Ende dieses Jahrhunderts werden rund zehn Milliarden Menschen die Erde bevölkern. Der Übergang von der Wegwerf- zur Kreislaufwirtschaft ist notwendig und beginnt bei der Änderung des Konsumverhaltens jedes Einzelnen.

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass sich die Stadtverwaltung zur Kreislaufwirtschaft bekennt. Es ist wenig zielführend, die «Circular Cities Declaration» zu unterzeichnen. Die Ressourcen sollten pragmatisch für die konkrete Umsetzung von Massnahmen eingesetzt werden. Die FDP-Fraktion wäre für eine teilweise Überweisung dieses Postulats gewesen. Da nur die vollständige Überweisung zur Wahl steht, lehnt sie das Postulat ab.

Roger Sonderegger spricht zu diesem Postulat 247 und zur Interpellation 248 zusammen; die Mitte-Fraktion wird zur Interpellation keine Diskussion fordern. Die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit einer Kreislaufwirtschaft ist völlig unbestritten: Die vorhandenen Materialflüsse in unserer Gesellschaft müssen von Konsum und Entsorgung weiterentwickelt werden in Richtung einer mehrfachen Verwendung vorhandener Materialien. Entsprechend tönt auch der Titel des Postulats gut, die Mitte-Fraktion lehnt es trotzdem ab. Die teilweise Überweisung hätte sie mittragen können.

Der Stadtrat hat zwei gute Antworten geliefert, sowohl aufs Postulat als auch auf die Interpellation. Es ist eine mutige Antwort, denn der Stadtrat hätte es sich sehr einfach machen können: Es tönt gut, es ist gescheit, es ist unbestritten – also könnte man das Postulat entgegennehmen. Doch er hat sich dagegen entschieden, in eine neue Vereinigung einzutreten. Die Mitte-Fraktion sieht das genau gleich. Es läuft schon viel in der Stadt Luzern. Jetzt noch einmal eine strategische Richtung einzuschlagen und nochmals auf der konzeptionellen Ebene zu arbeiten, wäre nicht der richtige Fortschritt. Der Sprechende weist aber auf die Fortschritte in der Antwort gegenüber einem Postulat aus dem Jahr 2013 hin (Postulat 144 2012/2016: «Kunststoffrecycling in der Agglomeration Luzern»). Sowohl der Stadtrat als auch der Grosse Stadtrat lehnten es damals ab. Die Urheber – Mitte-, GLP- und SP-Fraktion – forderten, man solle eine Kunststoffsammlung installieren. Die Antwort war, dass Verbrennung die bessere Lösung ist, verkürzt wiedergegeben. Man sieht, dass die Stadt Luzern zehn Jahre später definitiv an einem anderen Punkt steht.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Stadtrat zu, die Ressourcen in die Umsetzung zu investieren. Der Sprechende zitiert dazu einen Freund, der immer sagt: Solange man noch darüber spricht, muss man noch nichts tun. Der Stadtrat sagt hier explizit, er tut lieber etwas, anstatt noch ein wenig zu reden und über einen Beitritt in eine Organisation nachzudenken. Die mutige Antwort soll noch mit einem Zitat aus der Antwort des Stadtrates gewürdigt werden: «Der Stadtrat hat mit der Erarbeitung der kürzlich beschlossenen Klima- und Energiestrategie sehr viele Ressourcen auf strategischer Ebene eingesetzt, er will die verfügbaren personellen Ressourcen nun in die Umsetzung von bereits beschlossenen und geplanten konkreten Massnahmen investieren und damit effektive Wirkung zugunsten des Klimas erzielen. [...] Von der Unterzeichnung der «Circular Cities Declaration» will der Stadtrat aus diesem Grund derzeit absehen.»

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion sieht die Situation genauso wie Roger Sonderegger, es ist nur ein Punkt zu ergänzen: Es besteht eine grosse Eigenverantwortung. Es liegt bei jedem selbst, ob man beispielsweise bei Shein.com Kleider kauft, sie nach zweimaligem Waschen in den Abfall gibt oder allenfalls zurückschickt und sie dann gleich verbrannt werden. Man entscheidet selbst, welche Getränke und welches Essen man kauft und was man mit seinen Geräten tut. Etwas störend an der ganzen Geschichte ist, dass der Staat diese Verantwortung übernehmen muss. Der Sprechende findet deshalb die Antwort doppelt gut. Einerseits ist die Stadt Luzern auf gutem Weg, wenn auch vielleicht noch nicht überall dort, wo man sich das vorstellen kann. Andererseits – mit Blick auf das lokal begrenzte Luzerner Gebiet – hätte die GLP-Fraktion bevorzugt, im Postulat wäre es nicht um «Circular Cities» gegangen. Stattdessen sollte man im Grossraum Luzern, etwa für die LuzernPlus-Verbandsgemeinden oder die Kernagglomerationsgemeinden (K5), gemeinsam schauen, wie die Kreislaufwirtschaft vorangebracht werden kann. Der Sprechende dankt den Postulanten trotzdem, dass sie dieses Thema mehrfach aufs Tapet gebracht haben. Die GLP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Silvio Bonzanigo gibt an, dass er in der Frage der Kreislaufwirtschaft etwas befangen ist, weil er für den Verband Swico Recycling tätig war. Die Wenigsten wissen, dass sie mit diesem Verband immer in Kontakt kommen, wenn sie die vorgezogene Recyclinggebühr beim Kauf eines Elektrogeräts zahlen. Swico Recycling, eine private Initiative auf freiwilliger, nicht gewinnorientierter Basis, gibt es seit 30 Jahren. Der Verband bietet in der ganzen Schweiz ein stringentes Entsorgungskonzept für ausrangierte Elektro- und Elektronikgeräte aus Informatik, Büro- und Kommunikationstechnik an. Mittlerweile sind andere Produktkategorien hinzugekommen wie Foto- und Medizinaltechnik. Es wäre nicht sinnvoll, wenn man auf kommunaler Stufe parallel dazu selbst ein System organisiert. Es gibt heute etwa 700 Partnerfirmen der Swico. In den erwähnten Branchen sind dabei nahezu jede Herstellfirma und jeder Importeur eingeschlossen. Im Jahr 2022 wurden 40'000 Tonnen Elektroschrott nur aus dem kleinen schweizerischen Bestand heraus unter strikten Umweltauflagen entsorgt und zerlegt. Verschiedentlich war soeben die Rede von Mobiltelefonen und anderen Geräten. Es geht nicht darum, neue Entsorgungswege für die Geräte zu organisieren, sondern man kann sie einfach bei Swico bzw. im Laden zurückgeben; alle Betriebe sind verpflichtet zur Rücknahme. Die Verbreitung dieser Information ist vielleicht das Einzige, das man fördern könnte. Aber dass die Stadt Luzern selbst in dieser gesamten Entsorgungsfrage als Behörde tätig wird, ist für den Sprechenden nicht nachvollziehbar. Da die teilweise Überweisung des Postulats weggefallen ist, wird er den Vorstoss ablehnen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Die Kreislaufwirtschaft ist natürlich ein extrem wichtiges Thema. Es wurde festgestellt, dass es noch in den Kinderschuhen steckt, dem pflichtet der Stadtrat bei. Es gibt noch sehr viel zu tun. Zwei Dinge sind vorzuschicken: Erstens liest der Stadtrat die Postulate sehr gut und versucht, gute Antworten zu geben, um Roger Sondereggers Aussage aufzugreifen. Zweitens kommt vor der Kreislaufwirtschaft – das wurde noch nicht erwähnt, ist jedoch ganz wichtig – die Suffizienz. Wird überhaupt alles gebraucht, was später irgendwann wieder entsorgt werden muss? Das gehört vorgelagert auch zur Kreislaufwirtschaft. So widerspricht etwa eine Konsumorgie wie der Black Friday vollkommen dem Gedanken einer Kreislaufwirtschaft – es ist eine Ankurbelung des Konsums. In dieser Hinsicht muss man sich auch an die eigene Nase fassen und den persönlichen Bedarf hinterfragen.

Es wurde gesagt, dass eine klare Strategie für eine Kreislaufwirtschaft fehlt. Das kann der Sprechende so nicht unterschreiben, es gibt vielleicht keine festgeschriebene Strategie. Es ist auch richtig, dass Kreislaufwirtschaft natürlich weit mehr bedeutet als Recycling und Repair-Cafés. Um den Hinweis zu Swiss Steel aufzunehmen: Es ärgert den Sprechenden auch, dass ein Unternehmen, das europaweit gesehen am energieeffizientesten und daher am wenigsten umweltbelastend Stahl produziert, Marktnachteile hat. Man sieht, dass es hier um internationale Wirtschafts- und Industriepolitik geht. Das Unternehmen produziert in der Schweiz, hat dadurch natürlich etwas höhere Kosten und vor allem ist es nicht subventioniert. Doch die Stadt Luzern ist in dieser Hinsicht nur eine sehr kleine Akteurin.

Entsprechend versucht man, dort aktiv zu werden, wo man tatsächlich Einfluss nehmen kann, zum Beispiel bei den eigenen Bauten und Fahrzeugen. Auch die Beschaffung ist ein wichtiges Thema: Schafft man Dinge an, die man irgendwann einmal wieder zweckmässig entsorgen kann? Kann man die Nutzungsdauer verlängern? Wichtig ist, dass die Stadt Luzern als gutes Beispiel vorangeht. Verschiedene Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit der ökologischen Beschaffung von Materialien, Gegenständen und Dienstleistungen.

Das Recycling hat sicher noch weiteres Potenzial. Die Antwort auf das Postulat zum Kunststoffrecycling aus dem Jahr 2013 war nicht so schlecht, wie angedeutet wurde. Der Stadtrat zeigte damals, dass die Ökobilanz des Kunststoffrecyclings nur deshalb knapp positiv gewertet wird, weil die verschmutzten, also nicht rezyklierbaren Plastikteile in einem Zementwerk anstelle von Kohle verfeuert werden. Man muss manchmal etwas genauer hinschauen. Doch ganz klar kommt zuerst das Vermeiden von Rohstoffverbrauch – etwa durch Verlängern der Nutzungsdauer von Produkten. Wie gross der mögliche Anteil der Stadt Luzern ist und wo Handlungsbedarf besteht, darüber kann man diskutieren. Man setzt jetzt Massnahmen im eigenen Einflussbereich um und ist besonders aktiv auf der Informationsebene über die Umweltberatung.

Der Stadtrat möchte jedoch – da ist die Antwort aufs Postulat abweichend vom Anliegen – die «Circular Cities Declaration» nicht unterschreiben. Er hält das für einen sehr grossen Aufwand, der insgesamt zu wenig gewinnbringend ist. Der Vorschlag, dass man eine regionale Zusammenarbeit etwa über Luzern-Plus initiiert und dort das Thema Kreislaufwirtschaft aufnimmt, ist eine gute Idee. Man könnte gegenseitig profitieren und vielleicht die Kreisläufe innerhalb der Region Luzern etwas enger fassen. Der Sprechende nimmt das mit in die LuzernPlus-Delegiertenversammlung oder die Regionalkonferenz Umweltschutz. Wie gesagt, möchte der Stadtrat die «Circular Cities Declaration» nicht unterschreiben, daher beantragte er die teilweise Entgegennahme des Postulats.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 247 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig.

**11 Interpellation 248, Elias Steiner, Marco Müller und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 12. März 2023:
Kreislaufwirtschaft im Kampf gegen die Klimakrise nutzen**

Elias Steiner: Zum Thema Kreislaufwirtschaft wurde soeben alles gesagt.

Die Interpellation 248 ist somit erledigt.

12 Postulat 244, Regula Müller und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 9. März 2023: Autofreie Sonntage für jedes Quartier

Antrag Stadtrat: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion hat überlegt, ob das Postulat abgelehnt oder abgeschrieben werden soll. Es geht ihr darum, ein Zeichen zu setzen und ideologische Forderungen nicht einfach durchzuwinken. Letztlich geht es darum, die einzelnen Stadtquartiere nicht unnötig einzuschränken. Der Stadtrat schreibt in der Antwort, wenn es nötig ist – wie beispielsweise für ein Quartierfest –, werden die entsprechenden Strassen bereits heute grosszügig gesperrt. Dagegen ist aus Sicht der SVP-Fraktion nichts einzuwenden. Sie möchte ein Zeichen gegen die ideologisch motivierten Vorstösse setzen, durch die der Autoverkehr aus Prinzip eingeschränkt und damit die Erreichbarkeit der Quartiere verschlechtert wird. Die SVP-Fraktion **beantragt daher die Ablehnung** des Postulats.

Regula Müller ist durch den Ablehnungsantrag etwas irritiert. Der Stadtrat beantragt Entgegennahme des Postulats, da es schon jetzt möglich ist, für ein Quartierfest oder Ähnliches Strassenabschnitte zu sperren. Die Sprechende ist nicht sicher, ob die SVP-Fraktion auch die gängige Praxis nicht mehr möchte. Sicher ist allen hier im Saal klar, dass die SP-Fraktion mit diesem Vorstoss nicht beim Status quo bleiben möchte, sondern autofreie Sonntage sollten vom Stadtrat initiiert werden. Dann könnte jedes Quartier diese Sonntage so gestalten, wie es die jeweilige Bevölkerung möchte. Es muss nicht immer ein Quartierfest sein, es kann auch einfach einmal ein autofreier Begegnungsort sein, an dem man die Verkehrsberuhigung geniessen und vielleicht mit dem Rollbrett durch die Strassen fahren kann. Natürlich wird die SP-Fraktion das Postulat überweisen wollen, auch wenn nun der Stadtrat in seiner Antwort den Vorstoss anders interpretiert hat, als er von der Fraktion gemeint war.

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion möchte hier kein Zeichen durch einen Ablehnungsantrag setzen, da sie mit der Antwort des Stadtrates einverstanden ist. Im Gegensatz zur SP-Fraktion ist die FDP-Fraktion mit dem Status quo zufrieden. So ist es in denjenigen Quartieren, in denen Veranstaltungen geplant sind, unbürokratisch möglich, Strassenabschnitte für Veranstaltungen zu sperren. Das Ziel kann nicht sein, den Quartieren solche autofreien Sonntage aufzuzwängen. Es ist nicht in jedem Quartier sinnvoll und auch nicht jedem Quartier ein Bedürfnis. Die symbolische Forderung der SP-Fraktion nach autofreien Sonntagen lehnt die FDP-Fraktion ab. Im Sinne der Antwort des Stadtrates beantragt sie Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Stefan Sägesser: Die Intention des Postulats kann die GLP-Fraktion durchaus nachvollziehen, ebenso die gute Antwort darauf. Sie bezieht die aktuelle Praxis mit ein, lässt relativ viel zu und aktiviert damit eigentlich die Bevölkerung. Die Eigendynamik und Eigenverantwortung der Quartiervereine und Quartierbewohnenden wird reaktiviert. Sie sollen eingebunden werden, und wenn Aktivitäten geplant sind, stossen sie auf sehr offene Ohren. Das ist die gängige Praxis, wie dem Sprechenden aus eigener Erfahrung bekannt ist. In diesem Sinne ist die GLP-Fraktion für Überweisung und Abschreibung.

Martin Abele: Die G/JG-Fraktion unterstützt natürlich Bestrebungen für mehr autofreie Erlebnisse im städtischen Raum in den verschiedenen Quartieren, daher dankt sie der SP-Fraktion für den Vorstoss. Es war zu hören, dass die SP-Fraktion bereit ist, das Postulat im Sinne des Stadtrates zu überweisen und abschreiben zu lassen. Die G/JG-Fraktion ist ebenfalls bereit, es zu überweisen und abzuschreiben. Sie sieht, dass man aus den Quartieren heraus die Möglichkeit hat, entsprechende autofreie Anlässe bewilligen zu lassen. Der Sprechende wurde beispielsweise aus dem Wesemlin-Quartier bereits angefragt, was man diesbezüglich allenfalls unternehmen könnte. Aus seiner Sicht müsste man die Möglichkeit noch bekannter machen. Die Bevölkerung kann dann erleben, wie toll es ist, mindestens einen Tag mal ohne Autos zu leben.

Roger Sonderegger findet es interessant, dass Martin Abele 50 Jahre nach der Erfindung der autofreien Sonntage sagt, man müsse dies noch etwas bekannter machen. Die SP-Fraktion stellt eine Forderung, die nicht eingelöst wird, dennoch ist sie einverstanden. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab,

doch man versteht nicht so recht, was es bedeutet. Was genau ist die Idee? Der Sprechende zieht die Quintessenz: Wenn man es will, erhält man es. Man hat aus dem Quartier heraus die Möglichkeit, etwas zu organisieren. Dafür müssen dann eine oder mehrere Strassen gesperrt werden. So ist es kürzlich beim Sprechenden im Quartier für ein Bobbycar-Rennen geschehen. Die Sperrung einer Strasse hat tipp-topp funktioniert. Es hatte etwas mehr Verkehr als sonst, dieser war jedoch emissionsfrei. Diejenigen, die nicht mitgefahren sind, durften das Ambiente ebenfalls geniessen. Deshalb gibt es nicht viel zu sagen. Der Stadtrat hat aufgezeigt: Die Situation ist gut, wie sie jetzt ist. Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion für Überweisen und Abschreiben.

Patrick Zibung beantwortet die Frage nach dem Status quo: Die SVP-Fraktion ist mit der aktuellen Situation einverstanden. Wenn eine Veranstaltung stattfinden soll, die aus dem Quartier heraus initiiert wird, begrüsst die Fraktion entsprechend nötige Strassensperrungen grundsätzlich. Letzten Endes wird aber der Status quo durch diesen Vorstoss nur zementiert. Es ist ein Papiertiger für die Galerie, der keine Veränderung bringt. Die SVP-Fraktion unterstützt solche Vorstösse nicht, daher stellt sie den Ablehnungsantrag. Strassensperrungen sind heute möglich, wo es sinnvoll ist. Aus Sicht des Sprechenden gibt es zudem in der Stadt Luzern genügend Freiflächen, um z. B. Skateboard zu fahren. Dieses Postulat braucht es nicht, auch wenn es am Schluss abgeschrieben wird.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula schliesst sich der Quintessenz Roger Sondereggers an: Wenn man es will, erhält man es. Dann kann man sein Quartier einmal sehr viel ruhiger erleben als sonst. In diesem Sinn ist für die Unterstützung des Postulats und für die Abschreibung zu danken.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 244 und stimmt für gleichzeitige Abschreibung.

**13 Petition zur Erhaltung von 23 Parkplätzen auf Privatgrund, GB Littau Nrn. 645, 1137, 846
Petition an den Stadtrat und den Grossen Stadtrat**

**Der Grosse Stadtrat stimmt der Antwort des Stadtrates zu.
Somit wurde die Petition vom Grossen Stadtrat beantwortet.**

**14 Interpellation 257, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 31. März 2023:
Gemeinsam statt einsam – fehlender niederschwelliger Treffpunkt für Menschen am Rande
unserer Gesellschaft?**

Selina Frey gibt eine kurze Erklärung ab. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation. Aus den Antworten wurde für die Fraktion klar, dass die Forderung nach einem niederschwelligen Treffpunkt für Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, berechtigt ist. Aus diesem Grund hat sie bereits ein Postulat mit dieser Forderung eingereicht.

Somit ist die Interpellation 257 erledigt.

**15 Interpellation 258, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion, Christina Lütolf-Aecherli namens
der GLP-Fraktion und Silvana E. S. Leasi namens der Mitte-Fraktion vom 1. April 2023:
Gewaltentwicklung bei Jugendlichen – Wie ist die Situation in der Stadt Luzern?**

Selina Frey beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Selina Frey: Seit dem Jahr 1999 wird im Kanton Zürich zum Thema Jugendgewalt geforscht. Im Jahr 2021 wurde die bislang grösste und deshalb repräsentativste Analyse auf diesem Gebiet durchgeführt. 2'500 Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Oberstufe in allen Bildungstypen im Kanton Zürich wurden befragt. Die Ergebnisse sind besorgniserregend und alarmierend. Jugendliche im Kanton Zürich haben grundsätzlich viel mehr Gewalt erlebt als noch vor sieben Jahren. Sexuelle Gewalt in all ihren Ausprägungen gilt als so verbreitet wie noch nie und auch Raubdelikte und Schulmobbing haben extrem zugenommen. Knapp 25 Prozent der befragten Neuntklässler und Neuntklässlerinnen haben innerhalb der letzten 1.5 Jahre mindestens ein Gewaltdelikt erlebt. Das ist gegenüber dem Jahr 2014 eine Zunahme um über 45 Prozent.

Der Kanton Luzern hat lediglich Zahlen über die Täter. Auf der Seite der Opfer ist bisher nie eine Analyse erfolgt. Wie man in der Antwort des Stadtrates liest, gehört das Thema grundsätzlich auf die kantonale Ebene. Dass der Kanton Luzern jedoch die zuständige Arbeitsgruppe zum Thema «Jugend und Gewalt» im Jahr 2015 eingestellt hat, ist für die G/JG-Fraktion absolut unverständlich.

Die Fachgruppe Früherkennung der Stadt Luzern erkannte die Problematik der Jugendgewalt und setzte eine spezifische Arbeitsgruppe zum Thema ein. Aus dieser Arbeitsgruppe entstand die Kampagne «Gwältig denäbe» und es fand eine Fachtagung zum Thema statt. Aus Sicht der G/JG-Fraktion sind das Interventionen in die richtige Richtung. Gespannt bleibt die Fraktion auf die Resultate der Jugendanalyse, die im Sommer 2023 durchgeführt wurde.

Dass das Thema Jugendgewalt in der Stadt Luzern akut ist, hat eine hohe Auslastung der Beratungsangebote, hohe Mandatszahlen bei der KESB, lange Wartezeiten beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) und zunehmende Fallzahlen in der Schulsozialarbeit zur Folge. Damit es in Zukunft zu weniger Gewalterfahrungen kommt, sollte man aus Sicht der G/JG-Fraktion zwingend auch die personellen Ressourcen der Schulsozialarbeit ausbauen. Dabei darf man nicht vergessen, dass die Prävention, die die Schulsozialarbeit leisten kann, massiv günstiger ist als die Beratung und Begleitung von Gewaltopfern. Das höchste Ziel sollte immer sein, Menschen vor einer Gewalterfahrung zu schützen, weil eine solche Erfahrung oft lebenslängliche psychische Folgen bei den Opfern hinterlässt.

Jörg Krähenbühl: Die Gewaltentwicklung bei Jugendlichen ist auch für die SVP-Fraktion ein wichtiges und sehr beunruhigendes Thema. Dass die kantonale Arbeitsgruppe Jugend und Gewalt ihre Treffen im Jahr 2015 eingestellt hat, ist zu kritisieren. Die SVP-Fraktion ist aber erfreut, dass ein Austausch von Fachpersonen von Stadt und Kanton Luzern im Herbst 2023 wieder geplant wurde. Dass vorerst nur zwei Schulen an Präventionsprojekten teilnehmen können, ist aus Sicht der Fraktion nicht förderlich. Die SVP-Fraktion überlegt sich ernsthaft, den nach der Veröffentlichung der Resultate der Jugendanalyse Ende 2023 von der G/JG-Fraktion anvisierten Vorstoss eventuell mitzuzeichnen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Zunahme der Jugendgewalt sieht man vor allem in nationalen Studien; es gibt einen Anstieg seit dem Jahr 2016. Der Stadtrat bezieht sich auf die nationalen Studien. Städtische Studien gibt es zwar nicht, doch die aktuelle Luzerner Jugendanalyse vom Sommer 2023 beinhaltet eine breite Umfrage, aus der sich erste Resultate ziehen lassen. Die Jugendumfrage wurde an Wochenenden auf der Ufeschötti, durch Onlinebefragungen in allen Oberstufenschulhäusern und durch Schlüsselpersonen in Workshops durchgeführt. Es wurden also neben Direktbetroffenen auch Schlüsselpersonen befragt, um ein rundes Bild zu bekommen. Die Resultate der Umfrage werden aktuell ausgewertet und die weiterführenden Schritte werden mit Expertinnen und Experten reflektiert, um Aussagen über mögliche Lücken in den Angeboten rund um Jugend und Jugendarbeit zu erhalten. Aktuell kann bereits gesagt werden: Jugendliche in der Stadt Luzern fühlen sich mehrheitlich sicher. Es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede beim Sicherheitsbedürfnis. Hauptgründe für ein Unsicherheitsgefühl sind die Wahrnehmung von Drogenhandel und Drogenkonsum sowie Gewalt oder Belästigungen. Die Umfrage zeigt, dass Jugendliche gerne die Zeit mit Freunden und Freundinnen verbringen und öffentliche Plätze für dieses Bedürfnis hohe Bedeutung haben. Geäussert wurden auch Wünsche nach präventiven Massnahmen, um die Sicherheit zu erhöhen, z. B. besseres Licht an bestimmten Orten oder eine Verbesserung der WC-Situation an der Ufeschötti. Bei den präventiven Angeboten ist in der letzten Zeit einiges passiert und die Stadt Luzern ist dabei recht gut aufgestellt. So gibt es seit zwei Jahren eine Fachgruppe

Früherkennung, die als Sensorium dient, alle relevanten Akteure vernetzt und Angebote entwickelt wie beispielsweise die Kampagne «Gwaltig denäbe», die bereits genannt wurde.

Schwieriger ist es im Bereich der psychosozialen Unterstützungen, in dem die Angebote sehr stark nachgefragt werden. Wartezeiten von maximal 14 Tagen können zwar eingehalten werden, doch teilweise ist es eng. Das sind jedoch keine städtischen, sondern kantonale Angebote. Überlastungen und lange Wartezeiten sind im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst festzustellen. In der Studie wurde auch sichtbar, dass die zentralen Plätze oft von Jugendlichen aus dem ganzen Kanton Luzern aufgesucht werden. Gemeinsam mit dem Kanton Luzern wird die Arbeitsgruppe «Jugend und Gewalt» wieder eingeführt, die die Situation der Jugendgewalt im ganzen Kanton analysiert.

Somit ist die Interpellation 258 erledigt.

**16 Postulat 254, Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 27. März 2023:
Volksvermögen schützen – Spitzenlöhne deckeln**

Antrag Stadtrat: Teilweise Entgegennahme

Jona Studhalter: Die G/JG-Fraktion hält an der **vollständigen Überweisung** fest.

Ratspräsident Jules Gut: Es geht nur noch um die vollständige Überweisung oder die Ablehnung des Postulats.

Jona Studhalter erklärt, weshalb der G/JG-Fraktion die teilweise Entgegennahme nicht ausreicht. Der Stadtrat will mit einer teilweisen Entgegennahme den stadteigenen Aktiengesellschaften überlassen, wie hoch die Spitzenlöhne sein sollen. Der Sprechende fragt sich, ob er etwas verpasst hat. Die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, vbl AG und Viva Luzern AG können jetzt schon die Höhe ihrer Löhne festlegen. Weshalb sollen sie mit einer teilweise Entgegennahme irgendetwas daran ändern? Der Stadtrat hat ohnehin keine Lust, an diesen Spitzenlöhnen etwas zu ändern. Deshalb werden auch die AGs keinen Grund haben, die Löhne zu reduzieren, wenn das Postulat nur teilweise überwiesen wird. Dabei ist die Situation stossend: Es kann nicht sein, dass unsinnig hohe Löhne – höher als jene des Stadtpräsidenten – bezahlt werden. Wie kann eine Person so viel arbeiten, dass sie einen Mehrwert von monatlich Fr. 360'000.– leistet? Man muss sich Folgendes vorstellen: Wenn diese Stelle in der Stadtverwaltung neu geschaffen würde, müsste der Stadtrat einen Sonderkredit von 3,6 Mio. Franken für eine einzige Stelle beantragen. Was dann im Parlament los wäre, kann sich jeder selbst überlegen. Der vbl-Subventionsskandal hat gezeigt, dass ein hoher Lohn nicht automatisch die besten Leute bringt. Zu fragen ist: Wenn eine Person nicht bereit ist, gleich viel wie ein Stadtrat zu verdienen, um ein Unternehmen zu führen – ist sie dann wirklich an der richtigen Stelle bei den stadteigenen AGs? Und weshalb verdient der Geschäftsführer eines Unternehmens im privatisierten Gasmarkt 50 Mal mehr als die Person, die für den Grossteil der städtischen Alters- und Pflegeheime verantwortlich ist? Das kann wirklich niemand erklären. Selbstverständlich sollen die Maximallöhne der Teuerung angeglichen werden wie jene des Stadtrates. Im Vorstoss wird auf das Reglement verwiesen, in dem Massnahmen bezüglich der Teuerung festgehalten sind. Im Sinne eines Kompromisses wäre die G/JG-Fraktion damit einverstanden, dass die Umsetzung keine bestehenden Verträge betrifft, was im Postulat nicht ersichtlich ist. Die G/JG-Fraktion dankt für die Überweisung des Vorstosses und hofft, dass man Gelder einsparen und hoffentlich an anderen Orten besser ausgeben kann.

Mike Hauser dankt Jona Studhalter, der an der vollständigen Überweisung festgehalten hat, sodass die FDP-Fraktion keinen Ablehnungsantrag stellen musste. Ebenfalls ist dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats zu danken. Vorwegzunehmen ist, dass die FDP-Fraktion eigentlich mit der Antwort des Stadtrates zufrieden ist, seine Schlussfolgerungen waren allerdings nicht nachvollziehbar.

Lohnpolitik innerhalb einer Unternehmung ist entscheidend für ein gutes Unternehmensklima. Dafür wird ein transparentes Reglement erarbeitet und implementiert. Auch die leitenden Stellen inklusive des Verwaltungsrates sind ein Teil dieses Gehaltssystems. Gemäss der Antwort des Stadtrates zeigt der Vergleich mit anderen vergleichbaren Betrieben, dass die Vergütungen absolut dem Marktgeschehen entsprechen. Es gehört zu den ureigenen Pflichten des Verwaltungsrates, die Balance zwischen Ausgaben und Einnahmen zu halten. Dazu gehört auch die Lohnpolitik. In der Vergangenheit wurde mit voller Legitimation der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschlossen, verschiedene Aufgaben auszugliedern und in Aktiengesellschaften zu organisieren. Warum nun der Staat in ein bewährtes, laufendes System hineingrätzen soll, ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Daher tat sich die Fraktion schwer, entsprechend dem Antrag des Stadtrates das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Es ist fraglich, was das bringen soll. Es ist Aufgabe des jeweiligen Verwaltungsrates, die Lohnpolitik zu definieren. Entgegen dem Stadtratsantrag **lehnt die FDP-Fraktion dieses Postulat ab**.

Thomas Gfeller bemerkt zu Jona Studhalter, dass er gewisse Punkte auch nicht ganz versteht. Es ist schon interessant, dass die G/JG-Fraktion davon spricht, Volksvermögen zu schützen. Im Grundsatz geht es aber eigentlich nur darum, dass sie die Kaderbezüge im Fokus hat und mit einer Deckelung der Kaderlöhne eine Umschichtung von oben nach unten erreichen will. Es wurde versucht zu erklären, dass so das Volksvermögen geschützt werden soll. Doch das hat im eigentlichen Sinn nichts miteinander zu tun. Man schützt das Vermögen nicht, sondern man soll das Ersparte nach Auffassung der G/JG-Fraktion einfach an einer anderen, vielleicht besseren, aber vielleicht auch dümmere Stelle ausgeben. In solchen Diskussionen über Managerlöhne argumentiert der Sprechende als Unternehmer immer gleich: Im Grundsatz ist es ziemlich egal, wie hoch diese Entschädigungen ausfallen. Wenn ein eingesetzter Spitzenmanager seine Aufgabe richtig erledigt und für die Gesellschaft oder für die Gemeinde die erforderlichen Dividenden, oder mehr, erwirtschaftet, dann kommt das allen zugute. Das ist wiederum Volksvermögen. Was eingesetzt wurde, fliesst wieder zurück und es entsteht ein guter Return on Investment. Entscheidend bei der Festlegung dieser Führungsverantwortung ist, dass man nicht nur «Schönwettermanager» einstellt, die bei leichtem Sturmaufkommen mit dem Beiboot an Land paddeln und die Crew im Stich lassen. Nötig sind charismatische Führungspersönlichkeiten, die führen, entscheiden und ihre Verantwortung wahrnehmen. Genau das war in der Vergangenheit bei den städtischen Beteiligungen zu vermissen. Die Verantwortung wurde eben nicht immer wahrgenommen und zum Teil wurde sogar versucht, sie abzuschieben.

Das Thema der Saläre ist vermutlich so alt, wie es Unternehmungen gibt. Was richtig und was falsch ist, ist immer Ansichtssache. Wenn die G/JG-Fraktion davon ausgeht, dass bei einem 100-Prozent-Pensum der Median irgendwo bei Fr. 100'000.– liegen soll, ist das genauso falsch, wie wenn von der anderen Seite der Anspruch besteht, ein Managerlohn müsste bei Fr. 300'000.– oder noch höher liegen. Eine fixe Entschädigung ist nach Ansicht des Sprechenden ohnehin nicht sinnvoll. Wenn unabhängig von der Zielerreichung ein vertraglich vereinbartes Honorar gezahlt wird – wo bleibt dann die persönliche Herausforderung von Jahr zu Jahr? Hinzu kommt, dass automatisch ein Teuerungsausgleich erfolgt. Man muss nicht einmal gut sein, man muss nur lange dabei sein, dann wird sogar ein Stufenanstieg gezahlt. Nach Ansicht des Sprechenden muss der Anreiz für einen sehr guten Lohn mit variablen Komponenten möglich sein.

Doch all die erwähnten Punkte sind nicht die Aufgabe dieses Parlaments, sondern des jeweiligen Verwaltungsrats. Dieser entscheidet über die Höhe der Entlohnung, er entscheidet, wie hoch die fixen und die variablen Komponenten ausfallen. Paradox ist im aktuellen politischen System, dass man einerseits die Gesellschaften selbstständig wirtschaften lassen möchte. Andererseits beschneidet man sie aber in ihrem Tun, wie das heute schon zwei oder drei Mal zu erleben war. Jedes Parlamentsmitglied kann einen Vorstoss einreichen, der bei einer Annahme schwerwiegende Auswirkungen für die Unternehmung mit sich bringen kann. Da stellt sich die Frage nach der politischen Aufgabe und wo die Kompetenz angesiedelt ist: bei der GPK oder beim einzelnen Politiker, der das Gefühl hat, es laufe nicht so ganz richtig. Das ist aus Sicht des Sprechenden nicht seriös. Die SVP-Fraktion **lehnt die vollständige Überweisung ab**; mit der teilweisen Überweisung wäre sie einverstanden gewesen.

Simon Roth: Die SP-Fraktion wäre mit der teilweisen Überweisung einverstanden gewesen; die vollständige Überweisung wird sie grossmehrheitlich ablehnen. Der Sprechende kann die Begründung Jona

Studhalters auch nicht ganz verstehen, weshalb dieser mit der teilweisen Überweisung nicht einverstanden ist. Es wäre nicht einfach die Aufgabe der ausgelagerten Betriebe gewesen, die Vergütungen festzulegen, sondern die Obergrenzen wären in den einzelnen Eignerstrategien festgehalten worden. Daher hätte es aus Sicht des Sprechenden durchaus Einflussmöglichkeiten gegeben. Seine Skepsis gegenüber den privatrechtlichen Aktiengesellschaften führte er heute schon einmal aus. Doch diese Unternehmen bestehen bereits, daher kann man bei diesen Firmen nicht engere Vorgaben als bei der Kernverwaltung festlegen, das wäre ein Widerspruch. Man kann nicht Unternehmen erst auslagern und dann später über die Hintertür versuchen, diese Entscheidung in spezifischen Bereichen wieder rückgängig zu machen. Als Problem sieht der Sprechende eher die Boni, in dieser Hinsicht ist er mit Thomas Gfeller überhaupt nicht einer Meinung. Sie führen zum Teil schlicht dazu, dass falsche Anreize gesetzt werden. Genug wissenschaftliche Studien zeigen, dass Boni problematisch sind und selten den beabsichtigten Effekt haben. Der Sprechende sieht darin auch ein wenig eine Infantilisierung der Führungspersonen: Es wird unterstellt, diese arbeiten nur gut wegen finanzieller Anreize. Man geht nicht von einer Eigenmotivation aus, diesen Job gut im Sinne der Stadt Luzern zu erledigen. Der Sprechende traut das jedoch all den Führungspersonen der ausgelagerten Betriebe vollständig zu und denkt nicht, dass sie dafür mit Boni auf den richtigen Weg gebracht werden müssen.

Bei aller Sympathie für Klassenkampfrhetorik findet der Sprechende, diese sollte, wenn überhaupt, dann im richtigen Moment und bei den richtigen Anliegen kommen – doch das sieht er hier nicht. Beim Begriff Volksvermögen sträuben sich ihm ein wenig die Nackenhaare. Man hätte diesen Vorstoss etwas anders formulieren und vor allem auch auf andere problematische Komponenten der Lohngestaltung fokussieren können. Mit der teilweisen Überweisung hätte sich eine Möglichkeit zur Einflussnahme ergeben. Die SP-Fraktion wird die vollständige Überweisung des Postulats grossmehrheitlich **ablehnen**.

Martin Huber: Die Frage nach der Entlohnung bei den genannten Unternehmen wird immer wieder gestellt, nicht nur hier, sondern auf verschiedenen Ebenen. Es ist auch immer wieder die Frage, was eine gerechte Entlohnung ist. Wie viel Verantwortung trägt die Geschäftsleitung eines Unternehmens, dessen Eigner zu hundert Prozent die öffentliche Hand ist? Die Beurteilung scheitert an einer fehlenden Mess- und Vergleichbarkeit. Deshalb wird dieser Umstand meist mit der Marktsituation begründet, wie heute auch mehr oder weniger oft zu hören war. Die Vergütung hat aber nicht nur eine Markt-, sondern auch eine moralische Komponente. Aber wie der Stadtrat richtig sagt, sind bis jetzt alle Versuche gescheitert, diese Frage auf irgendeiner Ebene auf dem Gesetzesweg zu regeln. Als nicht gerechtfertigt betrachtet die GLP-Fraktion jedoch den Vergleich mit einem Stadtratslohn. Bei diesem hat die Politik, oder besser das Volk, vor einigen Jahren aufgrund der Intervention der SVP-Fraktion die Löhne festgelegt beziehungsweise gedeckelt.

Die GLP-Fraktion unterstützt im Grundsatz die Haltung des Stadtrates, dass die Stadt Luzern als Eignerin mit diesen Kriterien, also mit moralischen und Marktkomponenten, umgehen kann. Mit der Eignerstrategie hat der Stadtrat Möglichkeiten, den Rahmen für Vergütungen abzustecken und Exzesse zu vermeiden. Doch es ist eine sensible Thematik und die GLP-Fraktion wünscht sich dort ein gewisses Fingerspitzengefühl.

Mirjam Fries schliesst sich dem Votum des Vorredners an: Löhne sind ein sensibles Thema. Das trifft auch auf die städtischen Beteiligungen zu und hat nicht erst seit der Einföhrung der Offenlegungspflicht immer wieder zu Diskussionen geföhrt. Die Mitte-Fraktion teilt die Meinung, dass bei den staatlichen Beteiligungen eine gewisse Zurückhaltung angebracht ist. Mit der öffentlichen Hand hat man einen stabilen und sicheren Halt im Rücken. Andererseits sollen gute und sehr gute Leute angezogen werden. Mit einer fixen Obergrenze von Fr. 200'000.– ist das nicht zu schaffen, zumindest nicht in jedem Fall. Die betreffenden Gesellschaften, das war schon zu hören, brauchen einen unternehmerischen Spielraum. Das Lohnniveau ist je nach Branche unterschiedlich und es gibt auch ein rechtliches Argument: Die Festlegung der Löhne des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist grundsätzlich Aufgabe des Verwaltungsrats. Der Antwort des Stadtrates ist zu entnehmen, dass die Löhne bei den städtischen Beteiligungen durchaus marktkonform, aber auch nicht exorbitant hoch sind. Die Löhne in der Energiebranche sind eben höher als beim Öffentlichen Verkehr. Die Mitte-Fraktion wäre mit einer teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden gewesen. Mit der Vorgabe der individuellen Obergrenze für die einzelne Gesellschaft in

der Eignerstrategie möchte der Stadtrat das tun, was möglich ist: ein Zeichen setzen, aber keine starre Vorgabe festlegen. Die Mitte-Fraktion lehnt die vollständige Überweisung ab.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dachte eigentlich, zu diesem Traktandum wäre nicht viel zu sagen, da die gesamte Auslegeordnung in der Antwort enthalten ist und eine teilweise Entgegennahme wahrscheinlich alle zufriedenstellen wird. Doch nun geht es um die vollständige Entgegennahme. Dazu muss erklärt werden, weshalb der Stadtrat die vollständige Entgegennahme des Postulats für nicht umsetzbar erachtet. Wenn man die Ausführungen auf Seite 2 unten liest, sieht man, dass die Stadt Luzern ihr eigenes Verwaltungskader mit dem Lohn der Stadträte nicht mehr rekrutieren könnte. Die Sprechende bittet darum, das einfach zur Kenntnis zu nehmen: Wie soll die Privatwirtschaft ihre Kaderstellen besetzen? Die Kader in der Stadt Luzern haben einen höheren Lohn als die Stadtratsmitglieder. Der Grund war vorhin zu hören: Es ist politischer Wille. Das Volk hat einmal gesagt, die CEO der Stadt Luzern bzw. der Verwaltung seien nicht mehr wert als Fr. 200'000.–. Irgendwann einmal sind die Löhne von Verwaltung, Stadt und Kanton Luzern und auch die Löhne der Stadträte sozusagen auf Augenhöhe gewesen – inzwischen revidierte der Kanton sein Lohnsystem. Nun kommt das kantonale Verwaltungskader auf etwa Fr. 236'000.– maximal (Seite 3) und die Regierungsräte in Zukunft auf etwa Fr. 290'000.–. Natürlich gibt es eine gewisse Branchenkonformität. Im Bereich der öffentlichen Hand, der Verwaltung, ist man im Wettbewerb. Es wurde heute bei der Lohnsummenerhöhung darüber gesprochen, wie die Stadt Luzern wettbewerbsfähig bleibt im Vergleich zu den anderen Gemeinden ringsum. Dann gibt es die Privatwirtschaft, wo die Konformität in der Finanzbranche eine andere ist als in anderen Sektoren. Die öffentlichen ausgelagerten Unternehmen finden sich irgendwo dazwischen. Sie sind in einem Markt, aber eben nahe bei der öffentlichen Hand. Die Stadt Luzern erwartet eine Sensibilität bei den Entschädigungen und das Bewusstsein, dass diese Unternehmen in einem gewissen Bereich öffentliche Aufgaben erfüllen. Doch der entscheidende Punkt, weshalb das Postulat nicht vollständig entgegengenommen werden kann, liegt darin, dass das eigene Stadtluzerner Verwaltungskader mehr Lohn erhält als die Stadträte. Die Sprechende weiss nicht, wie man so als Unternehmen etwa einen CEO rekrutieren könnte. Alle anderen Punkte wie z. B. die Zuständigkeiten wurden bereits erwähnt. Die breite Auslegeordnung sieht man in der Antwort des Stadtrates.

Jona Studhalter ist doch sehr erschrocken über die Aussage der Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub, dass ein Volksvotum lautete, die CEO der Stadt Luzern seien nicht mehr wert als Fr. 200'000.–. Der Sprechende erinnert an einen ehemaligen Stadtpräsidenten bzw. an seine Reaktion auf die betreffende Abstimmung. Ob man Abstimmungsergebnisse in der Stadt Luzern wirklich so interpretieren will, ist fraglich. Man kann aus Fehlern lernen oder eben nicht. Der Sprechende ist zugegeben auch überrascht über die Haltung der SP-Fraktion, dass sie sich nun auch für die Top-Manager und -Managerinnen einsetzt. Der SP-Slogan «Für alle, statt für wenige» heisst offensichtlich auch «Für das reichste 1 Prozent» und dass man dessen Vermögen und Einkommen sicherstellt. Das irritiert den Sprechenden ein wenig, doch er muss es zum Glück nicht seinen Parteimitgliedern erklären.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 254 entgegen dem Antrag des Stadtrates ab.

**17 Postulat 253, Benjamin Gross und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 27. März 2023:
Zyklus 1: Lehrpersonen nicht allein lassen**

Antrag Stadtrat: Entgegennahme

Lisa Zanola: Die SVP-Fraktion stellt einen **Antrag auf Ablehnung** des Postulats. Ja, es gibt Probleme in der Schule und vielfach sind Lehrpersonen zunehmend in täglichen Situationen gefordert. Die Gründe dafür sind bekannt: Sei es der gesellschaftliche Wandel, die frühere Einschulung oder die heterogene Zusammensetzung in den Klassen mit viel Integrationsarbeit für die Lehrerschaft. Und genau diejenigen, die ansonsten immer offen für alle sind, bitten jetzt den Stadtrat zu prüfen, wie eine doppelte Besetzung für

die Betreuung vom ersten Schultag an während des ganzen Zyklus 1 in der Schule in Sozialräumen benachteiligter Lagen in der Stadt Luzern gewährleistet werden kann. Es ist davon auszugehen, dass für eine komplette Doppelbesetzung im Zyklus 1 in den genannten Schulbetriebseinheiten ein zusätzlicher finanzieller Aufwand in Höhe eines siebenstelligen Betrags entsteht. Bevor eine flächendeckende Doppelbesetzung im Zyklus 1 umgesetzt werden kann, wird die Wirksamkeit der Massnahmen und die Umsetzung in den Schulbetrieben gut mit den zuständigen Schulleitenden diskutiert werden müssen. Diese Arbeit könnte mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Volksschule bewältigt und es müssen keine anderen Arbeiten zurückgestellt werden, schreibt der Stadtrat in seiner Antwort zum Postulat. Doch was kostet es schlussendlich? Einen einstelligen Millionenbetrag. Mit der Entgegennahme des Postulats soll geprüft werden, welche zusätzlichen Ressourcen im Zyklus 1 notwendig sind, um Lehrpersonen im Unterricht gezielt zu unterstützen, damit die Förderung optimiert werden kann. Optimiert werden kann? Da steht für die SVP-Fraktion ein grosses Fragezeichen. Sie bezweifelt das sehr und ist überzeugt, dass sich durch die Umsetzung des Postulats nichts ändert, ausser dass hohe Kosten entstehen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Benjamin Gross: Es geht um den Zyklus 1, das heisst, um die ganz Kleinen in Kindergarten und Schule. Dazu einige Beispiele: Eine Lehrperson startet mit ihren 22 Kindern in den Tag. Ein Kind braucht plötzlich mehr Aufmerksamkeit als die anderen. Vielleicht hat es nur in die Hosen gemacht, das ginge ja noch. Vielleicht ist es aber auch erst vier, hat einen Trotzanfall und ist nicht mehr zu beruhigen. Oder es kann sich noch nicht so gut von den Eltern lösen und braucht eine 1:1-Betreuung. Währenddessen wartet der Rest der Klasse, bis der Unterricht beginnen oder weitergeführt werden kann. Ausserdem kommt es relativ häufig vor, dass ein oder zwei Kinder eine Verhaltensauffälligkeit oder eine andere Beeinträchtigung haben, weshalb sie früher in eine Sonderschule hätten gehen müssen. Heute ist das zum Glück nicht mehr so; die Kinder dürfen mit den Nachbarskindern in dieselbe Schule. Problematisch ist aber, dass die Lehrperson diese Kinder alleine unterrichten muss, bis eine integrative Sonderschulung bewilligt wird. Erst dann erhält sie Unterstützung. Eine Lehrperson merkt vielleicht schon ziemlich früh im Schuljahr, dass ein Kind viel mehr Aufmerksamkeit bräuchte als andere, diese aber nicht gegeben werden kann. Erfolgen könnte zum Beispiel eine sonderpädagogische Betreuung, damit der Unterricht in der Regelklasse funktioniert. Das Problem ist, dass diese Lehrperson erst Ende Januar einen Antrag beim Kanton Luzern stellen kann. Dann muss sie bis zum nächsten Schuljahr auf die Entscheidung warten, ob vielleicht eine Unterstützung möglich ist. Ein ganzes Jahr lang ist die Lehrperson allein mit dieser Situation. Wenn sich die Eltern gegen einen Sonderschulstatus wehren, gibt es gar keine Unterstützung. Dabei braucht es eigentlich nur zwei Hände mehr. Anders gesagt ergibt in der Schule manchmal 1+1 sogar 3. Zu zweit sind nämlich eine ganze Menge verschiedener Lehrmethoden möglich. Man kann mit einem Kind einzeln arbeiten, bis es sich beruhigt oder die Hose gewechselt hat. Es braucht manchmal nur ein paar Minuten, in denen man sich einem Kind widmen kann, und danach läuft der ganze Morgen mit der gesamten Klasse normal ab. Unterdessen könnten alle anderen Kinder mit der zweiten Person im Klassenzimmer weiterarbeiten. Doch es gibt viele Varianten. Es sind unterschiedlich grosse Gruppen möglich, je nachdem, was gerade wertvoll für den Unterricht ist. Dass Lehrpersonen schon jetzt vielfach zu zweit im Klassenzimmer stehen, stimmt zwar. Aber wer glaubt wirklich, dass die Kinder, die Aufmerksamkeit suchen, sich an den Stundenplan der IF-Lehrperson halten? Vermutlich ist die Heilpädagogin in diesen drei Stunden eben gerade nicht da, wenn etwas passiert. Es ist aber nicht die Schuld der Kinder, dass sie auffallen. Ihre Integration ist eine Bereicherung für alle – das weiss der Sprechende als ehemaliger Lehrer aus eigener Erfahrung und viele andere ihm bekannte Lehrpersonen bestätigen: Nicht die Kinder sind das Problem, sondern zwei fehlende Hände, die die schwierigen Situationen ausmachen. Die Schule kann sehr viel und leistet auch immer mehr Aufgaben, worüber die SP-Fraktion sehr erfreut ist. Die Kinder sind heute ganze Vormittage in Blockzeiten, damit die Eltern arbeiten können, und die Kinder sind alle ein Jahr jünger als früher. Der Schule sollten die Ressourcen gegeben werden, die es dafür braucht. Das können durchaus auch Klassenassistenzen sein; es braucht nicht zwingend sonderpädagogisch ausgebildetes Personal dafür. Zwei Hände mehr im Klassenzimmer machen vieles möglich und zahlen sich gerade bei kleinen Kindern besonders aus. Spätestens im Kindergarten, auf der Unterstufe, wird die Basis für eine erfolgreiche Schullaufbahn gelegt. Nicht weniger wichtig: Zwei weitere Hände tragen auch dazu bei, dass Lehrpersonen sich in schwierigen Situationen unterstützt sehen. Das schützt nicht zuletzt auch vor einem Burnout.

Die Stadt Luzern wird dadurch als Arbeitgeberin zusätzlich attraktiv, was beim aktuellen Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich nicht zu unterschätzen ist. 1+1 ergibt also mindestens 3, deshalb bedankt sich die SP-Fraktion für die Unterstützung dieses Postulats.

Mirjam Fries: Die Mitte-Fraktion unterstützt den **Ablehnungsantrag**. Dies tut sie nicht, weil sie das Anliegen nicht versteht oder gar findet, es wären genügend Ressourcen auf dieser Stufe vorhanden. Die Mitte-Fraktion würde sich vielmehr wünschen, dass der Fokus nicht auf den Symptomen, sondern auf den Ursachen liegt. Für die Mitte-Fraktion ist dieser Vorstoss ein linkes Rezept für den Umgang mit den Herausforderungen des bis heute nur mässig umgesetzten integrativen Ansatzes. Der Stadtrat nimmt das Postulat zwar entgegen, schreibt aber selbst, dass es aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels kurz- oder mittelfristig nicht realisierbar ist. Das gilt auch, wenn mit einem erhöhten, beziehungsweise sogar massiv erhöhten, finanziellen Aufwand gerechnet wird, sollte es tatsächlich umgesetzt werden. Die Mitte-Fraktion findet ein anderes Vorgehen zielführender. Im Rahmen der Motion 295: «Integrative Schule: Quo vadis?» fordert die Mitte-Fraktion zusammen mit der FDP- und der SVP-Fraktion den Stadtrat auf, im Parlament einen Planungsbericht über den Erfolg des integrativen Ansatzes in der städtischen Schule vorzulegen. Dabei sollen die Zielsetzungen, die Umsetzung und die Auswirkungen auf die Lernenden und auf die Lehrerschaft überprüft sowie Massnahmen abgeleitet werden. Wenn eine Massnahme daraus die Erhöhung der Ressourcen ist und die Kosten im Einklang damit stehen, dann gilt es, das zu beachten.

Christov Rolla fasst sich zu diesem Traktandum sehr kurz und wird dafür beim nächsten etwas mehr sagen. Die G/JG-Fraktion dankt dem Postulanten und der Postulantin für den Vorstoss und dem Stadtrat für die Entgegennahme, beziehungsweise sie hofft auf eine möglichst überzeugte Überweisung durch den Grossen Stadtrat. Für Chancengleichheit, für einen möglichst guten Start in die Schulzeit, für eine möglichst individuelle Zuwendung und für individuelle Fördermöglichkeiten ist auch aus Sicht der G/JG-Fraktion eine doppelte Besetzung im Zyklus 1 sinnvoll, wenn nicht sogar eine Bedingung. Nicht zu vergessen ist, dass die Unterstützung nicht nur diesen Kindern zugutekommt, die besonders viel Aufmerksamkeit brauchen und binden. Sondern es profitieren auch allen anderen Kinder: familiär, schulisch oder intellektuell besonders privilegierte Kinder genauso wie Kinder, die ganz unauffällig und leise im Schulzimmer sitzen und gerade deswegen vielleicht nicht immer die Aufmerksamkeit bekommen, die sie bräuchten. Die G/JG-Fraktion ist gespannt, was die Prüfung des Stadtrates ergibt. Sie hofft, hier im Grossen Stadtrat oder in der Bildungskommission bald darüber informiert zu werden. Die G/JG-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung des Postulats.

Martin Huber: Das Thema der Ressourcen im Klassenzimmer ist ein Dauerbrenner. Der Sprechende durfte – damals noch in seiner Rolle aufseiten des Rektorats – die Überführung bzw. die Abschaffung der Kleinklassen in der Stadt Luzern erleben. Damals wurde schon geschaut, wie die Ressourcen optimiert eingesetzt werden können. Die Ansprüche an die Lehrpersonen im Zyklus 1 sind tatsächlich vielfältig, insbesondere in Stadtgebieten, wo der Spracherwerb der Kinder eine zusätzliche Herausforderung darstellt. Als Anwohner eines der genannten Quartiere, nämlich Fluhmühle, für die auch die Bezeichnung «sozialer Brennpunkt» verwendet wird, ist dem Sprechenden die Problematik bestens bekannt. Liegt doch gerade dort der Anteil der fremdsprachigen Kinder deutlich über 70 Prozent. Die Bedeutung der Sprachförderung ist für den schulischen und gesellschaftlichen Erfolg unbestritten. Die GLP-Fraktion kann deswegen einer Doppelbesetzung auch in den Brennpunktschulen – wenn man diese so nennen möchte – durchaus etwas abgewinnen. Sie unterstützt grundsätzlich den Prüfauftrag an den Stadtrat, weil die Schuleingangsstufe ein zentraler Bildungsteil mit grossen Auswirkungen auf die zukünftige Schulkarriere ist. Trotzdem gilt es für die GLP-Fraktion auch, die Ressourcen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen, wie es jetzt schon in einem gewissen Mass umgesetzt wird. Eine Spritzkannenlösung sieht die Fraktion nicht als zielführend an. Vielleicht lohnt sich auch die Auseinandersetzung mit der Frage, weshalb Kinder erst mit dem Eintritt in den Kindergarten auffällig werden. Dies wird in der Fragestellung der Postulanten aus Sicht der GLP-Fraktion ungenügend abgebildet. Trotzdem unterstützt sie den Stadtrat in der Entgegennahme.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass die Heterogenität im Zyklus 1 sehr hoch ist, und sie erkennt auch punktuell die Notwendigkeit an, dass eine Doppelbesetzung in Klassenzimmern notwendig ist. Sie schliesst sich aber dem Votum der Mitte-Fraktion an, dass die eingereichte

Motion 295: «Integrative Schule: Quo vadis?» der richtige Weg ist, um die Situation vertieft zu analysieren. Der Sprechende möchte noch ein paar Gedanken mit auf den Weg geben. Die genannten Schulhäuser werden von vielen Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund besucht. Dort ist natürlich der Start einer schulischen Karriere durch mangelnde Deutschkenntnis erschwert, und die Lektionen in DAZ (Deutsch als Zweitsprache) sind nicht nach den ersten zwei, drei Klassen vorbei, sondern gehen bis zur Sekundarstufe. Integration und Spracherwerb geschehen zwischen Kindern sehr natürlich. Ein Kind muss man nicht lehren zu laufen, ein Kind muss man nicht lehren zu sprechen, sondern das Kind lernt von sich aus automatisch, wenn es unter seinesgleichen ist. Entsprechend müsste man sich vielleicht Gedanken machen, wo im Endeffekt das Problem liegt. Liegt es nicht vielfach bei den Eltern, die keinen entspannten Umgang mit dem Schuleinstieg ihrer Kinder haben? Ob ein Jugendlicher die Sekundarstufe zwei Jahre früher oder zwei Jahre später abschliesst, spielt überhaupt keine Rolle, sondern man sollte den Kindern Zeit geben, sich zu entwickeln. Wenn ein Kind eine Kindergartenstufe zweimal oder dreimal durchläuft, um einen Spracherwerb sicherzustellen, dann ist es eine gute Investition in eine zukünftige Schulkarriere. In dem Sinn schliesst sich die FDP-Fraktion dem Votum der Mitte-Fraktion an und **lehnt das Postulat ab**.

Benjamin Gross möchte noch zwei Punkte aufnehmen, die er soeben gehört hat. Zu verstehen ist natürlich das Vorgehen rein logisch, welches die Mitte-Fraktion anstrebt und die FDP-Fraktion unterstützt. Aber es ist für die SP-Fraktion eigentlich keine Frage, ob die Integration der Kinder mit Sonderschulstatus falsch ist. Deshalb besteht die Frage «Quo vadis?» diesbezüglich nicht. Sie wäre eigentlich auf den Punkt zu beziehen, endlich genügend Ressourcen für jene bereitzustellen, die die Belastung durch die Schliessung vieler Sonderschulklassen tragen. Das sind die Lehrpersonen, die seit vielen Jahren die Last auf den Schultern und auch eine entsprechend hohe Burnoutquote haben. Der zweite Punkt: Es handelt sich nicht um Integration – das ist dem Sprechenden wichtig zu betonen. Es gibt genügend Schweizer Kinder, die auch Aufmerksamkeit brauchen, manchmal fast noch ein bisschen mehr. Auch dort gilt: Je früher man investiert, desto mehr profitieren alle Kinder im weiteren Schulverlauf, und es wird auch günstiger. Gewisse Studien weisen sogar weniger Gefängnisaufenthalte im Erwachsenenalter nach.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Titel des Postulats lautet «Zyklus 1: Lehrpersonen nicht allein lassen». Aus Sicht des Sprechenden konnte in der Antwort aufgezeigt werden, dass die Lehrpersonen schon jetzt nicht allein gelassen werden. Insbesondere in den erwähnten Schulen, die soeben in der Diskussion angesprochen wurden, gibt es bereits in der Hälfte der Lektionen eine Doppelbesetzung. Es bestehen auch schon Möglichkeiten, bei einem hohen Fremdsprachenanteil entsprechende Lektionen zusätzlich zu erhöhen. Der Fremdsprachenanteil ist aber nur ein Indikator, es geht hierbei um ein breiteres Thema. Der Zyklus 1 – das sind Kinder in den zwei Kindergartenjahren sowie in der ersten und zweiten Primarklasse, die sich in einer besonders sensiblen Phase ihres Lebens und ihrer Entwicklung befinden. Nach Meinung des Stadtrates ist es wichtig, den Bedarf auf Unterstützung in diesem Bereich wirklich genau abzuklären. Er ist überzeugt, dass es einen gewissen Optimierungsbedarf gibt. Wie genau dieser Bedarf aussieht und welche Kompetenzen dann wirklich gefragt sind, soll mit dieser Abklärung ermittelt werden. Noch ein Wort zum Lehrpersonenmangel, der auch angesprochen wurde: Es ist nicht einfach, Fachkräfte zu finden, doch das sollte nicht davon abhalten, das Thema trotzdem weiter zu verfolgen. Die Umsetzung kann im Gegenteil auch gerade die Stellenattraktivität für Lehrpersonen erhöhen. Diverse Untersuchungen im Zusammenhang mit Lehrpersonenmangel zeigten, dass insbesondere die Intensität mit verhaltensauffälligen Kindern oder auch mit einer Klasse mit einem hohen Fremdsprachenanteil wesentliche Faktoren waren, die heute Menschen davon abhalten, den Lehrberuf zu ergreifen beziehungsweise weiterzuführen. Deshalb schlägt der Stadtrat vor, das Postulat zu überweisen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 253.

- 18 Postulat 266, Adrian Albisser und Regula Müller namens der SP-Fraktion sowie Christov Rolla und Barbara Irniger namens der G/JG-Fraktion vom 5. Juni 2023:
Richard Wagner Museum: Die Person aufarbeiten, nicht abfeiern**

Antrag Stadtrat: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Adrian Albisser stellt den Ordnungsantrag, Traktandum 18 auf die nächste Sitzung des Grossen Stadtrates zu verschieben.

Die Behandlung des Postulats 266 wird auf die nächste Sitzung am 30. November 2023 verschoben.

Roger Sonderegger stellt den Ordnungsantrag, die heutige Sitzung zu beenden.
Der Antrag auf Sitzungsende wird abgelehnt.

- 19 Interpellation 262, Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 23. Mai 2023:
Städtische Wahlfeier für neue Regierungsrätin**

Mirjam Fries gibt eine kurze Erklärung ab. Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die schlüssigen Ausführungen und weist auf ein Detail hin, auf das Silvio Bonzanigo aufmerksam machte: Der Fall, dass ein Stadtluzerner oder eine Stadtluzernerin Bundesrat oder Bundesrätin wird, ist in der Antwort nicht erwähnt. Dafür ist im Moment keine Feier angedacht, doch die Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat sich das dann überlegen würde. Sie glaubt, dieser Anlass wäre sicher eine Feier wert. Ansonsten dankt die Mitte-Fraktion für die Antwort.

Die Interpellation 262 ist somit erledigt.

- 20 Motion 218, Jona Studhalter und Johanna Küng vom 21. November 2022:
Klimaschutz statt Eigennutz**

Antrag Stadtrat: Ablehnung

Jona Studhalter ging nicht davon aus, dass der Vorstoss in der aktuellen Sitzung noch behandelt wird. Zudem wollte er ihn nicht vor der Budgetdebatte zurückziehen. Der Vorstoss, beziehungsweise ein Kommentar dazu, war am Vormittag schon beim Eintreten auf den AFP und aufs Budget ein Thema. Der Sprechende bezeichnete ihn anschliessend in der Diskussion als den bisher «erfolgreichsten erfolglosen» Vorstoss. Der Antwort des Stadtrates ist aus seiner Sicht in einem Punkt zuzustimmen: Es ist besser, das Geld in der Stadt Luzern in die Klima- und Energiestrategie zu investieren, statt CO₂-Zertifikate zu kaufen. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass mit der Halbierung der ewl-Dividende genau das erfolgt ist. Die G/JG-Fraktion reichte auch eine Motion gegen die Steuersenkung ein und heute wurde ebenfalls eine Halbierung der ursprünglich geforderten Steuersenkung beschlossen. Zwar hätten die Jungen Grünen diese Steuersenkung eigentlich lieber ganz abgelehnt, dann wäre die Budgetabstimmung auf den Stichtag des Ratspräsidenten hinausgelaufen und vielleicht läge jetzt gar kein Budget vor. Wenn die FDP-Fraktion die Verantwortung für das Budget nicht übernehmen will, dann tun das eben die Jungen Grünen. Zum Rest der Antwort des Stadtrates auf die Motion 218 ist zu sagen: Man kann froh sein, dass der Klimaschutz der Umwelt- und Mobilitätsdirektion und nicht der Finanzdirektion zugeordnet ist. Die G/JG-Fraktion wollte den Vorstoss während der Budgetdebatte im Raum haben und hat ihn deshalb nicht

zurückgezogen. Mit einer Ablehnung kann der Sprechende gut leben, doch um das Votum halten zu können, muss er an der Überweisung festhalten.

Thomas Gfeller ist etwas irritiert von den Ausführungen Jona Studhalters, da er sein Votum natürlich auf die vorliegende Motion hin vorbereitete. Er hält an diesem Votum fest, auch wenn gewisse Dinge nun vielleicht ein wenig obsolet sind. Der Sprechende möchte zum Ausdruck bringen, was er von diesem Vorstoss grundsätzlich hält. Den ganzen Tag über erwähnte er heute mehrfach, dass jeder oder jede hier im Parlament die Möglichkeit hat, einen Vorstoss einzureichen, auch wenn dieser sehr absurd ist. Die Motion 218 ist ein exemplarisches Beispiel dafür. Der Vorstoss verursacht Kosten und absorbiert Zeit. Jede politische Partei muss sich ernsthaft Gedanken machen, etwas Sinnvolles und Anständiges zu schreiben, auch wenn das schwerfällt. Im Endeffekt stellt sich hier heraus, dass der Vorstoss so nicht umgesetzt werden kann, weil die rechtlichen Grundlagen fehlen. Vielleicht ist es sinnvoller, im Voraus Abklärungen zu treffen, ob das, was man sich so schön ausmalt, mit den aktuellen Gesetzen überhaupt möglich ist. Man würde dann vielleicht vorab in Erfahrung bringen, dass der Vorstoss aus mehreren Gründen nicht realisierbar ist.

Eigentlich reicht eine Begründung für eine ablehnende Haltung aus. Der Stadtrat war so freundlich, noch zwei weitere Argumente vorzulegen:

1. Die Motionsforderung ist mit dem Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern nicht kompatibel. Das reicht eigentlich schon als Argumentation; man könnte aufhören.
2. Es wird ein falscher Anreiz geschaffen. Das schlechte Gewissen wird durch Zertifikatskäufe beruhigt.
3. Die Mittel sind in der Stadt Luzern einzusetzen, denn sie werden von den Stadtluzerner Steuerzahlern generiert.

In der Motion wurde gefordert, dass man auswärts Zertifikate kaufen soll. Vom selben Sprecher war heute Morgen zu hören, dass man die Gelder für den Klimaschutz in der Stadt Luzern einsetzen soll, was nicht deckungsgleich erscheint. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder diverse Berichte und Anträge zum Thema Klimapolitik vorgelegt, die mehrheitlich überwiesen wurden. Die darin festgelegten Ausgaben sind teilweise derart hoch, dass man sich fragen muss, ob das in dieser Höhe überhaupt gerechtfertigt ist. Langsam langweilt den Sprechenden das Thema und er hat keine grosse Lust mehr, immer und immer wieder unter dem Aspekt der Klimastrategie und des persönlichen Gewissens die ideologischen Gedanken der links-grünen Seite zu unterstützen. Es sind Massnahmen getroffen, es sind Gelder dafür gesprochen und die Umsetzung läuft. Vermutlich bestellen sich gerade diejenigen Leute, die solche zusätzlichen Vorstösse schreiben, bei Wish, Alibaba oder anderen Onlineplattformen die Artikel bequem nach Hause. Im besten Fall kaufen sie irgendwo auf dem Planeten dann einen Baum in Form eines Zertifikats und haben damit das Gefühl, etwas Gutes getan zu haben. Wenn die Klimapolitik in dieser Doppelmoral funktioniert, dann wird die Luft tatsächlich eng auf diesem Planeten. Zum Glück funktioniert sie aber nicht so. Natürlich steht es jedem frei, so viele Zertifikate zu kaufen wie gewünscht. Der Sprechende geht davon aus, dass die Motionäre oder Motionärinnen Hunderte solcher Zertifikate besitzen. Dabei sind ihre Kleider vermutlich im Fernen Osten produziert, das Tablet und das Handy stammen aus Asien – importiertes CO₂. Die SVP-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrates und lehnt die Motion ab.

Yannick Gauch ist auch ein wenig überrascht von der Situation. Er dankt dem Motionär und der Motionärin für die Eingabe dieser Idee, er dankt ihnen aber auch dafür, dass sie nun offenbar die Motion ablehnen. Der Sprechende möchte die Gelegenheit nutzen zu erklären, weshalb die SP-Fraktion gegenüber CO₂-Zertifikaten kritisch ist. Vor allem geht es dabei um vier Punkte:

1. Die Umwelt ist und darf keine handelbare Ware sein, die zu einem Geschäft der vermögenden transnationalen Firmen wird.
2. Klimapolitik muss demokratisch ausgehandelt werden. Gesetze und Vorgaben hat die Bevölkerung in einem demokratischen Prozess zu bestimmen.
3. Die CO₂-Zertifikate fördern die soziale Ungleichheit und machen die Armen noch ärmer.
4. Mit Zertifikaten werden falsche und kurzfristige Anreize geschaffen. Sie verhindern dadurch tiefgründige strukturelle Veränderungen.

Dabei geht es im Einzelnen um Folgendes:

1. Die Idee, dass die Natur quantifiziert und in handelbare Zertifikate umgerechnet wird, ist nicht nur zutiefst neoliberal, sie signalisiert der Öffentlichkeit und der Wirtschaft auch, dass man sich mit ausreichend Geld die Verantwortung für die Umwelt erkaufen kann. Wenn der Markt in den letzten Jahrzehnten etwas bewiesen hat, dann ist es der Fakt, dass er am Ende des Tages den individuellen Gewinn immer über das kollektive Gemeinwohl stellt. Die CO₂-Zertifikate führen unter dem Strich zu nichts anderem als aktiv gefördertem Greenwashing von grossen Unternehmen, die genügend Geld investieren können, um sich von aufgestellten Regeln und definierten Zielen freizukaufen.
2. Das Zertifikatsystem ist undemokratisch. Firmen und Finanzinstitute sind private Unternehmungen, die leider meist keine demokratische Mitsprache zulassen. Die Klimapolitik muss aber zusammen mit den Menschen vorangetrieben werden. Es ist Aufgabe der Staaten, ihre Verantwortung wahrzunehmen und in einem demokratischen Prozess klare Richtlinien zur Erreichung der Klimaziele auszuhandeln. So werden für Firmen und Staaten sinnvolle und demokratisch legitimierte Emissionsziele definiert.
3. CO₂-Zertifikate fördern die soziale Ungleichheit. Unternehmen, die die CO₂-Zertifikate kaufen, können die entstandenen Kosten problemlos an die Endverbraucher weitergeben, indem sie höhere Preise für ihre Produkte oder Dienstleistungen verrechnen. Das belastet, wie so oft, die einkommensschwächeren Haushalte, die einen überdurchschnittlich grossen Teil ihres Einkommens für die Deckung ihrer Grundbedürfnisse ausgeben müssen. Während wohlhabende Haushalte einfacher auf die umweltfreundlichen und häufig teureren Alternativen ausweichen können, werden die Menschen mit kleinem Portemonnaie überproportional belastet. Das CO₂-Zertifikat bestraft letztlich die kleinen Leute, die unfreiwillig auf teurere und nachhaltigere Produkte und Dienstleistungen verzichten müssen.
4. CO₂-Zertifikate setzen falsche Anreize, Thomas Gfeller hat es bereits gesagt. Grosse Unternehmen werden verleitet, die Zertifikate zu kaufen, anstatt grundlegende strukturelle Änderungen anzustreben. Sie hemmen zudem die Innovation, weil Firmen weniger Anreize haben, in die Forschung und die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien zu investieren. Statt neue Wege für eine klimafreundliche Produktion suchen zu müssen, werden einfach Zertifikate gekauft.

Aus Sicht der SP-Fraktion fördern CO₂-Zertifikate einen Gedanken, der im Grundsatz falsch ist. Sie lassen Unternehmen und Öffentlichkeit glauben, dass man sich die Verantwortung für die Umwelt kaufen kann, und lenken davon ab, was wirklich wichtig ist: demokratisch ausgehandelte Klimaziele mit staatlich kontrollierten Mechanismen. Die SP-Fraktion möchte deshalb nicht, dass die Stadt Luzern in diesem Business mitmischet. Sie wird die Motion fast einstimmig ablehnen.

Mike Hauser: Besten Dank dem Stadtrat für die Beantwortung der Motion 218. Den Ausführungen des Stadtrates ist grundsätzlich nichts hinzuzufügen. Es ist erstaunlich, dass immer wieder Vorstösse überwiesen werden, die die Stadt Luzern beschäftigen, die den Stadtluzernerinnen und Stadtluzernern am Schluss nichts bringen und die aber – wie jetzt zu hören war – eigentlich nur ein taktisches Manöver sind. Die FDP folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion ab mit der Hoffnung, dass die Motionäre ihr Sitzungsgeld in Umweltzertifikate investieren.

Stefan Sägesser möchte nicht auch noch am Schluss einen pauschalen Rundumschlag führen, wie Jona Studhalter begonnen hat. Ganz sachlich gesagt, lehnt die GLP-Fraktion die Motion ab.

Mirjam Fries: Auch die Mitte-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt die Motion ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 218 ab.

21 Postulat 264, Mario Stübi und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 25. Mai 2023: Murbacherstrasse im Sinne der Klimastrategie

Antrag Stadtrat: Entgegennahme

Marco Baumann stellt im Namen der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Die Fraktion lehnt das Postulat ab, obwohl sie die Stellungnahme des Stadtrates grundsätzlich unterstützen kann. Die im Rahmen der Klima- und Energiestrategie geplante Halbierung der öffentlichen Parkplätze muss koordiniert und mit Augenmass vorgenommen werden, und nicht willkürlich. Genau das wird mit dem Postulat 264 nun aber gefordert. Nur aufgrund von Partikularinteressen wird auf dem Strassenabschnitt eine einseitige Aufhebung des Verkehrs beantragt, wie damals bei der Teilspernung der Waldstätterstrasse. Die FDP-Fraktion stört sich daran, dass sich das Parlament mit einzelnen Strassenabschnitten beschäftigt. Das kann nicht unterstützt werden. Sie begrüsst aber das geplante Parkplatzabbaukonzept, obwohl sich dem Sprechenden bei dem Begriff alle Nackenhaare aufstellen. Es ist aber der richtige Weg, den Blick auf die Quartiere, wenn nicht sogar auf die ganze Stadt Luzern zu richten, und nicht auf einzelne Strassenabschnitte. Dabei müssen Potenzial für eine Begrünung, Potenzial für neue Velospuren und Auswirkungen auf den Verkehrsfluss berücksichtigt werden. Diesen Weg unterstützt die FDP-Fraktion. Diskussionen über einzelne Strassenabschnitte hingegen unterstützt sie nicht, daher lehnt sie das Postulat konsequenterweise ab.

Mario Stübi: Besten Dank an Stadtrat und Verwaltung für die Antwort. Die SP-Fraktion ist natürlich einverstanden. In Richtung FDP-Fraktion bemerkt der Sprechende, diese Politik ist der Grund, weshalb die SP-Fraktion Wahlen gewinnt.

Thomas Gfeller: Vor ungefähr zwei Jahren wurde in diesem Rat die Klima- und Energiestrategie beschlossen. Im Bericht und Antrag ist klar definiert, wie der Stadtrat gedenkt vorzugehen und in welchem Zeithorizont die diversen Massnahmen umgesetzt werden. Im Sinne einer Gesamtbeurteilung einer Stadt mit rund 85'000 Einwohnern kann es doch nicht sein, dass jetzt pro Strassenabschnitt oder pro Quartier diverse Vorstösse eingereicht werden, die klar partikuläre Interessen verfolgen. Und das erfolgt nur, weil vielleicht der Postulant selbst im Quartier wohnt oder die Postulantin sich an der Strassengestaltung stört. Heute ist es die Murbacherstrasse, morgen die Taubenhausstrasse und übermorgen vielleicht noch eine andere Strasse. Das ist keine konstruktive Politik und wirkt auch nicht im Sinn der Klimapolitik. Ad-hoc-Schnellschüsse sind aus Kostengründen zu vermeiden. Offensichtlich trauen die Vorstösser der Verwaltung und denjenigen, die die Projekte umsetzen, nicht über den Weg. Anders ist nicht erklärbar, weshalb das Parlament immer wieder den Finger hochhält nach dem Motto: Das geht so nicht, da muss man schon ganz genau hinschauen. So kann man nicht zeit- und kosteneffizient arbeiten. Der separate Prüfungsauftrag wird doch bereits im eigentlichen Projekt abgehandelt. Es werden Überlegungen für Klimaquartiere gemacht; deshalb ist nicht ganz verständlich, weshalb der Stadtrat das Postulat noch einmal entgegennimmt. Er überlegt sich eine gesamtheitliche Strategie – und wie der Sprechende den Stadtrat kennenlernte, vergisst dieser ganz sicher nicht, Parkplätze abzubauen. In diesem Sinn erachtet die SVP-Fraktion das Postulat als erfüllt und beantragt die gleichzeitige **Abschreibung**.

Stefan Sägesser: Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es eine ausgezeichnete Antwort des Stadtrates, die gut eingebettet ist. Der Sprechende hätte, so wie die Antwort geschrieben ist, eine teilweise Überweisung vorgeschlagen, doch aus Sicht des Stadtrats kann man das Postulat überweisen. Die Postulanten sind einverstanden, die GLP-Fraktion stimmt der Überweisung zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ist erfreut, dass auch die ablehnende Fraktion, also namentlich die FDP-Fraktion, im Grundsatz mit der Antwort einverstanden ist, auch wenn sie dem Antrag nicht zustimmen kann. Es war tatsächlich etwas schwierig, dieses Postulat jetzt zu übernehmen. Der Stadtrat hat es in dem Sinne angenommen, dass er wirklich nicht über einzelne Strassenzüge diskutieren möchte. Vorstösse zu jeder einzelnen Strasse sind nicht hilfreich, sondern er möchte das Projekt gesamthaft anpacken. Die Verantwortlichen sind dran, am Parkplatzabbaukonzept wird gearbeitet. Das ist der Auftrag. Gearbeitet wird auch an weiteren quartierweisen Aufwertungen. Da es hier bei diesem Postulat

um den Teil einer der Strassen eines möglichen zukünftigen Klimaquartiers geht, hat sich der Stadtrat entschlossen, dass er das Postulat vollständig entgegennehmen kann. Es ist ein Teil einer grösseren Aufgabe. Abschreibung ist ein wenig schwierig, da es noch nicht umgesetzt ist.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 264.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf gleichzeitige Abschreibung wird abgelehnt.

Ratspräsident Jules Gut weist auf die nächste Sitzung am 30. November 2023 hin, die ganztägig wieder hier im Rathaus am Kornmarkt durchgeführt wird. Im Anschluss daran findet der Austausch mit der Luzern Tourismus AG als parlamentarischer Anlass statt. Er dankt bestens für die lebhafteste Diskussion und wünscht allen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Luzern, 11. Januar 2024

Die Protokollführerin:



Natalie Wöhler

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin